

NACHRICHTEN.

(Fortsetzung.)

~~~~~

\*43. In dem Verlag von Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen (1893) ist in dritter von Gymnasialprofessor Dr. O. Ne-toliczka besorgter Auflage das „Lehrbuch der Kirchengeschichte für höhere Lehranstalten von D. Friedrich Lohmann“ (gr. 8. X und 166 S. Preis 2 Mk.) erschienen. Die letzte Auflage erschien 1867. Die neuen preussischen Lehrpläne, sowie der Fortschritt der Forschungen machten eine Neubearbeitung notwendig; es kam hinzu, daß in Aus-scheidung von minder Wichtigem, in Fernhaltung subjektiver Urteile, reicherer Stoffbemessung und Gruppierung die alte Auf-lage verbesserungsbedürftig war. In jeder Beziehung hat der Herausgeber das Beste geleistet. Unter den kirchengeschicht-lichen Schulbüchern, welche mir bisher zu Gesicht gekommen sind, kenne ich keins, das wie dieses aus einem Guß, lebendig und wirklich gut orientierend ist. Daß hier und da manches schärfer gefaßt sein könnte, daß einzelne Erscheinungen nicht so zur Geltung kommen, wie es ihrer geschichtlichen Bedeutung entspricht, die Gruppierung noch verbesserungsbedürftig ist, das dürfte selbstverständlich sein: im ganzen halte ich dieses Lehr-buch für eine hervorragende Leistung und möchte wünschen, daß es auch außerhalb der Schule zur Aneignung der gerade unter den heutigen Verhältnissen so notwendigen kirchengeschichtlichen Bildung gebraucht werde.

\*44. Die 12. revidierte Auflage von dem „Lehrbuch der Kirchengeschichte für Studierende von Joh. Heinr. Kurtz“, welche soeben vollendet ist (Leipzig, August Neumann, 1893. Bd. I: XII u. VIII, 373 u. 362 S.; Bd. II: VIII u. VII, 359 u. 361 S.), kann noch als ein Werk des am 26. April 1890 heimgegangenen verdienten Mannes betrachtet

werden. Mit der ihm eigenen bewunderungswürdigen Energie hat er bis kurz vor seinem Tode die Arbeiten für eine neue Auflage fortgeführt und die Resultate neuer Forschungen bereitwillig nachgetragen. Bedeutendere Änderungen haben erfahren die Abschnitte über Apollonius von Tyana, Origenes, den römischen Monarchianismus, die christlichen lateinischen Dichter, die Hymnologie, den Reliquiendienst, die konstantinische Schenkung, die Stigmatisation des hl. Franz, Joachim von Floris, die Ablasspredigt Tetzels. § 189, 8 ist der Kritik der katholischen Mission die gebührende Anerkennung beigefügt. — Der Sohn des Verstorbenen, Ed. Kurtz in Riga, hat bis zum Jahre 1892 das Wichtigste der selbständig erschienenen Litteratur nachgetragen, Zeitschriften scheinen nicht berücksichtigt worden zu sein; auch nehmen im 2. Band, besonders für die aufserdeutsche Kirchengeschichte, die Nachträge ab. Das beigegebene Bild des alten Gelehrten hätte schärfer sein können. — Die Fortsetzung des Lehrbuchs liegt, wie die Vorrede sagt, „in der sorgsamsten Hand eines bewährten Fachgelehrten“. Wer sich, wie der Referent, davon überzeugt hat, dafs dies Lehrbuch ein noch durch kein anderes ersetztes, unentbehrliches Hilfsmittel für den akademischen Unterricht und noch immer das ergiebigste kirchengeschichtliche Nachschlagebuch ist, wird diese Nachricht mit Freuden begrüßen.

*Befs.*

---

\*45. Epiphanius. — L'età di Simmaco l'interprete e San Epifanio, ossia se Simmaco tradusse in Greco la Bibbia sotto M. Aurelio il Filosofo. Dissertazione storico critica del Dott. Giovanni Mercati. Friburgo di Brisgovia, Herder, 1893. 104 p. 4. — Man kennt die Gerichte, die über den armen, heiligen Epiphanius wegen seiner schriftstellerischen Sünden noch fast fünfzehnhundert Jahre nach dem Tode ergehen. In chronologischen und historischen Dingen ungenau und unzuverlässig acceptiere er alle Anekdoten und Nachrichten leichtgläubig, urteilslos, leidenschaftlich. Ein Probestück all seiner Verkehrtheiten sei die Geschichte der Bibelübersetzer in „de ponderibus et mensuris“. Einstimmig fallen Ceillier, Montfaucon, Field, Cornely das Verdikt: der Bischof fabuliere über die Genesis der LXX, kolportiere über Aquila das Gefasel müßiger Juden oder Christen, der Blödsinn über Symmachus sei eigenes Fabrikat. Der samaritanische Ebionit hat für das treffliche Griechisch und die zu teuer bezahlte Verständlichkeit seiner Übersetzung die Bewunderung des Eusebius und Hieronymus geerntet, dazu Vergebung wegen seines Rigorismus gegen Metaphern, Orientalismen und Anthropomorphismen. Epiphanius er-

findet nun für den passionierten Gräcisten ein chronologisches Datum von einziger Monstrosität. Allen Autoritäten widersprechend, vegetiert es nur als Kuriosität. Ist diese Sentenz inappellabel? Empfiehlt sich eine Aktenrevision, um zu konstatieren, ob wirklich alles Irrtum ist, was seit Baronius dafür gilt, ob der Kirchenvater wirklich Geschichte und Chronologie seinen Vorurteilen zu Gefallen umstieß und die Leser zwingt, seine Gegner zu werden, um hinter die Wahrheit zu kommen. Einst war Mercati vor dem tollkühnen Gedanken erschrocken, dem Konsensus der kritischen Notabeln ein non liquet entgegenzustellen. Liebe zur Wahrheit, nicht Widerspruchslust trieb ihn immer tiefer in das Problem, ob die angefochtenen Bemerkungen Unsinn oder nur dunkel seien, ob ihnen nicht Wahres zugrunde liegen könne, ob sie nicht geeignet seien, durch Enthüllung verkannter oder zu Wahrscheinlichkeiten gewordener Wahrheiten uns vom Irrtume zu befreien. Hatte der Bischof uns verlorene Kunde, Gründe, die uns fehlen? Gewifs ist er oft das Echo unwahrer und unsicherer Meinungen und verwirrt aus Mangel an Vorsicht und Überlegung die Dinge in seltsamer Weise. Doch wie, wenn unter diesen Irrtümern und Konfusionen eine Wahrheitsschicht läge, in die einst weit verbreitete, echte Nachrichten eingebettet sind? Ja, auch die Irrtümer eines Mannes von dem Ansehen und der Gelehrsamkeit des Epiphanius sollte man studieren. Die Alten haben oft geirrt. Die Neuen sind weit gelehrter. Doch bleibt es bedenklich, wenn sie übereinstimmende Angaben alter Autoren rasch beiseite schieben, mit Quisquilien zugleich wertvolle Notizen über Bord werfen, so durch Vorurteile den Weg zur Wahrheit versperrend. Eine sehr schwierige Aufgabe entstand. An dem total korrumpierten Texte war ab ovo zu beginnen, den rezipierten Annahmen Schritt für Schritt der Boden zu entziehen, zu zeigen, welche Mißhandlungen Epiphanius von Diis majorum et minorum gentium ausgesetzt war. Die Konfusion rührt daher, dafs man die echte, klare Angabe über die Zeit des Symmachus und Theodotion falsch auslegte mittelst des Zweifelhafteu und Dunkeln im verderbten Texte, und sie in Gegensatz brachte mit Autoren, die von Epiphanius abhängen, oder wenn von ihm unabhangig, keinen Vorzug vor ihm verdienen. Was schrieb er, was nicht, welchen Wert haben seine Angaben im Vergleich mit andern, das ist die Frage. Die Antwort lautet: Unter Marcus Aurelius Severus, Philosophus bersetzte Symmachus, nach ihm unter Commodus II Theodotion. Dies Diktum enthalt keinen inneren Widerspruch, keinen gegen altere Zeugnisse, halt stand gegen divergierende Behauptungen Spaterer, die dem Epiphanius folgen, aber ihn oder Eusebius mißverstehen. Zum apodiktischen Beweise fur die Wahrheit der Angabe fehlen uns die

Mittel; höchst wahrscheinlich stammt sie von Origenes, dem die Erbin des Symmachus Nachrichten gab. Mercati kann für die Restitution des Textes keine Manuskripte benutzen. Sein Grundsatz ist: Epiphanius kann nicht geschrieben haben, was seinen sonstigen, klaren Aussagen widerspricht und an sich der barste Unsinn ist. Es gilt die Genesis der eingeschobenen Dummheiten zu entdecken. Mit der Ausmerzung der Interpolationen, die älter sein können als alle Codices, fällt jeder Grund über Monstrositäten zu klagen, die Chronologie tritt klar hervor. Alle Zensuren werden citiert und geprüft. So soll man erkennen, die herrschende Meinung, in der sie sich konsolidierten, war unreinen Ursprungs, Nachsprecherei in der Entwicklung. Hat doch Baronius aus dem Text herausgelesen: deshalb sei Symmachus unter Alexander Severus gesetzt, um ihm Theodotion folgen lassen zu können. Ohne Gewaltthätigkeiten und Künsteleien, ohne bodenloses Divinieren, verfolgt Mercati seine Fährte mit eminentem Scharfsinn und der besonnenen Reserve des echten Kritikers. Unentbehrliche, bescheiden eingeführte Konjekturen gewinnen Zustimmung durch Natürlichkeit. Montfaucon hatte als vermeintliche Korrektoren des Epiphanius das Chronicon Paschale, den Anhang zur pseudoathanasianischen Synopsis, Cedrenus und Glycas ins Feld geführt. Eine Kette tiefdringender Untersuchungen entwaffnet dieses Hilfscorps. Mommsen hatte für Jordanes und Epiphanius eine ältere gemeinsame Quelle in verlorenen Annalen vermutet. Die Erfolglosigkeit dieses Experiments wird gezeigt. Nachdem Isidor von Sevilla, Beda, Ado ein Verhör bestanden, das ihre Abhängigkeit von Epiphanius darthut, wird erörtert, weshalb er Marcus Aurelius den Beinamen Severus gebe. Weil er epigraphisch nachweisbar ihn geführt hat. Man staunt, daß Mercati eine Arbeit von solcher patristischer Gelehrsamkeit, im Militärdienste, ohne Ruhe, bei peinlichem Büchermangel schreiben konnte, die er nur als schüchternen Versuch einführt, als nicht schwerwiegenden Beitrag zur Geschichte der Bibelübersetzung. Wenn er der Wahrheit auch etwas näher gekommen sei, bedauere er doch, absolute Gewißheit über die Zeit des Symmachus nicht geben zu können. „Se ci dicesse“ Valeba egli la pena di tanto affanarsi per così poco? noi non avremo che a chinare mesti la fronte, senza dir verbo. Darauf sei die Versicherung gestattet: allgemein wird man die Befriedigung über eine solche kritisch-historische Leistung mit de Rossi teilen, dem sie Mercati als *minimus e viri tanti culturibus* gewidmet hat. Hoffentlich ist sie der Vorläufer ähnlicher Rettungen patristischer Autoren, deren Werke man mit Palimpsesten vergleichen könnte.

C. A. Wilkens.

## Griechische Kirchenväter und Byzantinisches

von

Johannes Dräseke u. a.

46. In einer zweiten Reihe „Athanasiana“ (Theol. Stud. u. Krit. 1893, S. 251—315) bietet Dräseke „Untersuchungen über die unter Athanasios' Namen überlieferten Schriften ‚Gegen die Hellenen‘ und ‚Von der Menschwerdung des Logos‘“. Derselbe führt hier den Beweis: 1) dafs diese Schriften nicht schon im Jahre 318 oder 319 entstanden und dafs sie überhaupt nicht von Athanasios verfaßt sein können; 2) dafs sie die unterscheidenden Merkmale der antiochenischen Schule tragen und somit unzweifelhaft als Werke eines der bedeutendsten älteren Antiochener bezeichnet werden dürfen; und 3) dafs wir mit höchster Wahrscheinlichkeit Eusebios von Emesa als Verfasser ansehen müssen. Diese Ergebnisse würden dazu nötigen, einmal, die Darstellungen des Lebens und der Lehre des Athanasios, welche ohne ernstliche Prüfung der beiden für Jugendwerke desselben gehaltenen Schriften sich ihrer unterschiedslos wie der unbezweifelt echten bedienen, einer eingehenden Berichtigung und Umgestaltung zu unterziehen, und sodann, die Lehre und Eigenart des Eusebios von Emesa von neuem zu untersuchen und tiefer erfaßt zur Darstellung zu bringen.

47. In einer „Maximus philosophus?“ überschriebenen Abhandlung (Zeitschr. f. wissensch. Theol. XXXVI, S. 290—315) untersucht Dräseke das sogen. 4. Buch des Athanasios gegen die Arianer. Er zeigt nach Würdigung der äufseren Überlieferung, dafs das Buch, dessen ursprüngliche Aufschrift *κατὰ Ἀρειανῶν λόγος* sich handschriftlich bis heute richtig erhalten hat, dem Athanasios überhaupt nicht zugehört, und dafs der mit der Lehre des Sabellios genau vertraute Bestreiter desselben ein Ägypter bzw. Alexandriner gewesen sein mufs. Die in der Schrift entfaltete hellenische Gelehrsamkeit nötigt dazu, durchaus von Athanasios abzusehen. Gewisse Ähnlichkeiten mit dem Sprachgebrauch des Apollinarios sowie bisher nicht beachtete Übereinstimmungen mit Lehrbesonderheiten desselben (daher Theodoretos' Vorwurf V, 8) scheinen dem Verfasser auf den Philosophen Maximus hinzuweisen, der mit Athanasios in freundschaftlichem Verkehr stand und nach Hieronymus (Vir. ill. CXXVII) dem Kaiser Gratianus 381 in Mailand „*in signem de fide adversus Arianos librum*“ (*Περὶ πίστεως καὶ κατὰ Ἀρειανῶν*) über-

reichte. Nach Dräseke ist diese Schrift mit jenem sogen. 4. Buche gegen die Arianer eine und dieselbe.

48. „Die Trostreden des Gregorios von Nyssa in ihrem Verhältnis zur antiken Rhetorik“ untersucht Joh. Bauer in seiner Licent.-Dissert. (Marburg 1892. gr. 8. 87 S.), und zwar zunächst die Reden auf Meletios, Pulcheria und Plakilla hinsichtlich ihrer Form, d. h. der Abhängigkeit von den Regeln der heidnischen Technik; Inhalt und Zweck sollen im Zusammenhang mit den Reden des Nazianzeners, des Basileios und Chrysostomos geprüft werden. Die Arbeit ist höchst verdienstlich, weil sie zum erstenmal von rhetorischem Gesichtspunkt aus planmäßig jenes christliche Schrifttum zu durchforschen unternimmt. In sehr gründlicher und förderlicher Weise behandelt der Verfasser 1) „Das Enkomion in der antiken Rhetorik“ (S. 6—29) und 2) „Die Trostreden des Gregorios von Nyssa“ (S. 30—87), indem er hier den Beweis erbringt, „dafs der Stoff nach Anordnung und Form von dem christlichen Redner nach denselben Gesichtspunkten behandelt ist, wie von der heidnischen Beredsamkeit; dafs die Trostrede in ihrem Organismus, in ihrer formell rednerischen Eigentümlichkeit nicht die Erfindung einer christlichen Homiletik ist, welche für diese Art von Reden im 4. Jahrhundert nicht existiert hat; dafs Gregorios von Nyssa ganze Reihen von Topen getreu nach den Vorschriften der Technik verwendet hat und zwar auch solche, die nur auf heidnischem Boden entstanden sein konnten; dafs endlich diese Reden als Kunstwerke ohne das Vorbild jener Kunst, die der Zeit allein bekannt war, unverständlich bleiben.“

49. Im Bonner Vorlesungsverzeichnis (Winter 1892/93), dann in „Gnomica I“ (Leipzig, Teubner 1892 an letzter Stelle) veröffentlichte Prof. A. Elter, von dem wir in nicht mehr ferner Zukunft eine vollständige Bearbeitung der Florilegienlitteratur zu erwarten haben, auf Grund von Cod. Monac. Gr. 498 saec. X u. Cod. Paris. Gr. 913 saec. XII „Euagrii Pontici sententiae“. Es ist das jener Euagrios, der Freund und Gehilfe des Gregorios von Nazianz, den Referent als Empfänger desjenigen Schriftchens des Nazianzeners *Περὶ Θεότητος* nachgewiesen hat (Ges. patr. Unters. S. 103—168), welches Ryssel 1880 in seinem „Gregorius Thaumaturgus“ in Übersetzung aus dem Syrischen als vermeintlich griechisch verloren gegangene Schrift des Pontiers herausgab. Elter's Ausgabe, welche in der Einleitung die nicht ganz einfache Text- und Überlieferungsgeschichte klar und übersichtlich erörtert, ist nicht deswegen blofs überaus dankenswert, weil sie eine höchst merkwürdige Schrift uns zum erstenmal in griechischer Urschrift vorlegt, sondern wichtig und lehrreich besonders dadurch, dafs sie

zeigt, in welcher Weise und in welchem Umfange christliche Lehrer des 4. Jahrhunderts sich pythagoreischer Weisheit bedient haben.

**50.** In der Beilage zum Jahresberichte des Meidlingenschen Gymnas. (Wien 1891/92) giebt K. J. Burkhard auf Grund dreier Handschriften (1 Cod. Bruxell., 2 Marcian., Praef. p. 3—10 sorgfältig beschrieben) die beifällig zu begrüßende Probe (Capit. I, cui epistula Burgundionis ad Fredericum I. Imperatorem et indices omnium capitulorum praemittuntur p. 11—26 u. Cap. II—IV) einer neuen Ausgabe der von dem durch Gespräche mit Kaiser Friedrich Rotbart im Jahre 1159 zu seiner Arbeit bestimmten Pisanischen Rechtsgelehrten Burgundio angefertigten und durch ihr Alter wie ihre Treue für die Herstellung des griechischen Wortlauts der Schrift des Bischofs Nemesios von Emesa *Περὶ φύσεως ἀνθρώπου* (im Mittelalter und auch später fälschlich dem Nyssener Gregorios beigelegt) in weit höherem Grade als die Übertragungen von Joh. Konow (1512) und Georg Valla (1533) wichtigen, fast handschriftlichen Wert besitzenden lateinischen Übersetzung dieser für die Patristik wegen ihrer Bezugnahme auf Origenes, Eunomios und besonders Apollinarios von Laodicea ebenso wie durch die Fülle ihres Stoffes schon den Früheren (Johannes von Damaskus, Albertus Magnus und Thomas von Aquino) wertvollen Schrift des 4. Jahrhunderts, eine Leistung, deren Ertrag der von Burkhard in den Teubner'schen Mitteilungen (1891, 4. S. 94) in Aussicht gestellten Ausgabe des griechischen Textes des Nemesios zugute kommen möge.

**51.** Eine dankenswerte neue Ausgabe von Eudociae Augustae carminum reliquiae bietet A. Ludwich (Königsberg. Vorlesg.-Verzeichn. f. d. Sommerhalbjahr 1893. 4<sup>o</sup>. 53 S.). Den Bruchstücken selbst schickt er sämtliche Zeugnisse des Altertums und des Mittelalters von den uns nicht erhaltenen Schriften der im Jahre 421 durch Theodosius II. auf den oströmischen Kaiserthron erhobenen Tochter des athenischen Philosophen Leontios vorauf. Die Zeugnisse beziehen sich ausschließlich auf metrisch d. h. hexametrisch abgefaßte Werke der gelehrten Fürstin. Es waren dies 1. eine Dichtung auf den Sieg des Theodosius über die Perser 422, 2. eine Lobschrift auf Antiochia, daselbst im Jahre 444 im Senat auf der Durchreise nach Jerusalem vorgetragen, 3. eine Metaphrase des Oktateuch (5 Bücher Mose, Josua, Richter, Ruth), 4. eine Metaphrase der Propheten Sacharja und Daniel. Die erhaltenen Schriften sind 1. die Vorreden des Patricius und der Endokia zu den Homercentonen und diese selbst, 50 Bearbeitungen von Gegenständen der h. Geschichte in meist unveränderten oder nur wenig veränderten Homerversen, von denen Stück 1—9 (280 V.) und

Stück 50 (42 V.) mitgeteilt werden — und 2. die Bruchstücke der von Photios noch gelesenen und inhaltlich sorgfältig wiedergegebenen (Bibl. cod. 184) *Λόγοι γ' εἰς μάρτυρα τὸν Κυπριανόν* (von Buch I: 322 V., S. 7—17; von Buch II: 479 V., S. 17—37). Der Text ist nach dem einzigen Cod. Laur. VII, 10 (fol. 173—180), saec. XI und der Erstlingsausgabe Bandinis (1761), für das zweite Buch noch unter Berücksichtigung und Verwertung der von Baluzius (sollte heißen Maranus) im Anhang zu seiner Cyprianus-Ausgabe 1726 zuerst veröffentlichten Prosaschrift *Μετάνοια τοῦ ἁγίου Κυπριανοῦ* hergerichtet. Unbeachtet geblieben ist leider Zahn's „Cyprian von Antiochien und die deutsche Faustsage“, der in diesem Werke schon 1882 drei uns heute noch erhaltene prosaische Schriften als Grundlage der drei poetischen Bücher der Kaiserin erwiesen, eine vollständige deutsche Übersetzung jener drei Bücher Legenden von Kyprianos und Justina gegeben und eine kritische Ausgabe des griechischen Textes des ersten Buches von Kyprianos und Justina vorgelegt hat, die von Ludwig zur Textherstellung des ersten Buches notwendigerweise hätte herangezogen werden müssen.

\* 52. Usener veröffentlichte 1890 bei B. G. Teubner in Leipzig „Der heilige Theodosios, Schriften des Theodoros und Kyrillos“. Beide Werke sind kirchengeschichtlich von der größten Wichtigkeit, weil sie zum erstenmal einen klaren Einblick gestatten in die stürmischen Zeiten nach der Chalkedonischen Kirchenversammlung, in die Versuche der Parteien, ihrer Glaubensansicht zum Siege zu verhelfen, und in die Mafsregeln der Staatsgewalt, zwischen den störrisch und rechthaberisch Hadernden Frieden zu stiften. Auf breiterer handschriftlicher Grundlage, als sie Usener zugebote stand, hat nun Krumbacher in seinen „Studien zu den Legenden des h. Theodosios“ (Aus den „Sitzungsber. der k. bayer. Akad. d. Wiss.“, München, G. Franz, 1892. S. 219—379. gr. 8) das von Usener in der Gestaltung des Textes sowohl wie in den „Anmerkungen“ zu demselben Geleistete weitergeführt. Die theologische Ausbeute in diesen sehr gründlichen und nach mehreren Seiten hin Aufhellung manches Dunkels, Berichtigung mancher Irrtümer, Belehrung über manche bisher unverständene sprachliche oder kulturgeschichtlich wichtige Erscheinung bietenden Untersuchungen ist verhältnismäfsig nur gering. Vgl. meine Anzeigen in „Wochenschr. f. klass. Phil.“ 1892, Nr. 51, Sp. 1395—1398 und Nr. 52, Sp. 1421—1423 und „Theol. Literaturztg.“ 1893, Nr. 3, Sp. 76—79.

53. Martin's, A. v. Gutschmid's, Nöldeke's Ansicht gegenüber, welche den Chronisten Josua den Styliten als einen Monophysiten bezeichnen, weist Gelzer in seinem Aufsatz „Josua

Stylites und die damaligen kirchlichen Parteien des Ostens“ (Byzantinische Zeitschrift I, 1, S. 34—49) darauf hin, daß von einem Aufhören des orthodoxen Bekenntnisses in Syrien für jene Zeit noch nicht geredet werden kann. Aus der Thatsache, daß Josua dem Flavian hohe Verehrung bezeigt, schließt er, daß Josua unmöglich ein Monophysit wie Severus und Xenaias gewesen. Im Folgenden läßt Gelzer einen Blick in die verwirrten, von Euagrius III, 30 anschaulich beschriebenen kirchlichen Verhältnisse Syriens im Anfang des 6. Jahrhunderts thun und schildert quellenmäÙig die schwankende Haltung Flavian's, der ursprünglich der von Euagrius gekennzeichneten dritten Gruppe der wahren Henotiker angehörte, den Wechsel in der kirchlichen Politik des Anastasius 512, die Erhebung des Severus an Stelle Flavians, die Synode von Tyrus 513 (nach syr. Bericht). Jener von Flavian vertretenen Friedenspartei gehörte Josua an, s. Chronik zwar 507 oder kurz vorher verfaßt, aber erst nach Anastasius' Tode veröffentlicht. Jakob von Sarug sein Gesinnungsgenosse. Für das Reich war das Aussterben der von diesen Leuten vertretenen Mittelpartei ein unersetzlicher Verlust; Justinian suchte von der von ihr befolgten kirchlichen Politik zu spät zurückzukehren.

\* 54. In seinen „Studien über die dem Johannes von Damaskus zugeschriebenen Parallelen“ (Halle a/S., M. Niemeyer, 1892. 8. X u. 146 S. 5 Mk.) hat Friedrich Loofs eine der schwierigsten patristischen Fragen, deren Lösung seit Lequien aussteht, in Angriff genommen und, wie es bei der Weitschichtigkeit des Sachverhalts nicht anders möglich ist, wenigstens zu einem vorläufigen Abschluß gebracht. Durch sorgfältige Vergleichung der wichtigsten Parallelenhandschriften, besonders des Cod. Vat. 1553 (K), Coisl. 276 (C) und Rupefuc. (R) hat er für die Beurteilung der noch nicht untersuchten Handschriften eine vorläufige Grundlage geschaffen, so zwar, daß nunmehr jeder der etwa noch bekannt werdenden Handschriften der S.parall., die offenbar alle verschiedene Fassungen eines und desselben Werkes sind, die ihr gebührende Stelle angewiesen werden kann. Bei seiner eigentlichen Aufgabe, „das christliche Urflorileg zu rekonstruieren“, geht Loofs mit Recht von dem bereits gedruckten Cod. Vat. gr. 1236 (V) aus und zeigt, daß das jetzt vorliegende Werk ursprünglich aus drei Büchern bestand, von denen das zweite Buch in K, das erste Buch in C erhalten ist, während das dritte Buch, jetzt gesondert nicht nachweisbar, nach Inhalt und Einrichtung aus dem in K und C hineingearbeiteten Stoffe noch einigermaßen erkennbar ist. Eindringende Sorgfalt verwendet Loofs auf möglichste Herausarbeitung und Kenntlichmachung der Urgestalt der in C erhaltenen

Fassung (Z), er weiß es wahrscheinlich zu machen, daß diese ebendort unerweitert vorliegt, erklärt es aber für nicht möglich, Z ganz lückenlos aus C, R, V wiederherzustellen. V, R, K sind Fassungen eines und desselben Werkes, deren Verschiedenheiten wesentlich nur durch Auslassungen, nicht durch Zusätze hervorgerufen sind. Aber auch die Urgestalt des zweiten Buchs (Y) kann nicht lückenlos wiederhergestellt werden. Besondere Schwierigkeiten bereitet wegen des Hineinspielens der Antonius-Melissa- und Maximus-Frage die Ermittlung des dritten Buchs. Loofs giebt S. 108—116 ein Verzeichnis sämtlicher in K und C erhaltenen Verweisungen auf Buch III und S. 117—130 von 65 Parallelen solcher Titel des dritten Buchs, die sicher wiederherstellbar sind, verzweifelt aber daran, über die Reihenfolge eine sichere Entscheidung zu treffen. Was die Abfassungszeit angeht, so glaubt Loofs über die von Lequien ermittelte Zeit 614—627 hinausgehen und dieselbe bis 532—543 hinaufrücken zu können. Die Frage, ob Johannes von Damaskus als Verfasser anzusehen, oder ob die auf ihnweisende Überlieferung eine grundlose ist, erklärt er für unlösbar. „Wenn es fortschreitender Arbeit gelänge“, sagt er S. 146, „die drei Bücher der *ἱερά* zu rekonstruieren, so würde sowohl die Textkritik als die litterarische Kritik der griechischen Väter dadurch bedeutend gefördert werden.“

\* 55. In seiner Leipziger Inaugural-Dissertation „Theodor von Studion und sein Zeitalter“ (Osnabrück 1892. gr. 8. 139 S.) liefert Karl Thomas einen sehr wertvollen, in jeder Hinsicht mit Dank zu begrüßenden Beitrag zur byzantinischen Kirchengeschichte. Aus genauester Kenntnis der Quellen heraus und mit ebenso sorgfältiger als umsichtiger Benutzung derselben entrollt der Verfasser ein überaus klares Bild des unheilvollen, die byzantinische Kirche des 8. Jahrhunderts schwer zerrüttenden Bilderstreites in seinen verschiedenen Wandelungen vom Jahre 754 bis 815 und zeichnet in höchst anschaulicher Weise die gewaltige, für die Bilderverehrung und damit zugleich für die unbedingte Freiheit der Kirche von jeder staatlichen Beschränkung mit bewunderungswürdigem, trotz Verfolgungen und Leiden aller Art unbeugsamem Mute kämpfende Persönlichkeit des Klosterabts von Studion, Theodoros (759—826), des bei allen seinen Fehlern ohne Frage bedeutendsten Mannes seiner Zeit.

56. In dieselbe Zeit des Bilderstreites gehört jene von de Boor Bd. XII dieser Zeitschrift S. 519 ff. veröffentlichte Notitia episcopatum, über welche Gelzer in seinem Aufsatz „Die kirchliche Geographie Griechenlands vor dem Slaveneinbruche“ (Zeitschr. f. wissensch. Theol. XXXV, S. 419 bis 436) sehr scharfsinnige Untersuchungen angestellt hat. Er

vermutet als Quelle der offenbar mit einiger Eile abgefaßten, aber als Geschichtsquelle neben Hierokles sehr wichtigen Notitia eine Beschreibung des Kirchsprengels Illyricum, hebt, besonders Fallmerayer gegenüber, auf überzeugende Gründe gestützt, hervor, daß selbst für die Regierung des Kaisers Konstantinos V. (741—775), den einzigen Zeitabschnitt, für welchen uns die Slaveneinwanderung bezeugt ist, trotz seiner berühmten Worte (de Themat. II, 6) Ἐσθλαβώθη δὲ πᾶσα ἡ χώρα καὶ γέγονε βάρβαρος, von einem Verschwinden des Hellenentums keine Rede sein kann und weist nach, daß die Notitia als Ganzes in der Hauptsache, um der in dem Eparchienverzeichnis hervortretenden, in Konstantinopel nach dem Bruche mit Alt-Rom durchgeführten kirchlichen Ordnung willen, höchst wahrscheinlich unter Kaiser Leo III. (716—741) angefertigt worden ist. *Dräseke.*

57. Auffälligerweise ist die ursprüngliche griechische Lebensbeschreibung des S. Paulus iunior, der im 10. Jahrhundert auf dem Mons Latrus in Carien hauste, noch nicht ediert worden. Die Analecta Bollandiana holen dies XI, 1. 2, p. 19—74 und 136—182 nach (auch separat Vita S. Pauli Iunioris in monte Latro cum interpretatione latina Jacobi Sirmondi S. J. Bruxellis, Polleun & Ceuterick, 1892). Die Übersetzung Sirmonds ist ebenfalls noch nicht publiziert. Die vita ist bald nach 969 von einem Mönch des Mons-Latrus-Klosters verfaßt. Sie ist für die Geschichte und Geographie jener Zeit von nicht geringem Interesse. Die Anmerkungen der Bollandisten enthalten zahlreiche Verweisungen auf neuere liter. Erscheinungen. *Arnold.*

58. In einer größeren Abhandlung über „Nikolaos von Methone“ (Byzant. Zeitschr. I, S. 438—478) verwertet Dräseke diejenigen Forschungsergebnisse, die von ihm in zwei Aufsätzen „Zu Nikolaos von Methone“ in dieser Zeitschr. IX, S. 405—431 und 565—590 niedergelegt worden sind. Auf Grund derselben und der durch die eifrigen Bemühungen der beiden Hellenen Simonides und Demetrakopulos fast vollständig zusammengebrachten schriftstellerischen Hinterlassenschaft des Nikolaos hat Dräseke zum erstenmal in engem Anschluß an die Überlieferung eine zusammenhängende Darstellung des schriftstellerischen Wirkens und der theologischen Lehrmeinungen des methonensischen Bischofs gegeben. Nachdem er die Lebenszeit des Nikolaos genauer so bestimmt, daß die Geburt desselben in das letzte Drittel des 11. Jahrhunderts, etwa in die Regierungszeit des Kaisers Nikephoros III. Botaniates (1078—1081) oder Alexios I. Komnenos (1081—1118) zu verlegen, sein Tod um

das Jahr 1160 anzunehmen ist, handelt er über Heimat, Ort der Wirksamkeit und Bildung des Nikolaos. An der Hand der a. a. O. zeitlich geordneten Schriften desselben entwirft Dräseke sodann eine Darstellung der hauptsächlichsten theologischen Gedanken des Bischofs von Methone, indem er, überall, wo sich die Veranlassung bietet, deren Zusammenhang mit Gregorios von Nazianz und Dionysios aufweisend, es nicht unterläßt darauf aufmerksam zu machen, daß seine letzten schriftstellerischen Kundgebungen, die in den Streit mit Soterichos Panteugenos fallen, deutlich ein Erlahmen der geistigen Kraft erkennen lassen.

**59.** Die von Spyr. Lambros (Byz. Zeitschr. I, S. 551 bis 554) nach Cod. Monac. 277 veröffentlichte „Abdankungsurkunde des Patriarchen Nikolaos Mystikos“ bringt zu dem sehr kurz gehaltenen Bericht der von de Boor herausgegebenen „Vita Euthymii“ S. 49, 22—29 eine erwünschte Ergänzung.

**60.** Im Jenenser Ind. lect. 1891/92 veröffentlichte H. Gelzer unter dem Titel *Analecta Byzantina* nach Cod. Paris. 396 saec. XIII und Cod. Paris. 560 saec. XIV an erster Stelle (S. 3—10) einen wahrscheinlich im Jahre 1189 abgefaßten, bisher nicht bekannten Ordo ecclesiasticus ab Isaacio Angelo imp. constitutus, der als Ergänzung zu den älteren Verzeichnissen der Bischofssitze des byz. Reichs, dem zur Zeit des VII. ökum. Konzils geltenden (Cod. Paris. 1555 A), der auf Alex. Komnenos zurückgehenden sogen. Diatyposis Leonis (= *Nova tactica* im Anhang zu Gelzer's *Georg. Cypr.* 1111 ff.) und der *Ἐκθεσις* des Andronikos I., von Wichtigkeit ist. Es folgt zweitens (S. 10—14) ein nach Cod. Paris. Suppl. Gr. 1090 fol. 297 (saec. XVI) gegebenes Verzeichnis Argivischer Bischöfe und drittens (S. 15 bis 18) *Addenda ad editionem Georgii Cyprii*, d. h. *variae lectiones*, in denen Cod. Paris. 1310 von der Ausgabe Parthey's abweicht.

**61.** In der *Byzant. Zeitschr.* II, 1, S. 22—72 giebt Gelzer „Ungedruckte und wenig bekannte Bistümerverzeichnisse der orientalischen Kirche“. Die Arbeit schließt sich an eine voraufgegangene des ersten Jahrgangs an. Dort brachte Gelzer Verzeichnisse der orthodoxen Patriarchate Antiochien und Jerusalem, hier läßt er die der Patriarchaldiöcese Alexandrien folgen. Hieran schließen sich S. 40 ff. bulgarische Bistümerverzeichnisse.

**62.** „Beiträge zur Lebensgeschichte und zu den Briefen des Psellos“ bietet B. Rhodius im *Progr. d. K. Gymn. zu Plauen* i. V. 1892 (Nr. 541). Die Darstellung jener (S. 1—11) geht nicht über das schon Bekannte hinaus, betreffs

der Briefe (S. 11—26) hat der Verfasser, sie in Gruppen sachlich zusammenfassend, sorgfältige Untersuchungen, bes. über die Abfassungszeit angestellt, deren Ergebnisse als wertvoll zu bezeichnen sind.

**63.** Nicephori Chrysobergae ad Angelos orat. III — gehalten im Jahre 1200, 1202, 1204 — gab M. Treu (Kgl. Friedr.-Gymn. Breslau 1892. Progr. Nr. 173) heraus, drei Proben schlimmster byzantinischer Rhetorik, für die Geschichte bezw. Kirchengeschichte völlig wertlos, wertvoll allein Treu's Kommentar, darin u. a. der Nachweis über die s. Z. von Chrysoberga zugleich bekleideten Ämter des *διδάσκαλος τῶν εὐαγγελίων* und des *μαίστωρ τῶν ῥητόρων*. Name und Würde jenes blieb noch in den folgenden Jahrhunderten in Geltung, der *μαίστωρ τῶν ῥητ.*, der an bestimmten Tagen vor dem Kaiser oder dem Patriarchen eine Rede zu halten hatte, verschwindet nach Nik. Chrysoberga.

**64.** Ein Bild der Überlieferung, des Planes und Umfangs der bis in die neueste Zeit völlig unbeachtet gebliebenen, zwölf Bücher umfassenden *Φιλοσοφία* des Georgios Pachymeres (1242—1310) hat nach Münch. Handschriften Littig gegeben im Programm d. K. Maxim.-Gymn. in München 1891, S. 89—98. Das Werk, eng angeschlossen an den dem Pachymeres noch ganz vorliegenden Aristoteles und seine Erklärer, und den ähnlichen zeitgenössischen Werken des Albertus M. und Thomas v. Aqu. vergleichbar, hat das Mißgeschick gehabt, von einem Fälscher, dem von Mai (Cl. auct. IX, 513 ff.) veröffentlichten sogen. Philos. Herennios (d. h. Konst. Paläokappa um 1543) ausgeschrieben zu werden, selbst aber noch nicht herausgegeben zu sein.

**65.** M. Treu, dem wir die erste Ausgabe der Briefe des Maximus Planudes (Breslau 1890) verdanken, macht im *Δελτίον τῆς ἱστ. κ. ἐθνολ. ἐταιρίας τῆς Ἑλλ.* zu Athen, Bd. IV, S. 35 bis 50 Mitteilung von einem für die byzantinische Kirchengeschichte wichtigen Funde. Er entdeckte im Cod. Ambros. H 81 Sup. den 2. Teil der Werke des Konstantinos Akropolites (Sohnes des Géorg. Akrop. und Zeitgenossen des Planudes), deren 1. Teil in dem von Papadopulos beschriebenen und in einigen seiner Stücke von diesem veröffentlichten Cod. Hierosolym. erhalten ist. Beide Codd. aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts. Cod. Ambr. enthält 34 verschiedene Werke meist theologischen Inhalts, z. T. ohne Überschriften, was bei den zahlreichen Briefen (Nr. 31) sehr zu bedauern ist. Treu veröffentlicht a. a. O. S. 42—56 drei Stücke (Nr. 27. 32. 33), eine Dichtung auf Maria und zwei Testamente.

**66.** Der Ansatz Dräseke's „Vom Dionysioskloster auf dem Athos“ (Byzant. Zeitschr. II, 1, S. 79—95) enthält

für die Geschichte des Klosterwesens auf dem heiligen Berge wichtige Thatsachen. Derselbe weist Simonides' archäologische Übertreibungen zurück und berichtigt Gedeon's Angaben über die Gründung des Dionysiosklosters durch Neuherausgabe der trotz Simonides' erstmaliger Veröffentlichung (1859) den Forschern entgangenen Goldbulle des Kaisers Alexios Komnenos von Trapezunt (1349—1390) und seiner Gemahlin Theodora, welche sich auf die Stiftung des Klosters bezieht und als Jahr der Gründung 1374 angiebt. Die Urkunde, in ihrem Wortlaut mehrfach berichtigt, wird inhaltlich genau erläutert. *Dräseke.*

\*67. F. Lampe, *Qui fuerint Gregorii Magni papae temporibus in imperii Byzantini parte occidentali exarchi et qualia eorum iura atque officia.* Diss., Berlin, Mayer & Müller, 42 S. Mk. 1.20. Zunächst werden die Nachrichten, welche über die drei Exarchen unter Papst Gregor I. in den Briefen desselben sich finden, einer Neuprüfung unterzogen, dann stellt Verfasser fest, daß die Exarchen in jener Zeit wesentlich militärische Beamte waren, daß sie jedoch bereits begannen, vor allem der Kirche gegenüber, in die Stellung der bürgerlichen Beamten, der Präfekten, einzurücken.

*Saftien.*

68. L. M. Hartmann, *Die Entstehungszeit des liber diurnus* (Mitt. d. Inst. f. öst. Gesch. XIII, 2, S. 239 bis 254, 1892), wendet sich gegen die Abhandlung Duchesnes über den gleichen Gegenstand (s. Nachrichten XIII, 425 ff.) und sucht die Sickel'sche Einteilung des Liber diurnus festzuhalten. Wenigstens in fünf Fällen von acht in dem fraglichen Zeitraum vor 681 sei Einholung der Bestätigung in Ravenna statt in Konstantinopel durchaus wahrscheinlich, also auch die Entstehung der Formeln 60 ff. schon in dieser Zeit zu suchen. Aus der Schwerfälligkeit des Verkehrswesens, die Duchesne unterschätzt, erkläre sich auch, daß man 1—2½ Jahre nach der Bischofswahl in Toledo davon in Rom noch keine Kenntnis habe, zu einem eigentümlichen Kanzleigebrauch (vgl. Nachrichten XIII, 427) habe man nicht nötig seine Zuflucht zu nehmen. Zugegeben ist, daß die Wahl des Honorius 625 jedenfalls nicht die Entstehung der Formeln veranlaßt haben kann, sie liegt vielmehr noch weiter zurück, auf ein definitives Resultat muß verzichtet werden. Für das höhere Alter des ersten Teiles spricht auch noch die in einzelnen Formeln vorausgesetzte allgemeine historische Situation. Damit werden die Argumente Friedrich's, auf dessen Abhandlung „Zur Entstehung des Liber diurnus“ (Münch. Sitz.-Ber., Phil.-histor.

Kl. 1890, S. 58—144) hier noch hingewiesen werden mag, vermehrt. Gegen den letzteren, der im übrigen sich ganz Sickel anschließt, wird mit Sickel und Duchesne daran festgehalten, daß 74—76 aus der Zeit des 6. Konzils und nicht Gregor's des Gr. sind (vgl. schon Hartmann, *Unters. z. Gesch. der byzant. Verwaltung*, S. 18. 121). Die Formeln 82—85 sind wieder mit Sickel und zum Teil mit Friedrich gegen Duchesne in die spätere Zeit Hadrian's gesetzt, ebenso wie 86—99. — Noch möchte ich hierbei aufmerksam machen auf die Berliner Dissertation von H. Cohn über „Die Stellung der byzant. Statthalter in Ober- und Mittelitalien 1889“, wo S. 73 ff. über den *Liber diurnus* bereits mit Duchesne sich berührende Ansichten aufgestellt werden, ohne daß der letztere Kenntnis der Arbeit verrät.

*H. v. Schubert.*

**69.** Seebafs (Über die Handschriften der Sermonen und Briefe Columbas von Luxeuil, N. Archiv, Bd. XVII, S. 245—259) berichtet über die beiden aus Bobbio stammenden, jetzt in Turin befindlichen Handschriften der Schriften Columbas, G. V, 38 aus dem 10. und G. VII, 16 aus dem 10. oder 11. Jahrhundert. Er weist nach, daß der Text Flemmings aus keiner der beiden Codices, sondern aus jetzt verschollenen Handschriften stammt, lehnt endlich die von Krusch und Gundlach vertretene Annahme ab, daß das anonyme Schriftstück über die neutestamentliche Bedeutung der jüdischen Festtage und Opfer (aus cod. Paris. 16361) Columba zum Verfasser habe.

*Hauck.*

**\* 70.** Die mittelalterlichen Lebensbeschreibungen des Bonifatius ihrem Inhalte nach untersucht, verglichen und erläutert von Gust. Woelbing, Dr. phil. Cand. theol. Leipzig, G. Fock, 1892. 8°. 160 S. — Der Verfasser sucht den im Titel angedeuteten Zweck seines Buches zu erreichen, indem er die Hauptthatsachen aus dem Leben des Bonifatius nach den vorhandenen mittelalterlichen Biographien in chronologischer Folge bespricht und dabei den Unterschied der letzteren in der Sammlung, Auffassung und Darstellung des Materials auseinandersetzt; die gewonnenen Resultate werden in dem Rückblick S. 156—160 zusammengefaßt. Zur Orientierung in der hagiographischen Litteratur über Bonifatius und dem in derselben überlieferten historischen Material möchte das Büchlein geeignet sein. Eine Durcharbeitung des betreffenden Abschnitts in Hauck's Kirchengeschichte würde jedoch dem Verfasser Anlaß gegeben haben, seine Vorstellungen über die treibenden Kräfte in den Verhältnissen, unter denen Boni-

fatius sein Lebenswerk vollbracht hat, zu bereichern und zu korrigieren, besonders hinsichtlich des „columbanischen Kirchentums“, mit welchem auch Woelbing noch den Bonifatius zusammentreffen läßt. Ebrard, von dem dieser Ausdruck stammt, hat in der Wahl der Bezeichnungen für seine „romfreie“ keltische Kirche kein Glück gehabt. In der Vorrede zu „Bonifatius, der Zerstörer des columbanischen Kirchentums“, S. Vf. verwirft er selbst die von ihm zuerst hierfür gewählten Ausdrücke „Culdeer“ und „Iroschottische Missionskirche“; derjenige aber, den er dann dafür an die Stelle setzt, ist, so wie er von ihm gebraucht wird, der ungeschickteste von allen. Denn von einem columbanischen Kirchentum darf man für die keltische Kirche in einem Teil des nördlichen Irlands und in Schottland, wo nach Beda III, 3. 4 das coenobium Hiiense den kirchlichen Prinzipat besaß, in dem Zeitraum von dem letzten Drittel des 6. bis in den Anfang des 8. Jahrhunderts, wohl reden; keineswegs aber läßt sich jener Ausdruck auf die keltische Kirche des übrigen Irland oder gar auf die von Wales und auf die Gründungen der Schottenmönche des Festlandes anwenden. Siehe meine Dissertation „Über Columba von Luxeuils Klosterregel und Bußbuch“, S. 22—24, und Loofs, Antiqu. Brit. Scot. eccl., p. 55.

\* 71. Ein wertvolles altes Büchlein in schmuckem neuem Gewande bietet Dr. A. Knoepfler mit der München, E. Stahl, 1890 erschienenen Neuausgabe von Walafrid Strabos Liber de exordiis et incrementis quarundam in observationibus ecclesiasticis rerum, in welchem der berühmte Abt von Reichenau das Wissen seiner Zeit auf den von ihm berührten Gebieten zusammengefaßt hat. Der Text ist durchgängig auf Grundlage einer vorzüglichen Sangallenser Handschrift aus der Zeit um 900 gegeben und stellt einen wesentlichen Fortschritt über die bisherigen unvollkommenen Ausgaben hinaus dar. Wiewohl der römische Standpunkt des Herausgebers<sup>1</sup> in den beigefügten Noten zur Genüge hervortritt, kann man sich seinem Wunsche doch anschließen, daß diese nunmehr in reinerer Gestalt vorliegende hervorragende Schrift des 9. Jahrhunderts auch als Grundlage für die kirchenhistorischen und archäologischen Übungen in unseren theologischen Seminarien Benutzung finden möge.

\* 72. In dem ersten Jahrgang der Acta germanica, einer

---

1) S. 38 findet Knoepfler, daß in den Worten Walafrids Christi sanguis in calice est (Worten, die jeder Lutheraner unterschreibt) das Transsubstantiationsdogma praecise et distincte ausgedrückt sei, obwohl Walafrid einige Zeilen vorher geschrieben hat: (Christus) post paschae veteris solemnia corporis et sanguinis sui sacramenta in panis et vini substantia eisdem discipulis tradidit.

seit 1890 erscheinenden Zeitschrift für das Gesamtgebiet der deutschen Philologie, veröffentlicht Bernhard Kahle eine Abhandlung über „Die altnordische Sprache im Dienst des Christentums“, die auch als Einzelabdruck (Berlin, Mayer & Müller) zu haben ist. Kahle hat sich zur Aufgabe gestellt, zu untersuchen, in welcher Weise die gesamte christliche Begriffs- und Ideenwelt in die altnordische Sprache und Litteratur eingetreten ist. Wenn er dabei formell ganz dem unvergessenen Buche R. v. Raumer's „Einwirkung des Christentums auf die althochdeutsche Sprache“ sich anschließt, inhaltlich aber hauptsächlich auf die in Fritzner's Ordbog over det gamle norske sprog niedergelegten Studien sich gründet, so gereicht beides seiner eigenen Untersuchung nur zum Vorteil. Als eines der ersten Resultate der Kahle'schen Schrift hebe ich hervor, daß die von der altnordischen Sprache unmittelbar übernommenen christlichen Wörter überwiegend der altenglischen (angelsächsischen), weniger der altsächsischen Sprache entlehnt waren, obwohl die nordischen Länder anfangs dem Erzbistum Hamburg zugehörten. Daß auch die Zahl der durch entsprechende heidnische Ausdrücke wiedergegebenen christlichen Vorstellungen nicht gering ist, läßt sich bei der Zähigkeit, mit welcher die nordgermanische Welt an ihrer reich ausgebildeten ererbten Mythologie festhielt, schon erwarten (vgl. z. B. fylgjo engell S. 391, Einsiedlerin = skjáldmér dróttens S. 339, S. 393 f. der Teufel als jotunn, mithgarthormr). — Das Buch, obwohl dem Reichtum der altnordischen Litteratur entsprechend weit umfangreicher als K. Weinhold's Schriftchen „Die gotische Sprache im Dienst des Christentums“, führt die Untersuchung noch keineswegs zum Abschlufs, indem hier nur die prosaischen Quellen Berücksichtigung gefunden haben. *Seebass.*

73. L. Quidde's Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Bd. VII (1892), S. 1—40 bringt aus der Feder Karl Lamprecht's einen Aufsatz über das deutsche Geistesleben unter den Ottonen, der als Kap. 2 des zweiten Bandes seiner Deutschen Geschichte (1892) wiederholt ist.

74. Dasselbe Thema, aber in weit größerem Rahmen, unter Ausdehnung seiner Untersuchung auf die äußeren Lebensbedingungen und auf die Lebensweise der Menschen des 10. Jahrhunderts behandelt Johann Saffs in seiner Schrift „Deutsches Leben zur Zeit der sächsischen Kaiser“. Ein Beitrag zu den deutschen Privataltertümern. Berlin, Springer, 1892. Die anziehende Schrift enthält auch mancherlei für den Kirchenhistoriker. Wesentliche Ergänzungen giebt Albin Schulz in der Deutschen Litteraturzeitung 1892.

**75.** In den Memorie della R. Accademia delle scienze di Torino Serie II, T. XLII setzt Carlo Cipolla seine Untersuchungen über die Geschichte des Bistums Asti fort (vgl. Atti del R. Istituto Veneto Serie VII, T. I, II und Miscellanea di storia Italiana XXVII u. XXVIII). Die vorliegende Abhandlung gilt dem Bischof Rozo, dem Zeitgenossen der Ottonen. Sie ist darum von besonderer Wichtigkeit, weil sie gestützt auf einen bedeutenden archivalischen Fund die Geschichte der Vereinigung der Diöcesen von Asti und Alba aufhellt und zugleich einen Beitrag sowohl zur Reichsgeschichte wie zum Staatskirchenrecht der Ottonen liefert. Ein eingehendes Referat wird die Histor. Zeitschrift, Bd. LXXI, Neue Folge XXXV, bringen.

**\*76.** Ludwig Huberti, Studien zur Rechtsgeschichte der Gottesfrieden und Landfrieden (a. u. d. T.: Zur Rechtsgeschichte der Friedenssatzungen im Mittelalter). Erstes Buch: Die Friedensordnungen in Frankreich. Ansbach, Brügel, 1892. Das auf drei Bände berechnete Werk will eine Lücke ausfüllen, an der die Arbeiten der Älteren über Gottesfrieden und Landfrieden nach der Meinung des Verfassers leiden: es will die rechtsgeschichtliche Entwicklung der beiden Institute in ihrer Einheit und Eigenartigkeit zum Ausdruck bringen. Aber es leidet selber an einer erdrückenden Breite. — Der erste Band gilt Frankreich; er behandelt die ersten von der Kirche gesetzten Frieden, die Treuga dei und die Friedensgesetze der französischen Könige. [Vgl. L. Huberti „Kirchliche Sozialpolitik in der mittelalterlichen Friedensbewegung“ Zeitschr. für Kirchenrecht II, 1.] *Kehr.*

**\*77.** Heft LXII der Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome (Paris 1892 bei Thorin) enthält unter dem Titel: Étude sur le liber censuum de l'église Romaine eine umfassende Untersuchung des berühmten Werkes des Kämmerers Cencius von Paul Fabre, der zugleich mit der Herausgabe des Cencius betraut ist. Für die Ausgabe sowohl, deren erste Lieferung bereits vorliegt, wie für die hier angezeigte Untersuchung ist Fabre's Entdeckung von höchster Wichtigkeit, daß, was einst G. H. Pertz und noch neuerdings Th. v. Sickel als Legende der kurialen Schriftsteller bestritten haben, die verloren geglaubte Originalhandschrift des Liber censuum allerdings nicht in einer der beiden Handschriften des Vatikanischen Archivs, von denen früher die eine als codex autographus ausgegeben wurde, sondern in dem Cod. Vaticanus 8486 der Vatikanischen Bibliothek erhalten ist. Mit diesem Nachweis ist für die Cenciusforschung fester Boden gewonnen. — Die vorliegende

Untersuchung Fabre's beschränkt sich auf den ersten Teil des Cencius, den eigentlichen Liber censuum; der zweite Teil, bekanntlich ein Codex diplomaticus domini temporalis Sanctae Sedis, den bereits Cenni und Theiner ausgebeutet haben, hat eine völlig selbständige Bedeutung. Im ersten Kapitel behandelt Fabre die Quellen und die Komposition des Liber censuum, im zweiten das Finanzwesen des apostolischen Stuhles in seinen verschiedenen Phasen, besonders den Rekognitionszins der dem päpstlichen Stuhl unterworfenen Klöster und Kirchen, ferner die Lehnreiche der Päpste und den Peterspfennig, im dritten Kapitel die Zahlung des Zinses. Das vierte Kapitel endlich ist der handschriftlichen Überlieferung gewidmet; es giebt eine Beschreibung der Handschriften, erörtert dann ihren Zusammenhang und ihr Verhältnis zu einander und behandelt zum Schlufs die Geschichte dieser Manuskripte, besonders die merkwürdigen Schicksale des Codex autographus, den schon Panvinus benutzt haben soll und den jetzt P. Fabre wieder zu Ehren gebracht hat. *Kehr.*

**78.** In einem Artikel „Das gefälschte Aachener Karlsdiplom und der Königsparagraph der Papstwahlordnung von 1059“ (Hist. Jahrb. XIII, 3) setzt sich Grauert mit Scheffer-Boichorst (Mitt. des Inst. für österr. G.-F. XIII) auseinander. *Befs.*

**79.** Imbart de la Tour (Les élections épiscopales dans l'église de France, Paris, Hachette, 1891) untersucht die Geschichte der Bischofswahlen in Frankreich von der Karolingerzeit bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts. Er legt dar, dafs die Umwandlung des fränkischen Staats in eine Aristokratie zur Folge hatte, dafs an die Stelle des königlichen Ernennungsrechts die Gewalt der Grofsen über die Bistümer trat; dafs sodann der Aufschwung der päpstlichen Macht im 11. Jahrhundert dazu führte, dafs der Einflufs der politischen Gewalten auf die Bischofswahlen beschränkt, zum Teil beseitigt wurde; dafs endlich die Erneuerung des alten Wahlrechts, die nun eintrat, nicht von Bestand war, indem in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts das Wahlrecht in den meisten Bistümern auf die Domkapitel überging. Die scharfsinnige und sorgfältige Untersuchung verdient alle Beachtung. *Hauck.*

**\*80.** Verdun au XI<sup>m</sup>e Siècle, son Évêque Thierry le Grand, ses Comtes Godefroid le Barbu, Godefroid le Bossu et Godefroid de Bouillon par l'Abbé Gabriel. Verdun 1892. 519 p. 8. — Unter den deutschen Kirchenfürsten des 11. Jahrhunderts von repräsentativem Charakter ragt Theodoricus Vir-

dunensis episcopus, qui cognomento Magnus vocatur, hervor. Aus altem Adel, für den Waffendienst erzogen, ein Freund des Krieges, ein kühner, umsichtiger General, ein weitblickender Politiker, edel und energisch, von imposanter Schönheit, einer der freigebigsten Prälaten seiner Zeit, so steht Dietrich von Verdun da. Als Graf administriert er weise und gerecht. Händel- und beutelustige Ritter fühlen seine eiserne Hand. Gesichert und glücklich sollen die Unterthanen sein. Deshalb straft er mit Feuer und Schwert Felonie und Raubzüge. Die Starken müssen lernen die Schwachen respektieren. Wo nicht, so droht den castris infestissimis das obsedit, coepit, diruit. Der rastlos thätige, vielgereiste Kirchenfürst zeigte dem stolzen Hofe in Konstantinopel Hoheit, Reichthum und offene Hände. Defensor libertatis etiam supra vires pro patria pugnabat. Angeekelt vom allgemeinen Abfall hielt der vir constantissimae erga regem fidei am unglücklichen Heinrich IV. fest, dessen Sünden er verurteilte, dessen Haft in Oppenheim und Speier er freiwillig theilte. Durch die große Markgräfin vermittelte er die temporäre Aussöhnung in Canossa. Gregor's Reformen billigend, lehnt er die Sonnentheorie und die Mittel ihrer Realisierung ab, ohne die der Papst keine Rettung vor der Verweltlichung der Kirche durch das Fürstentum sah. Die Teilnahme an der Versammlung in Worms ward vergeblich. Die päpstliche Neutralität zwischen König und Gegenkönig ist ihm zu danken. Nach dem unheilbaren Bruch durch die zweite Exkommunikation und Absetzung Heinrich's bestritt der vertraute Freund des bedrohten Gebieters die römischen Über- und Eingriffe in die Selbständigkeit der Fürstengewalt. Er hatte Guibert von Ravenna mitgewählt. Um nicht in Verdun als Schismatiker unmöglich zu werden, revozierte er ein leidenschaftliches Pamphlet, belegte sich selbst mit dem Interdikt, sandte Ring und Stola nach Rom. Er fand Gnade, ohne seinen König verurteilen zu müssen, dessen rechte Hand in den deutschen Angelegenheiten er blieb. In der Hitze des Kampfes zwischen Gregor und Heinrich überhäufte er jenen zum zweitenmal mit begründeten und grundlosen Anklagen. Da wurde er seinen Mönchen die Bestie von Verdun. Der Greis führte ein Heer gegen Gottfried von Bouillon, den späteren, ungekrönten König des befreiten Jerusalem, der mit der Streitaxt in Rom eingebrochen war und den Papst in die Engelsburg getrieben hatte. Er blieb unbesiegt und machte erst sterbend Urban II. gegenüber Frieden mit dem heiligen Stuhle. Abbé Gabriel hat seinem Helden ein würdiges Denkmal gesetzt. Den Hintergrund bildet die musterhaft erzählte Geschichte der Grafschaft und des Bistums. Neben die prächtig gezeichnete Hauptfigur treten Bilder der Zeitgenossen, Heinrich's III., Leo's IX., Stefan's IX., Heinrich's IV., Gregor's VII.,

der beiden Markgräfinnen von Tuscien, Wazo's von Lüttich. Dieser Mann des Rechtes hatte den Mut Heinrich I. von Frankreich vorzuhalten: eines andern Gut nehmen ist Diebstahl, mag der Räuber ein König oder ein Bauer sein, nur wird es im ersten Fall durch Mord, Brand und Plünderung der verbrecherischste aller Diebstähle. Eine merkwürdige Gestalt ist Gottfried der Bärtige. Bruder Papst Stephan's, vermählt mit Markgräfin Beatrice, Großvater Gottfried's von Bouillon, Heinrich's III. Todfeind, kämpft er fünfzig Jahre in Deutschland, Italien, Lothringen um die Kronen Austrasiens, Italiens, Deutschlands. Bald mächtiger als der Kaiser, bald niedergeworfen als Hochverräter „schleuderten günstige und widrige Winde ihn und her auf dem Meer des Lebens“. Nachdem er Verdun verwüstet hatte, wie Attila, kroch er auf Händen und Füßen durch die Stadt und trug Steine und Kalk bei dem Aufbau der von ihm eingescherten Kathedrale. Im Schlosse von Bouillon erwartete er den Tod. Sein Beichtvater Thierry, Abt von St. Hubert, redete ihn an: tu, Domine, humiliasti sicut vulneratum superbum! Der Begrüßte erwiderte: pater carissime, nihil verius! Nach der Beichte mußte man ihm das Schwert bringen. Er versuchte es zu schwingen. Weinend senkte er das Haupt und flüsterte: es ist zu Ende, ja zu Ende. „Dans ces rudes hommes se mêlent les instincts les plus féroces du Barbare aux sentiments les plus humbles du Chrétien, se rencontrent les plus invraisemblables contradictions, se heurtent les impressions les plus extrêmes et les plus opposées.“ Ein Original ist Gottfried der Bucklige, corpore exiguus animo maximus eine Säule des deutschen Reichs, ehrenhaft, gut, ein vorzüglicher Feldherr. In dem Panorama mittelalterlichen Lebens, das den Leser umgiebt, wechseln Kriege, Schlachten, Plünderungen, Staatsgeschäfte, Plaids der Grafen von Verdun, Gewaltthaten der Schirmvögte, Kirchenbauten und Klostergründungen. Von den besten Chronisten, die an der muster-gültigen, biblischen Geschichtschreibung geschult sind, hat der Verfasser Kürze und Blick für die Knotenpunkte. Une vraie saveur moyen âge hat das Buch durch eine glückliche Neuerung erhalten. Die Schlagworte der Quellen sind lateinisch in den Text aufgenommen mit treuer Übersetzung, auch kultur-geschichtlich wichtige, einen procès verbal enthaltende Urkunden. So genießt man Urkundlichkeit ohne abschreckende Noten und die Monotonie der meisten Urkundenbücher. Ein Zug von Autopsie macht die Darstellung konkret. Das früher publizierte Buch: Verdun, Notice historique zeigt, wie vertraut Gabriel mit den Lokalen ist bis auf alte Brunnen und Mühlen, Waldreste, Gehöfte und Grabsteine, und wie lieb er seine Stadt hat. Man muß ihm das Zeugnis geben: er weiß die Feder Froissards und

Sainte-Beuve's zu führen und hat ohne Ansehen der Person seinen Kanon angewendet: lorsqu'on veut juger un homme, blâmer ou approuver sa conduite, il faut se reporter par la pensée à l'époque, ou il a vécu, adopter pour un moment les idées, les croyances et même les préjugés, qui la dominaient et les passions, qui l'agitaient. Il faut comprendre les besoins, les joies, les douleurs, qu'elle éprouva, les aspirations et les espérances, dont elle se nourit. Puis après cela se jeter à corps perdu avec son héros, en qui souvent se résument ces espérances, ces joies, ces besoins, ces passions, ces idées, ces préjugés, ces croyances, vivre de sa vie, penser avec lui et sentir comme lui. Cette identification faite, alors seulement on peut juger. Bien entendu pourtant, qu'en formulant son jugement, l'historien ne doit jamais se départir des règles de l'éternelle morale. Il ne doit jamais cesser de tenir compte des imprescriptibles lois de la vertu, de l'honneur, de la probité, de la loyauté, lois inéluctables, dont l'observation s'impose à toutes les époques, dans toutes les pays, à tous les hommes. Par conséquent il doit blâmer et flétrir tous les actes, qui les violent. On explique le crime, mais on ne l'absout jamais. *C. A. Wilkens.*

\*81. Florenz Tourtual, Bischof Hermann von Verden 1149—1167. 2. Auflage. Berlin, Stargardt, 1892. 82 S. Mk. 2. Vorliegender unveränderter Nachdruck der 1866 erschienenen 1. Auflage ist veranstaltet von Ulrich Grf. Behr-Negendank, dessen Geschlechte nach den Nachweisen in Hammerstein, Bardengau, der Verdener Bischof, ein treuer Anhänger Friedrich's I., angehörte. Erwünscht wäre es gewesen, wenn der Herausgeber die Resultate neuer Forschungen, die demnächst in einem Nachtrage zu den 1861—1868 von Fr. Lisch herausgegebenen Urkunden und Forschungen zur Geschichte des Geschlechtes Behr eingehend besprochen werden sollen, bereits hier gegeben hätte. Die Schrift bringt das Leben Hermann's von Verden zunächst in zusammenhängender Darstellung, sodann in Regestenform (Aufenthaltsnachweis) und zum Schluss einen Exkurs über die angebliche Sendung Hermann's nach Spanien.

\*82. H. Bloch, Forschungen zu Politik Kaiser Heinrich's VI. in den Jahren 1191—1194. Berlin, Behr, 1892. 105 S., beabsichtigt gegen Toeche (Heinrich VI.), der die Bedeutung der ersten Regierungsjahre Heinrich's VI. (vor der Eroberung des Normannenreiches Herbst 1194) für das Verständnis der Persönlichkeit dieses Kaisers verkannt habe, zu zeigen, daß auch in dieser Zeit Heinrich VI. eine weitsichtige, planmäßige Politik befolgt und nicht etwa, in Italien mit der Niederwerfung Mailands, in Deutschland mit der Vernichtung des

welfischen Hauses, Aufgaben ins Auge gefasst habe, denen er nicht gewachsen. Bloch findet, daß die Eroberung Siciliens das Verhalten des Kaisers bestimmt habe, dem Papste und den Lombarden gegenüber so gut wie den Welfen. Die Darstellung beginnt mit der Aufhebung der Belagerung von Neapel (24. August 1191) und schließt mit der Belehnung Richard's mit England auf dem Reichstage von Mainz (4. Februar 1194). Beigegeben sind vier Beilagen: über die Chronologie der Ereignisse in Niedersachsen (1191 und 1192), über die Datierung von Jaffé-Löwenfeld 16938,  $\alpha$ ,  $\beta$ , über die angebliche Teilnahme der sächsischen Fürsten an der Empörung von 1193 und über die Belehnung Richard's (in Mainz 1194 und nicht in Speyer 1193).

\* 83. C. Rodenberg, Innocenz IV. und das Königreich Sicilien 1245—1254. Halle, Niemeyer, 1892. 230 S. Mk. 6, schildert die Politik, welche Innocenz IV. seit dem Konzil von Lyon bis zu seinem Tode gegen das Königreich Sicilien verfolgt hat. Die neueren Urkundeneditionen von Winkelmann, Berger und die des Verfassers (in den Monum. Germ., epp. s. XIII.) sind dabei herangezogen, wodurch den Arbeiten von Schirmmacher, Capasso, Ficker u. a. gegenüber manches in ein anderes Licht gerückt wird. Rodenberg hebt zunächst hervor, wie Innocenz trotz der reservierten Haltung, welche er, durch die deutschen Verhältnisse gezwungen, den Rechten Konrad's gegenüber bis 1250 einnahm, doch seit Mai 1247 nicht daran dachte, diesem das Königreich Sicilien zu belassen. Dann wird, den Ereignissen folgend, die Politik des Papstes gegen Sicilien zunächst bis zu Friedrich's II. Tode dargelegt. Im Gegensatz zu neueren Darstellungen, z. B. von Schirmmacher und Nitzsch zeigt Verfasser, daß ungeachtet aller Schläge Friedrich's Stellung auch in seinen letzten Lebensjahren die dominierende in Italien blieb, der gegenüber sich das Papsttum, wenn es sich auch nach des Kaisers Niederlage vor Parma zu einem Angriffe auf Sicilien unter Peter Capoccio aufraffte, doch im wesentlichen auf die Defensive beschränken mußte. Selbst nach dem Tode Friedrich's II. blieben die Versuche Innocenz' zunächst erfolglos, da der Kirche hier im Gegensatz zu Deutschland eine wirkliche staatliche Organisation gegenübertrat, die mit dem Tode des Herrschers nicht verschwand. So kam es nach vergeblichen Verhandlungen mit Konrad dahin, daß Innocenz hilfesuchend sich an fremde Fürsten wandte und Sicilien, allerdings vergeblich, ausbot: an Richard von Cornvallis, Karl von Anjou, Edmund von England, bis dann endlich Konrad's Tod den Papst zum Herrn des Königreiches machte. Mit Manfred's Erhebung und dem Tode Innocenz' Ende 1254 schließt die bis ins einzelste eindringende sorgfältige Untersuchung.

\*84. J. F. Kieckens, Saint Boniface de Bruxelles. Bruxelles, Société Belge de librairie, 1892. XIV und 206 S. 2 Frs. Verfasser, Mitglied der Gesellschaft Jesu, liefert einen nicht uninteressanten Beitrag zur Geschichte des an bedeutenden Männern der Kirche so fruchtbaren 13. Jahrhunderts, wenn auch Bonifaz von Brüssel an und für sich kaum allgemeineres Interesse erwecken dürfte. Bonifaz war geboren in Brüssel 1181 als Sohn eines Goldschmiedes, studierte in Paris, wurde früh Kanonikus am St. Gudulastifte in Brüssel, dann Lehrer der Theologie in Paris und, nach den Studentenunruhen von 1229, in Köln. Von hier ernannte ihn Papst Gregor IX., 1231 gelegentlich einer zwiespältigen Wahl, zum Bischof von Lausanne, in welcher Eigenschaft er in dem Prozesse gegen den Kölner Erzbischof Heinrich von Molenarck thätig war. 1239 verzichtete er, ein eifriger Parteigänger der Kurie und Gegner Friedrich's II., auf sein Bistum, um sich in das Kloster Cambre bei Brüssel zurückzuziehen. Hier starb er, wegen seiner Frömmigkeit verehrt, im Jahre 1260 und wurde durch Benedikt XIV. zum Range eines Heiligen erhoben. Das Schicksal der Reliquien des Bonifaz, mit denen Kieckens sich sehr eingehend beschäftigt, dürfte, wenn überhaupt, wohl nur kulturhistorisches Interesse beanspruchen.

*Saftien.*

85. C. Sutter, Johannes von Vicenza und die ital. Friedensbewegung im Jahre 1233. Freiburg i. Br., Mohr, 1891. 186 S.

86. Von den Registern Innocens' IV. sind bereits mehr als  $\frac{2}{3}$  erschienen. Der Herausgeber Élie Berger, hat sie in seinen gelehrten Vorreden in jeder Beziehung zu verwerten gesucht. Eine derselben behandelt die päpstliche Diplomatie im 13. Jahrhundert, eine andere ist von ihm umgearbeitet worden und separat erschienen unter dem Titel „S. Louis et Innocent IV, étude sur les rapports de la France et du Saint-Siège“, Paris, Thorin, 1893. 427 p.

87. Les Registres d'Urban IV (1261—1264). Recueil des bulles de ce pape, publ. ou analys. d'après les manuscrits originaux du Vatican par L. Derez et J. Guirand. 1. fasc. Paris, Thorin et fils, 1892. — Über die Verhandlungen Urban's IV. und Clemens IV. mit Karl IX. von Frankreich und Karl von Anjou, das Königreich Sicilien betreffend, handelt C. Merkel in „La dominazione di Carlo I d'Angiò in Piemonte e in Lombardia“ (Mem. dell' Acad. d. scienze di Torino, XLI, 2).

88. H. Grauert „Zur Vorgeschichte der Wahl Rudolfs von Habsburg“ (Hist. Jahrb. XIII, 1/2) erörtert

noch einmal die verschiedenen auf die deutsche Krone gerichteten Bestrebungen. Dem mehr und mehr alles beherrschenden Gegensatz der staufischen und der angiovinischen Politik macht Gregor X. ein Ende durch seine entschiedene Anordnung der Wahl. Diese kommt zustande als ein Kompromiß zwischen Guelfen und Ghibellinen. In der streitigen Frage der Mitwirkung des Böhmenkönigs spricht sich Grauert gegen Zisterer für A. Müller („Geschichte der böhmischen Kur 1273—1519 I“) aus. Die päpstliche Bestätigung bezieht er nur auf Italien. — J. Guirand, *Les registres de Gregoire X (1272—1276), recueil des bulles de ce pape publiées ou analysées d'après les manuscrits originaux des archives du Vatican, Fasc. I.* Paris, Thorin et fils, 1892.

**89.** Fidel Fita veröffentlicht in *Boletin de la R. Acad. de la Hist.*, T. XX, p. 1—4. 11 auf den Märtyrer und Bischof von Saén, San Pedro Pascual, bezügliche Bullen von Bonifaz VIII.

**90.** *Zeitschr. für kath. Theol.* XVI, 2 (1892) sucht E. Michael S. J. („Die Rolle Nogarets bei dem Attentat auf Bonifaz VIII“) Döllinger „unleugbare Entstellung festbeglaubigter Thatsachen“ nachzuweisen. *Befs.*

## Zur Kirchengeschichte des 14. und 15. Jahrhunderts

von

Bernhard Befs u. a.

**91.** Über einen für die polnische Kirchengeschichte interessanten Streit des Bischofs Muskata von Cracovia mit dem Erzbischof von Gnesen berichtet W. Abraham („Sprawa Muskaty 1306—1310“ *Bull. intern. de l'Acad. des sciences de Cracovie.* 1892, Dec.).

**92.** K. Hayn, *Das Almosenwesen unter Johannes XXII (Röm. Quartalschr.* 1892, 1 u. 2).

**93.** *Bibl. de l'ecole des chartes* LXII, 3, 1892 berichtet H. Omont („Projet de réunion des églises grecque et latine sous Charles le Bel en 1327“) über die fruchtlose Sendung des Dominikaners Benedikt von Cano nach Konstantinopel, welche auf Wunsch Andronicus' II. Palaeologus Karl IV. von Frankreich im Einverständnis mit Johann XXII.

unternahm, und teilt drei darauf bezügliche Briefe (vom Mai 1327 des Andronicus an Benedikt, des Andronicus an Karl, des Patriarchen Theodorus Metochites an Karl) aus dem Nat. Archiv mit.

**94.** Hist. Jahrb. XIII, 3 giebt K. Eubel einige Nachträge zu den von der hist. Kommission der bayer. Akad. herausgegebenen Vatikanischen Akten aus der Zeit Ludwig's des Bayern. — F. H. Glafsschröder, Über den Zeitpunkt der kirchlichen Rehabilitation Kaiser Ludwig's d. B. (Hist. Jahrb. XII, 3).

**95.** Über Marsilius von Padua handeln 2 Thèses von Jourdan (Montauban 1892) und von Hurault (Paris 1892). — Auf Grund der „Vatikanischen Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Ludwig's d. B.“, setzt H. J. Wurm den terminus ad quem für den Tod des Marsilius auf mindestens 1338 herab (Hist. Jahrb. XIV, 1).

**96.** Seine Ansicht, dafs die unter dem Namen des Mathias von Neuenburg gehende Chronik wirklich in ihrem älteren Teil auf diesen Mann zurückzuführen ist, stützt Schulte in Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins, N. F., VII, 4 mit einem neuen Beweis aus einer Münchener Handschrift. — Vgl. L. Wieland: „Die Vatikanische Handschrift der Chronik des Mathias von Neuenburg“. Göttingen, Dieterich.

**97.** F. Joël („Lupold III. von Bebenburg“) erklärt, dafs Lupold's Dichterpromotion sich nicht sicher datieren lasse. H. Grauert macht im Hist. Jahrb. XIII, 1/2, S. 205 auf eine die Datierung ermöglichende Bemerkung des Lehrers Lupold's, Johannes Andreae, in den additiones zu dem speculum judiciale des Wilhelm Durantes aufmerksam.

**\*98.** H. J. Wurm, Kardinal Albornoz der zweite Begründer des Kirchenstaates. Ein Lebensbild. Mit einem Bildnis des Kardinals. Paderborn, Junfermann, 1892. gr. 8. XVI u. 280 S. — Nach des Spaniers Sepulveda „De vita et rebus gestis Aegidii Albornotii Corilli S. R. E. Cardinalis libri tres“ aus dem 16. Jahrhundert die erste Monographie über diesen großen Staatsmann, der es verstanden hat, während seiner beiden Legationen (1353—1357 und 1359—1367) das gesamte Gebiet des in eine Menge von unabhängigen Herrschaften zerfallenden Kirchenstaates wieder dem päpstlichen Stuhl zu unterwerfen, in seinem liber Constitutionum s. matris ecclesiae ein umfassendes Gesetzbuch zu schaffen und dadurch den Grund zu legen zu neuer geordneter Verwaltung. So hat er die Rückkehr Urban's V. nach Rom ermöglicht. Dafs sein Werk so kurzen Bestand nur hatte, lag nicht an ihm, sondern an der Unfähigkeit seiner Nachfolger, deren Mißgunst ihm bereits seine Erfolge erschwert

und verkümmert hatte. Fort und fort werden am päpstlichen Hofe Intriguen gegen ihn gespielt, denen weder Innocenz VI. noch Urban V. sich dauernd zu verschließen vermögen. Sie genügend aufzuklären, mag der Stand der Überlieferung ebenso wenig gestatten, wie er das persönliche Bild des Kardinals vor seinen kriegerischen Unternehmungen hat zurücktreten lassen. Im Zusammenhang mit diesen erhalten wir ein detailliertes Bild der vielverzweigten politischen Verhältnisse des damaligen Italiens. Abgesehen von einer Reihe vervollständigter Papstbriefe, welche im Anhang mitgeteilt werden, beruht diese Arbeit auf gedrucktem Material und auf den einschlagenden Darstellungen und Forschungen neuerer Gelehrter, namentlich Werunskys. Der Verfasser liebt es diese an entscheidenden Punkten in ausgedehntem Mafß zum Worte kommen zu lassen.

**99.** Von Th. Lindner's „Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern 1273 bis 1437“ (H. 8. Bibl. dt. Gesch.) ist Lief. 73 (1366—1387) erschienen.

**\*100.** Nach Gayet's Publikation war eine erneute monographische Behandlung der Wahl Urban's VI. dringend notwendig; Gesichtspunkte dafür hatte ich in meiner Rezension (Theol. Lit.-Ztg. 1891; Nr. 11) angegeben, auch das mir wahrscheinliche Resultat skizziert. R. Jahr, ein Schüler Theodor Lindner's, hat in dem 2. Heft der Hallischen Beiträge zur Geschichtsforschung („Die Wahl Urban's VI. 1378“. Halle, C. A. Kämmerer & Co., 1892. gr. 8. 44 S.) die Lösung der Aufgabe mit Umsicht und Geschick unternommen. Er kommt zu dem mit meinen Annahmen übereinstimmenden Ergebnis, daß die Haltung der Römer die Wahl Prignano's zwar beschleunigt, aber nicht veranlaßt habe; zu seiner Aufstellung liege vielmehr der Grund allein in den Parteiungen des Kollegs, er sei der schließliche Kandidat der Limusiner gewesen. Ich hätte gewünscht, daß J. auf die Sichtung der Quellen, insbesondere die Untersuchung der Zeugnis ablegenden Persönlichkeiten mehr Gewicht gelegt hätte; manche Unsicherheit seiner Darstellung hätte sich dann vielleicht vermeiden lassen. Mit meinem in Sybel's Hist. Zeitschr. LXVII, 504f. Knöpfler gegenüber geäußerten Zweifel bezüglich der reelectio findet er sich allzu rasch ab; gerade aus den Aussagen des Kardinals von Florenz geht ja hervor, daß im Konklave allerdings von reelectio die Rede war. Es durfte auch in einer Monographie eine Darlegung der für die Papstwahl in Betracht kommenden rechtlichen Bestimmungen nicht unterbleiben. Immerhin aber hat J. aus dem Stimmengewirr der zahllosen Zeugen heraus eine den höchsten Grad von Wahrscheinlichkeit erreichende Darstellung der Wahlvorgänge geliefert.

**101.** Auf Grund eines umfangreichen urkundlichen Materials stellt H. V. Sauerland (Hist. Jahrb. XIII, 1/2) das Itinerar Clemens' VII. vom 20. September 1378 bis 2. Juni 1379 über die unsicheren Angaben des Giornale Napolitano des Duca di Monteleone hinaus fest.

**102.** Noël Valois, *Le Grand Schisme en Allemagne de 1378 à 1380* (Röm. Quartalschr. 1893, Bd. VII, 1 u. 2) giebt, gestützt auch auf handschriftliches Material, namentlich die Register Clemens' VII., einen interessanten Überblick über die wechselnden Aussichten der beiden Gegenpäpste in Deutschland. Karl V. von Frankreich trägt sich mit der Hoffnung, den Kaiser und Ludwig I. von Ungarn auf seine Seite zu ziehen. Aber obgleich Urban VI. den kaiserlichen Interessen nicht entgegenkommt, wirkt die Aussicht auf ein französisches Papsttum entscheidend für die Stellungnahme Karl's IV. und dann auch Wenzel's. Allein im kleinen entwickelt sich nun eine clementistische Propaganda von der Maas bis zur Weichsel, von der Nordsee bis zu den Alpen. Der Schwiegervater Wenzel's, Albrecht von Bayern, nimmt an ihr teil; Wenzel von Luxemburg und Brabant, sowie Adolf von Nassau, Herr in Mainz und in Speier, sind die Hauptstützen, und schliesslich wird auch Leopold III. von Österreich gewonnen. Aber der Frankfurter Reichstag vom September 1379 bringt dank dem festen Zusammenhalten der Kurfürsten von der Pfalz, von Köln und Trier einen Umschlag mit sich. Von Tag zu Tag verlieren die Clementisten an Boden, auch Adolf von Nassau wird schwankend. An die Zusammenkunft des römischen und französischen Königs in Reims klammern sich noch die Hoffnungen der Clementisten; aber Wenzel weicht ihr aus, und seine Schwester Anna von Luxemburg, die dort dem Dauphin verlobt werden sollte, wird Richard II. von England gegeben. An eine Verständigung zwischen Frankreich und Deutschland über das Schisma ist vorläufig nicht zu denken.

**103.** M. Haurian hat in T. XXXI, 2 der *Notices et Extraits* des manuscrits den lateinischen Bericht eines Augenzeugen von dem Tode Karl's V. von Frankreich veröffentlicht, in welchem interessante Äußerungen des Sterbenden über seine Stellung zum Schisma mitgeteilt werden. S. Luce übersetzt diesen Bericht und erweist Philipp de Mézières als seinen Verfasser (Le Correspondant, 1892 Oktober 10).

**104.** Der Mönch von S. Denis berichtet (ed. Béllaguet T. I, p. 72—80), dafs 1381 eine Gesandtschaft der Könige von Ungarn und von Kastilien durch Drohungen König Karl VI. zum Anschluß an den römischen Papst zu bewegen suchten. Seitens Kastiliens ist dies eine Unmöglichkeit. Noël Valois („Une Ambassade Allemande à Paris en 1381“, Bibl.

de l'éc. des chartes LII, 4/5, 1892) zeigt in überzeugender Weise, daß in dem Bericht des Mönches an die Stelle des Königs von Kastilien kein anderer als Wenzel, der König von Böhmen, zu setzen ist, und bereichert damit die Geschichte der Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland.

**105.** Über den Kreuzzug des Urbanistischen Bischofs von Norwich gegen die flandrischen Clementisten handelt G. M. Wrong („The Crusade of 1383 known as that of the Bishop of Norwich“). London, J. Parker. 96 p.).

**106.** A. Schatz handelt in Stud. u. Mitt. a. d. Benediktiner- und Cistercienserorden XIII, 1 über die Stellung Leopold's III. (1365—1386) von Österreich zum großen abendländischen Schisma. — Mitt. d. Instit. f. Österr. GF XIV, 1 teilt H. V. Sauerland drei Beglaubigungsschreiben der Herzöge Albrecht, Wilhelm und Leopold von Österreich für ihre Gesandten an Papst Urban VI. (1387) aus dem Vatik. Archiv mit. Es handelt sich bei dieser Gesandtschaft um die für die Kurie nicht unwichtige, von Albrecht betriebene Rückkehr der Länder des Herzogs Leopold III. unter die römische Obedienz.

**107.** Über die Beteiligung Heinrich's IV. von England an einem Preussischen Kreuzzug in den Jahren 1390—1393 berichtet H. Prutz nach einer von R. Pauli aufgefundenen Rechnung in Preufs. Jahrb. LXX, 3.

**108.** In Bibl. de l'école des chartes LIII, 3 u 6 1892/3 skizziert E. Jarry („La voie de fait et l'alliance franco-milanaise 1386—1395“) die verschiedenen Stadien, welche die italienischen Pläne des französischen Königshauses durchgemacht haben. Aus diesen sind die französischen Unionsverhandlungen herausgewachsen.

**109.** Tausin, Les diocèses d'Aire et de Dan pendant le schisme d'Occident. Rev. de Gascogne 1892.

**110.** Aus dem Karlsruher General-Landesarchiv veröffentlicht R. Fesko (Zeitschr. f. G. des Oberrheins, N. F. VIII, 1) zwei Berichte des badischen Kanzlers Johann Rettich an Markgraf Bernhard über den für die Geschichte des Schisma wichtigen Reichstag zu Frankfurt 1397/8.

**111.** Über einen kirchlichen Traktat des Matthäus von Krakau in einer Erfurter Folio-Handschrift aus dem Beginn des 15. Jahrhunderts berichtet G. Sommerfeldt in Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins, N. F. VII, 4.

\***112.** Im Archiv für Kirchen- und Litteraturgeschichte des Mittelalters, Bd. VII, 1/2, S. 1—312 setzt Franz Ehrle seine Publikation neuer Materialien zur Geschichte Peter's von Luna (Benedikt's XIII.) fort. Dieselben stammen wiederum

zum größten Teil aus der Sammlung des Kardinals von Pamplona. Eine Reihe von Aktenstücken erhält ihren Wert vorzugsweise durch die eingehenden Kommentare, welche dieser vertrauteste Ratgeber Benedikt's dazu geliefert hat. Auch das Pariser Nationalarchiv hat eine Anzahl Akten zu dieser Serie beigesteuert. — Drei der 44 Kapitel bringen neue Aufschlüsse über die Unterstützung, welche Martin von Aragonien dem bedrängten Papst hat angedeihen lassen. Die übrigen beschäftigen sich mit den zwischen Avignon und Paris hin und her gehenden Verhandlungen, in deren Mittelpunkt der Bruder Karl's VI., der junge Herzog Louis von Orléans, steht. Den reichen Inhalt der Publikation hier auch nur annähernd zu bestimmen, ist nicht möglich. Die Verhandlungen, welche seit 1399 mit dem in seinem Palast eingeschlossenen Benedikt geführt wurden, standen unter dem Einfluß der stets wechselnden allgemeinen Lage in Frankreich. Die Stimmungen des französischen Klerus, die Parteilungen unter den abtrünnigen, unausgesetzt agitierenden Kardinalen, insbesondere aber der Antagonismus unter den Gliedern des königlichen Hauses spiegeln sich in diesen Verhandlungen. Wir sind in den Stand gesetzt, die einzelnen schwer zu unterscheidenden Stadien derselben zu verfolgen bis zur Restitution der Obedienz und den familiären Bündnissen des königlichen Hauses mit Benedikt; die handelnden Personen heben sich in ihrer Eigenart nun von einander ab; die Unionspartei enthüllt sich uns in ihrer mannigfaltigen Gliederung; und die wechselnden Stimmungen sowohl im päpstlichen Lager als in dem der Unionisten treten uns aus intimen Berichten entgegen. — Es wäre nicht möglich, schon jetzt einen Gesamteindruck aus diesen Materialien zu gewinnen, hätte nicht der bewährte Herausgeber die vielleicht schwierigste Aufgabe der Sichtung in seinen einleitenden Bemerkungen schon gelöst. Er giebt dabei aufs neue einen Beweis seiner erstaunlichen Kenntnis der einschlagenden Litteratur. Möchte er es nun auch unternehmen, nachdem diese Publikation zu Ende geführt ist, in zusammenhängender Verwertung derselben uns eine Darstellung der französischen Unionsverhandlungen zu liefern.

\* **113.** Ein Fischermeister von Arles, Bertrand Boyssel, hat tagebuchartige Aufzeichnungen aus den Jahren 1365 — 1415 hinterlassen. Die Beziehungen der Provence zu Frankreich, Neapel und Aragonien, vor allem die Nähe der päpstlichen Kurie in Avignon setzten den vielseitig interessierten lebhaften Mann in den Stand, eine Chronik zu liefern, die über das lokalgeschichtliche Interesse hinaus wertvoll ist, ja bei dem Schweigen aller andern Quellen geradezu unentbehrliche Mitteilungen enthält. Es sind insbesondere ihre Angaben über den Besuch König Martin's

in Avignon, über die Belagerung Benedikt's im päpstlichen Palast, das Erscheinen der aragonesischen Flotte in der Rhone, das Itinerar Benedikt's nach seiner Flucht und die Belagerung Rodrigo's de Luna, welche Franz Ehrle zu einer neuen Ausgabe veranlaßten („Die Chronik des Garoscius de Ulmoisca Veteri und Bertrand Boysset 1365—1415“, Archiv f. Kirchen- u. Litt.-Gesch. d. MA. VII, 1/2, S. 311—420). Die bisherige in einem lokalen Unterhaltungsblatt ist ganz unbrauchbar. Ehrle hat ein fast verschollenes Autograph Bertrand's in der Pariser Nationalbibliothek zugrunde gelegt, das schwierige Verhältnis der Handschriften klargestellt und mit dem ganzen Aufwand seiner diplomatischen und historischen Gelehrsamkeit eine brauchbare Ausgabe geliefert. Die Chronik, im provencalischen Idiom geschrieben, enthält zwei lateinische Itinerare Urban's V. und Gregor's XI. Daran knüpft sich die interessante Frage, ob der in dem ersteren sich als Verfasser nennende Garoscius de Ulmoisca Veteri identisch mit Bertrand Boysset ist. Baluze (*Vitae pap. Avenim.* II, 768—785) unterscheidet sie, nimmt aber auch zwei getrennte Chroniken an. Ehrle hält nur das erstere für wahrscheinlich, beide Itinerare für das Werk des sonst unbekanntenen Garoscius und Bertrand für den Verfasser und Redaktor der unteilbaren Chronik.

\* 114. Alfred Winkelmann, *Der Romzug Ruprechts von der Pfalz nebst Quellenbeilagen.* Innsbruck, Wagner. gr. 8. VI u. 146 S. — Eine auf Anregung Scheffer-Boichorst's zurückgehende, klar geschriebene Untersuchung der Verhandlungen Ruprecht's mit Florenz, Venedig und dem Papst vor und während des Romzuges. Die Politik von Florenz erhellt ziemlich klar aus dem in den Beilagen im Auszug mitgeteilten und zum erstenmal verwendeten Protokoll der Beratungen der Signori, welches vom 10. November 1400 bis zum 23. April 1402 reicht. Auch noch in anderer Beziehung sind die bisherigen Arbeiten überholt. Winkelmann weist nach, daß in erster Linie der Wunsch nach kirchlicher Sanktion Ruprecht zum Zug bestimmt hat, und daß dieser ihn dann auch über das militärische Fiasko hinaus in Italien festhält. Bonifaz aber läßt sich lediglich durch die Rücksichten seiner italienischen Politik bestimmen. In dieser spielt der König keine Rolle mehr. Er kehrt erbittert gegen den Papst nach Deutschland zurück. Kurz vorher hatte die burgundische Partei in Frankreich ihm ein Bündnis angetragen. Auf diese Aussicht baute er seine weiteren italienischen Pläne auf, wie immer den Fehler begehend, daß er lediglich mit fremder Hilfe rechnete.

115. K. Wiemann, *Ekard von Ders, Bischof von Worms 1370—1405.* Hall. Diss.

**116.** Der Bulletin der Soc. d'hist. de Paris September-October 1891 brachte von H. Moranvillé: „Le songe véritable, pamphlet politique d'un Parisien du XV. s. 1406“.

**117.** Hist. Jahrb. XIV, 2 giebt A. Meister auf Grund einer zeitgenössischen Relation über eine bis dahin unbekannte Sitzung eine neue Chronologie des von Gregor XII. gleichzeitig mit dem Pisanum abgehaltenen Konzils zu Cividale. Die Beziehungen Gregor's zu Ruprecht erhalten dadurch neue Beleuchtung.

\* **118.** H. Finke („Dietrich von Niem und Marsilius von Padua“, Röm. Quartalschr. 1893, Bd. VII, 1 u. 2) giebt für die vielumstrittene Frage der Autorschaft der drei berühmten Konstanzer Reformtraktate neue Anregung 1. durch Mitteilung eines von Dietrich von Niem für die deutsche Nation abgefassten Gutachtens, welches auffällige Berührungen mit jenen Schriften zeigt, 2. durch den Hinweis auf die Benutzung des „Defensor pacis“, sowohl in „De necessitate“, als in „De modis“.

**119.** Im Sammelblatt des historischen Vereins von Eichstädt Jahrg. VI, 1891 veröffentlicht Schlecht auszugsweise aus einem Vat. Cod. eine Reihe von Reden, die auf das Konzil zu Konstanz Bezug haben. *Befs.*

**120.** „Zum Kostnitzer Konzil und Alexius von Piacenza“ und „Zu Enea Silvio de Piccolomini“ von Dr. E. Heydenreich. Abhandlung aus der Festschrift des Kgl. Gymnasiums zu Schneeberg. Schneeberg, C. M. Gärtner, 1891. S. 45—48. Der Schneeberger Sammelband der Handschriften Nr. XXIII, fol. 172 ff. enthält einen Sermo factus Constantii generali in concilio“ (bereits Walch, Monim. med. aev. II, 163 sqq.) und einen bisher unbekanntem, während des Kostnitzer Konzils von Alexius de Siregno, Bischof von Placentia, verfassten, aber nicht vorgetragenen sermo. Bd. III, Bl. 82—94 der Lycealbibliothek findet sich der Bericht des Enea Silvio, Bischofs von Siena, über seine böhmische Gesandtschaft.

*Löschhorn.*

\* **121.** H. Krüger, Prediger der Brüdergemeinde in Gnadenfrei, Hufs und seine Richter. Eine konfessionell unbefangene geschichtliche Studie. Reichenbach, Rudolf Höfer, 1892. gr. 8. S. 23. — Die Unbefangenheit dieser Studie besteht darin, daß Hufs als ein Feind aller kirchlichen Ordnung dargestellt wird. Die Fragestellung, ob das Urteil des Konzils ein „Justizmord“ war oder nicht, läßt die Anwendung der eigentlich geschichtlichen Maßstäbe (mittelalterliche Armutstheorie, kirchliches

und soziales Reformbedürfnis, Scheidung der Nationen) nicht zu und bringt es daher auch nicht zu einer unbefangenen Würdigung.

**122.** Lambon, Jean Gerson, sa réforme de l'enseignement théologique et de l'éducation populaire. Th. Paris 1892.

\* **123.** H. Finke („Zur Spanischen Kirchengeschichte der Jahre 1414 — 1418“, Röm. Quartalschr. 1893, Bd. VII, 1 u. 2) teilt aus dem Reichtum der Registerbände der aragonesischen Könige einige Aktenstücke mit, welche er neben seinen Konstanzer Forschungen aufgelesen hat: 1. ein Schreiben Königs Alphons an den Florentinischen Rat vom 26. Juni 1416 behufs Zurückstellung von Geldern, welche dem von seinem Vater in Unionsangelegenheiten nach Italien gesandten Andreas Hispanus (bekannt als Abt Andreas von Randuph) zu Anfang des Jahres 1414 im Auftrag Johann's XXIII. geraubt wurden; 2. drei Schreiben, welche die Stellung des h. Vincenz Ferrer zu Benedikt XIII. im Jahre 1416 beleuchten, sowie den Plan, ihn nach Konstanz zu ziehen; 3. Auszüge aus staatlichen Aufzeichnungen über die „Jura camere apostolice“, in Spanien, welche vorzüglich geregelt waren (hierbei ein Hinweis auf zur Zeit älteste Annatenregister); 4. berichtet er über ein Aktenstück, welches der Erzählung Zuritas von einem Vergiftungsattentat auf Benedikt XIII. zugrunde liegt.

**124.** „Quis? Jeanne d'Arc — eine Heilige?“ München, Handelsdruckerei M. Poessl.

**125.** Mélanges d'archéologie et d'histoire, T. IX, 1889: Eug. Müntz, Les arts à la cour des Papes. Nouvelles recherches sur les pontificats de Martin V, d'Eugène IV, de Nicolas V, de Calixt III, de Pie II et de Paul II. — F. Vernet, Le pape Martin V et les Juifs (Rev. de quest. hist. 1892, April). — E. Pagnolti, La vita di Niccolo V scritta da Gianozzo Manetti. Studio preparatorio alla nuova edizione critica (Arch. della R. Soc. Rom. di storia patr. XIV, 3—4, 1891).

**126.** Sitzungsber. der phil.-hist. Kl. der kaiserl. Akad. d. W. zu Wien, Bd. CXXIII, 1891 untersucht Beer die Quellen für den liber diurnus concilii Basiliensis des Petrus Bruneti.

**127.** Im Hist. Jahrb. XIII, 4 handelt Birck in beachtenswerter Weise über „Nikolaus von Cusa auf dem Konzil zu Basel“. Derselbe stellt in Theol. Quartalschr. LXXIV, 4 die Frage „Hat Nikolaus von Cues seine Ansicht über den Primat geändert?“ und verneint dieselbe. Er hat auch nach seiner Schwenkung denselben Grundsätzen, „die das Papsttum in seinen innersten Grundlagen bedrohen“ gehuldigt, wie in der concordantia catholica. — F. Falk, Kardinal Ni-

kolaus von Cusa in Rom und Cues a. d. Mosel (Katholik, 1892, Jan.).

**128.** Im Neuen Archiv XVIII, 2 teilt P. Joachimsohn Spottverse mit, welche im Baseler Konzil kursiert haben.

**129.** Birk's Ausgabe von „Johannis de Segovia historia gestorum gen. syn. Basiliensis“ in den Monumenta Conciliorum Generalium sec. XV der Wiener Akademie, von welcher 1886 libri XIII—XV erschienen waren, setzt R. Beer fort: T. III, pars prior, vol. II, lib. XVI, 1892.

\* **130.** Das erste Heft der altkatholischen Revue internationale de Théologie (Bern, Schmid, Francke & Co., 1893) enthält an zweiter Stelle einen aus dem Griechischen übersetzten Artikel des Erzbischofs von Patras, Prof. Dr. Nikephoros Kalogeras, über „Die Verhandlungen zwischen der orthodox-katholischen Kirche und dem Konzil von Basel über die Wiedervereinigung der Kirchen 1433—1437“. Da derselbe sich aber nicht über die durchaus tendenziöse Darstellung des Syropulos erhebt, kann er in wissenschaftlicher Beziehung auf Beachtung keinen Anspruch machen. Von den übrigen Artikeln haben kirchengeschichtliches Interesse: IV. J. Wordsworth, Bp. of Salisbury: Bp. Copleston on Buddhism, — V. E. Michaud: La Théologie et le Temps présent, VI. Bonet-Maury: Discours sur Doellinger.

**131.** Mugnier, L'Expedition du concile de Bâle à Constantinople pour l'union de l'Église grecque à l'Église latine (1437 bis 1438). Extr. du bull. du comité des trav. hist. et scientif. 1892.

**132.** Die finanzielle Frage spielte bei dem Zustandekommen des Florentiner Unionskonzils eine wichtige Rolle. A. Gottlob („Aus den Rechnungsbüchern Eugen's IV. zur Geschichte des Florentinums“, Hist. Jahrb. XIV, 1) setzt sie durch reichhaltige gesichtete Mitteilungen ins Licht und erörtert einleitungsweise die Vorverhandlungen, insbesondere die Angaben des unionsfeindlichen Geschichtschreibers des Konzils, Silvester Syropulos. — Revue des Quest. hist. 1892, Juli: Pierling, Les Russes au concile de Florence.

\* **133.** P. Odilo Ringholz O. S. B., Der selige Markgraf Bernhard von Baden in seinem Leben und seiner Verehrung. Mit 3 Farbentafeln und 18 Abbildungen im Texte. Freiburg i. Br., Herder, 1892. gr. 8°. XIV u. 200 S. Mark 4. 50. — Der selige Bernhard war Kondottiere im Dienst Franz Sforzas von Mailand, dann Gesandter Kaiser Friedrich's III. in der Türkenfrage. Über seine unscheinbare Thätigkeit sind nur dürftige Notizen erhalten. Kaum 30jährig ist er auf der Rück-

reise von einer Gesandtschaft nach Orléans und Genua in Moncalieri gestorben. Aus dritter Hand wissen wir von der begeisterten Leichenrede seines Beichtvaters; ihr kam ein Wunder noch zuhilfe, und Bernhard wurde zum Heiligen des Volkes. Bereits 1480 fand in Moncalieri ein Informativprozeß statt; das Protokoll (38 Wunder) teilt Ringholz in einer Beilage mit. Auch in der Heimat greift die Verehrung Platz. Aber erst Markgraf August Georg von Baden-Baden wendete wenigstens soviel auf, daß sein Ahne selig gesprochen werden konnte. So geschehen durch Clemens XIV. am 16. September 1769. Nun wird Bernhard zum Schutzpatron des Landes. Ringholz hat an die Festlegung dieses Thatbestandes allen möglichen Fleiß verwendet; die Verlagshandlung hat mit einer gediegenen Ausstattung sekundiert.

**134.** Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. u. A.-K. von Erfurt, 1892, Hft. 15 handelt von Tettau über Nikolaus von Bibra, den Verfasser des gegen die Hierarchie gerichteten Gedichtes „Occultus“ a. 1450.

**135.** Über die Fälschungen Tritheims handelt D. U. Berlière in Rev. béd. de l'abb. de Maredsous 1892, 8.

\* **136.** Die von Theodor Lindner als Fortsetzung der Münster'schen Beiträge zur Geschichtsforschung herausgegebenen Hallischen Beiträge zur Geschichtsforschung führen sich vorteilhaft ein durch W. Focke's Untersuchung einer bisher fast unbeachteten Handschrift der Bibliotheca Rhedigeriana zu Breslau (Heft I: „Theodericus Pauli ein Geschichtschreiber des 15. Jahrhunderts und sein Speculum historiale“. Halle, C. A. Kaemmerer & Co. gr. 8. 122 S.). Die Handschrift enthält u. a. das Autograph der 2. Hälfte des Spec. hist., welches Verfasser als 2. Abteilung eines 3teiligen Chronicon universale kenntlich macht; sie umfaßt die Geschichte der römischen Kaiser und Päpste von 323 bis 1477. Nach einem Überblick über schriftstellerische Thätigkeit und Persönlichkeit des Chronisten unternimmt es Verfasser in mühsamer Untersuchung unter Heranziehung nicht nur der umfangreichen gedruckten Chronikenslitteratur des Mittelalters, sondern auch einiger Handschriften die ihm vorliegende Darstellung auf ihre Quellen hin zu prüfen. Von bisher unbekanntem Quellen, auf die er dabei gestoßen ist, kann er zwei namhaft machen: einen Abriss der allgemeinen Kirchengeschichte, der vielleicht Beda zum Verfasser hat, und eine vermutlich in Köln verfaßte Kompilation der Kaisergeschichte. Indem der Verfasser diese Stücke und die zahlreichen übrigen zunächst nicht ableitbaren — für die Kirchengeschichte kommen namentlich eine Reihe von Papstvitien von Calixt III. bis Sixtus IV. in Betracht — in extenso mitteilt,

ermöglicht er weitere Forschungen und giebt seiner Untersuchung einen dauernden Wert.

**137.** Neue Forschungen zu Werner Rulevinck's Leben und Werken von H. Wolffgram in Zeitschr. für vaterl. Gesch. u. A.-K. Westfalens, Bd. L.

**138.** Mitt. d. V. f. d. Gesch. u. A.-K. von Erfurt, 1892, Hft. 15: Manifest des Erfurter Rates gegen den Erzbischof Diether von Mainz 1480.

**139.** Archiv des Vereins für Siebenbürg. L.-K. XXIV, 2, 1892: Dulchner, Gabriel Polnar, Bischof von Bosnien, 1493 bis 1502.

**140.** The Yale Review, Vol. I, 1 handelt Bourne über die von Papst Alexander VI. vollzogene Verteilung der neuen Welt zwischen Spaniern und Portugiesen.

**141.** In Zeitschr. f. dt. Philologie Bd. XXIII veröffentlicht R. Röhrich aus einer Handschrift des brit. Mus. ein Gedicht über die Jerusalemfahrt des Herzogs Friedrich von Österreich (nachmals Kaiser Friedrich's III.) a. 1436. Quelle des Gedichtes ist das von Friedrich selbst verfasste Diarium der Reise. Vgl. ebenda Vogt, Zu Herzog Friedrich's Jerusalemfahrt.

**142.** Th. Schön teilt in Mitt. d. Inst. für Österr. G.-F. XIII, 3 („Eine Pilgerfahrt in das heilige Land im Jahre 1498“) aus dem Archiv der Freiherren von Ow in Wachsen-  
dorf (Württemberg) den kulturgeschichtlich interessanten Bericht über eine am 2. Mai 1498 angetretene und im Herbst desselben Jahres bereits beendete Reise nach dem heiligen Lande mit. Die Reisenden sind wahrscheinlich Ludwig Wirtemberger von Greiffenstein, der natürliche Sohn des Grafen Eberhard d. Ält., und Märklin von Ow. *Befs.*

---

**143.** J. Birchall, The church and the state in mediaeval Europe IV: The conflict of authority and jurisdiction between the spiritual and temporal powers in England (Proceedings of the lit. and philos. soc. of Liverpool 46, 1892).

**144.** F. Redlich, Die Absetzung deutscher Könige durch den Papst. Diss. Münster 1892.

**145.** G.-A. Prévost, L'Église et les campagnes au moyen âge. Paris, Champion, 1892. VII et 292 p

**146.** Im Archivio della società romana di storia patria Vol. XV, 1—2 handelt C. Calisse über die Verfassung des patrimonium S. Petri in Toskana im 15. s. *Befs.*

---

147. Remy de Gourmond, *Le Latin mystique. Les poètes de l'Antiphonaire et la symbolique au Moyen-Âge*. Préface de J. K. Huysmans. 2 ed. Paris 1892. XVI et 378 p. *Le Latin mystique* ist kein Seitenstück zu Bonnet's *Le Latin de Grégoire de Tours*, sondern eine Anthologie lateinischer Hymnen, Sequenzen, Litaneien aus dem 3. bis 14. Jahrhundert mit linguistisch-litterarhistorisch-ästhetischem Kommentar. Gourmond führt also in die Schatzkammer, an deren Schwelle Herder, die Schlegel, Scott als Schutzpatrone stehen. Goldene Äpfel in silbernen Schalen haben wetteifernd daraus gespendet: Arevali, *Hymnodia Hispanica* 1786, Björn, *Hymni veterum poetarum christianorum Ecclesiae latinae selecti* 1818, Roth, *Lateinische Hymnen des Mittelalters* 1837, Kehrein, *Anthologie aus den christlichen Dichtern des Mittelalters* 1840, Daniel, *Thesaurus hymnologicus* 1841—1856, 5. Bd., Kehrein, *Lateinische Sequenzen des Mittelalters* 1843, Du Ménil, *Poésies populaires latines antérieures au douzième siècle* 1843, Königsfeld und A. W. v. Schlegel, *Altchristliche Hymnen und Gesänge* 1847, Neale, *Mediaeval Hymns and Sequences* 1851, Neale, *Sequentiae e missalibus* 1852, Mone, *Lateinische Hymnen des Mittelalters* 1853—1855, 3. Bd., Clement, *Carmina e poetis christianis excerpta* 1854, Vilmar, *Spicilegium hymnologicum* 1857, Trench, *Sacred latin poetry* 1864, Pimont, *Les Hymnes du Breviaire Romain* 1884, 2. Bd., Hymni, *Sequentiae et piae canciones in regno Sueciae olim usitatae* 1885, Keyser, *Studien über die Geschichte der ältesten kirchlichen Hymnen* 1886, 2. Bd., Gühr, *Die Sequenzen des römischen Mittelalters* 1887, Dreves, *Analecta hymnica medii aevi* 1886—1893, 14. Bd., Duffield, *The latin hymnwriters and their hymns edited and completed by Thompson* 1890. Die vorliegende gute Sammlung beginnt mit *Commodianus von Gaza* und schließt mit *Thomas a Kempis*. Das Pange lingua dieser Poeten des Kreuzes gilt den Thaten und dem Lobe Gottes, sehr selten dem mir ist Barmherzigkeit widerfahren. So hoch der anbetende Jubel aufsteigen mag, es fehlen Parallelen zu „Nun freut euch“, „Aus tiefer Not“, „Mit Fried' und Freud“, „Allein Gott in der Höh“, „Allein zu dir Herr Jesu“, „Herzlich lieb“, „Valet will ich“, „Ein Lämmlein geht“, „Wachet auf“, „Wie schön leucht“, „Befehl du deine Wege“. Die französischen Breviere bieten die Hymnen und Sequenzen verkürzt, zerstückelt, verschlimmbessert. Gourmond will ihnen das Bürgerrecht zurückerobern, das ihnen z. B. im Pariser Brevier seit 1730 moderne Reimereien raubten. Die Kraftbrühe einer schmackhaften, vielleicht etwas zu gepfefferten Glosse soll den Appetit der Leser reizen. Nur keine Pedantereien; in wenige Zeilen den

Extrakt dicker Bouquins zusammenfassen. Also keine Bibliographie des hymnes et proses de l'église wie sie U. Chervalier in den *Analecta Bollendina* bringt, chronologische Datierung so knapp wie möglich begründet. Keine Biographien von Klosterleuten. Die sind ob ihrer Monotonie und Farblosigkeit für die Weber endlosen bimsteingrauen Barchents in den Sorbonnen. Wer seinen Lesern keine Vogelscheuche werden will, gebe Personalien nur, wo das Verständnis der Gedichte davon abhängt. Dem Kreise, für den die *étude alerte* über die Kirchensprache sorgen will, eine Arbeit nicht der Gelehrsamkeit sondern der Litteratur, darf man freilich nichts zumuten, was seinen Platz behauptete neben Du Cange *grofser Praefatio ad Glossarium de causis corruptae latinitatis*, kaum eine Quintessenz der geistvollen Ausführungen Ozanam's *Comment la langue latine devient chrétienne in La civilisation au cinquième siècle*. Es genügt darzuthun, die Sprache der Vulgata verhält sich zum klassischen Latein wie Notre Dame zum Parthenon, wie Golgatha zu den pythischen Spielen, und hat sich gebildet wie das rätselhafte, korinthische Erz im Brande der alten Welt. Man mufs den Erasmianern den Mund schliesen, denen Kirchenlatein Küchenlatein ist, als ob *mustardarius*, *barberius*, *honorificabilitudinitas* das *Dies irae* zierten. Wer sich Cicero als Bibelübersetzer wünscht und zur *Epistola ad Pisones* greifen mufs, um den bitteren Geschmack von *Ad peremis vitae fontem* wegzuspülen, den lasse man stehen. Gourmont skizziert die Entwicklung der Kirchensprache an den Autoren, das Aufsteigen von rohen und rauhen Anfängen zu grandioser Schönheit und Harmonie, zu Bereicherung der Syntax, des Wortschatzes, der Wendungen, um die neuen Empfindungen zu den Füfsen des Kreuzes und vor den Thoren der *urbs Jerusalem coelestis* auszudrücken. Die Analysen charakterisieren die Dichtungen. Sie heben verhüllte Schönheiten hervor, das Leuchten ungeschliffener, aber kunstvoll gefasster Edelsteine, die Zeugnisse einer anmutigen und logischen Phantasie, die der ganzen Natur Metaphern von genialer Kühnheit und blühendem Kolorit abgewinnt. Es kommen die antiken, biblischen, legendarischen Reminiscenzen, ältere Vorbilder, früher bereits vorhandene Elemente, Anklänge z. B. an Bernard bei Franz von Assisi zur Sprache, das zähe Leben mancher Stücke, die alle Revolutionen der Antiphonarien überdauerten. Der Form und Prosodie sind nicht so tiefgehende Untersuchungen gewidmet, wie sie F. Wolf in seinem noch heute unübertroffenen Buche *Über die Lais, Sequenzen und Leiche* 1840 anstellte. Doch erfährt man, ob die Ketzereien der Daktylen, die Attentate gegen das Gottesgesetz der Cäsur aus Dummheit, Nachlässigkeit oder Mifsachtung stammen, die Wirkungen der Allitteration, der staunenswerten Leichtigkeit unter

den Windungen des Rhythmus, des sonoren Reims. Gourmond macht die Liebe nicht blind für abstruse Allegorien, gräfsliche Bilder, pretiöse Rhetorik, unlogische Phantasiesprünge, naive Indecenzen, devote Geschmacklosigkeiten, kindische Wortspiele, Mißbrauch der Antithesen, peinliche Eleganz, handwerksmäßige Versdrehselei, buntscheckiges Latein. Weil, wie Autoren und Verleger klagen, in Frankreich kein Latein gelesen wird, sind viele Übersetzungen in Prosa, einige in Versen beigegeben. Es fehlt nicht an Polemik gegen Pedanten, die die klassische Heuraufe abgrasen, Jacopone von Todi einen decadent nennen und sich unter Sequenzen fühlen wie Esel ohne Heu und Stroh und ohne den lieben Sattel der bekannten Prosodie. Etwas burschikos werden die Gedichte der Hroswitha für Fälschungen des Celtes erklärt und in der *Imitatio* problematische Sequenzen statuiert. Schweren Herzens hatte schon Mabillon dem heiligen Bernard die berühmten Poesien abgesprochen, weil ihm das Veto der besten Codices zu gewaltig war. B. Hauréau bestätigte dieses Verdikt zweimal nach erneuter Prüfung des allein entscheidenden handschriftlichen Materials: *Sur les poèmes latins attribués à Saint Bernard*, Paris 1882; *Des poèmes latins attribués à Saint Bernard*, Paris 1890. L. Janauscheck erklärt in der *Bibliographia Bernardina*, die den ersten Band der *Xenia Bernardina* bildet, Wien 1891, p. XI *ullum eorum ab eo compositum fuisse, demonstrari nequit, quamquam nonnulla nec ejus pietate indigna sunt nec ab indole viri abhorrent, quem mellifluum appellamus.* Gourmond bleibt bei der alten Meinung, da *salve caput cruentatum* doch nicht wie ein Volkslied entstanden sein könne. Hauréau sei ein *savant irréprochable mais naïvement classique*. Habe er doch von der Gotik gesagt, sie sei elegant, subtil, genial, aber ohne Stil. Habe er doch die Sprache des Grammatikers Smaragdus gerühmt, weil sie so nüchtern sei in Bildern, noch nüchterner in Subtilitäten, völlig frei von mystischen Trivialitäten. Gut; aber die Handschriften? aber Mabillon?

*C. A. Wilkens.*

\*148. Stephan Beissel S. J., *Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland während der zweiten Hälfte des Mittelalters.* Freiburg i. Br., Herder, 1892. gr. 8. VIII u. 143 S. Mk. 1.90. — Fortsetzung von Nr. 47 der *Ergänzungshefte zu den Stimmen aus Maria-Laach* handelt in zehn Kapiteln über Umhertragen der Reliquien, Heiligenaltäre, die morgenländischen und die deutschen Heiligen, ihr Verhältnis unter den Patronen und in den alten Gemälden, über die *Ikono-graphie* der Heiligen, besonders die Beizeichen und ihren Zu-

sammenhang mit der Legende, über die verschiedenen Formen der Reliquiare, über den Charakter der Heiligenlitteratur, über Pilgerreisen und Heiligtumsfahrten — eine Fülle von interessanten Details und treffenden Bemerkungen (vgl. S. 99 über Anlehnung der Gebete an die Urkunden), aber doch nichts mehr als unmethodisch zusammengeraffte und zur Erbauung katholischer Leser beleuchtete Lesefrüchte. Was die zeitliche Begrenzung im Titel bedeuten soll, ist nicht einzusehen, denn die erste Hälfte des Mittelalters findet hier mindestens dieselbe Berücksichtigung wie die zweite. Zur weiteren Charakteristik (S. 11): Die Erniedrigung der Reliquienschreine und das Bedecken der Heiligengräber mit Dornen soll nach Beissel die Bedrängnis der in ihrem Eigentum geschädigten Heiligen darstellen. Die S. 10 erwähnten Beispiele und das Burtscheider Nikolaus-Bild lassen aber meines Erachtens keine andere Deutung zu als die, daß man durch solche Maßregeln den Heiligen zur Hilfeleistung zwingen wollte. S. 81 heißt es wörtlich: „Vielumstritten ist die Erklärung jener Bilder, auf denen Heilige ihr abgeschlagenes Haupt halten. Ihre Legenden erzählen, sie hätten es nach dem Tode aufgenommen und so oder so weit getragen. Es ist möglich, daß ein solches Wunder sich bei einzelnen ereignet hat.“ Es ist zu wünschen, daß die achtbaren Vertreter der „katholischen Wissenschaft“ sich gegen einen solchen Unsinn verwahren!

\* **149.** G. Kaufmann, o. Prof. der Gesch. a. d. Univ. Breslau, Die Legende vom heiligen ungenähten Rock in Trier und das Verbot der vierten Lateransynode. Berlin, Hermann Walther, 1892. gr. 8. S. 34. Vermehrter und verbesserter Sonderabdruck aus dem Deutschen Wochenblatt mit dem Zweck, „einen von gelehrtem Beiwerk freien Überblick zu geben über die Punkte, von denen die Entscheidung abhängt“, nachdem Stephan Beissel (Geschichte der Trierer Kirchen, ihrer Reliquien und Kunstschatze) es so trefflich verstanden hat, den Thatbestand für Laien durch völlig unnötiges gelehrtes Beiwerk zu verdunkeln. Zum Schluss hebt Kaufmann den Widerspruch der Trierer Ausstellung zu der Bestimmung der 4. Lateransynode über Verehrung von Reliquien hervor.

**150.** Türler, Meister Johannes Bäli und die Reliquienerwerbungen der Stadt Bern in den Jahren 1463 und 1464.

**151.** In drei Artikeln des Theol. Litt.-Blatt (XIII, 31—33) berichtet G. Kawerau über Walther, Die deutsche Bibelübersetzung des Mittelalters und schränkt Walther's Aufstellungen über die Verbreitung der deutschen Bibel etwas ein. — W. E. Copinger, Incunabula Biblica or the first half century of the Latin Bible being a bibliographical account of

the various editions of the Latin Bible between 1450 and 1500 with an appendix containing a chronological list of the editions of the 16<sup>th</sup> century. London, Quaritch, 1892.

\* **152.** Ludwig Rosenthals Antiquariat hat einen Katalog von wissenschaftlicher Bedeutung über „Imitatio Christi (Thomas a Kempis, Joh. Gerson, Giov. Gersen)“ (München 1892) mit 680 Nummern ausgegeben.

**153.** Rev. des Deux-Mondes 1893, Jan., behandelt Ch.-V. Langlois („L'éloquence sacrée au moyen âge“) auch den Verfall der kirchlichen Beredsamkeit und das Aufkommen der politischen in den beiden letzten Jahrhunderten des Mittelalters.

**154.** Über das geistliche Schauspiel in Italien im 15. Jahrhundert handelt Al. D. Ancona „Origini del teatro italiano“, 2. ed. Turin, Löscher.

**155.** Über einen für die über Eheschließung im 15. Jahrhundert geltende Anschauung charakteristischen Fall aus dem Missivenbuch der Stadt Colmar (z. 12. Juni 1445) berichtet H. Witte (Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins, N. F., VII, 4). Die Ehe wird, auch wenn sie kirchlich nicht bestätigt ist, als rechtsgültig angesehen.

---

## Scholastisches

von

Johannes Werner u. a.

---

**156.** Über das wiederaufgefundene Homiliarium Alcuins berichtet L. Maurin in Rev. bénédictine de l'abb. de Maredsous 1892. 8.

**157.** Compayre, Abelard and the origin and early history of universities. London, Heinemann. *Beis.*

\* **158.** H. Appel, Die Lehre der Scholastiker von der Synteresis. Gekrönte Preisschrift. Rostock, Volckmann & Jerosch, 1891. VII u. 60 S. 8<sup>o</sup>. In dem Bestreben, dem Menschen die Fähigkeit zum Guten nicht völlig abzuspochen, haben die Scholastiker von der conscientia erronea, dem durch den Sündenfall getrüben, irrenden Gewissen, die synteresis als die Seite des Gewissens, welche von Sünde und Irrtum nicht berührt ist, unterschieden; sie führen diese Lehre auf Hierony-

mus' Auslegung der Vision des Ezech. 1, 4 ff. zurück. Die Bedeutung der vorliegenden, mit großer Sorgfalt und reicher Quellenkenntnis gearbeiteten Schrift liegt einmal in dem Versuch einer neuen Erklärung dieser Hieronymusstelle, sodann in der zusammenhängenden Darstellung der scholastischen Gewissenslehre. Appel verwirft die Vorschläge von Fr. Nitzsch (Jahrb. für prot. Theol. 1879 V, 492 ff.) und E. Rabus (Zeitschr. für kirchliche Wissenschaft 1858 IX, 384 ff.), das Wort *συντηρησις* im Hieronymustext durch *συνειδησις* resp. *συναίρεσις* zu ersetzen (vgl. dagegen Rabus in Theol. Litt.-Bl. 1891, Nr. 1 und Nitzsch in Theol. Litt.-Ztg. 1891, Nr. 4) und versteht unter der synteresis in der Hieronymusstelle die „hütende Kraft“, der die Hütung der übrigen Seelenkräfte anvertraut ist. Der erste Scholastiker, der die Unterscheidung von synteresis und conscientia wissenschaftlich begründet hat, ist Alexander von Hales. Appel verfolgt die Entwicklung der Gewissenslehre bis auf Gabriel Biel, unter besonderer Hervorhebung ihres Zusammenhanges mit dem Semipelagianismus, ihrer Abhängigkeit von der Philosophie des Aristoteles (besonders Albertus Magnus) und ferner der scholastischen Streitfrage, ob die synteresis der Verstandes- oder Willenskraft (besonders Bonaventura) zuzuschreiben sei. Der Verf. schließt mit einer Beurteilung der scholastischen Gewissenstheorie von lutherischem Standpunkt. Da bisher nur Simar („Lehre vom Wesen des Gewissens in der Scholastik des 13. Jahrhunderts. I. Teil: Alexander und Bonaventura“. 1885) einen teilweisen Versuch einer zusammenhängenden Darstellung unternommen hat, ist die Appel'sche Schrift jedenfalls ein dankenswerter Beitrag zur Geschichte der Scholastik. — Über die Synteresis in der mittelalterlichen Mystik handelt Appel im vorigen Heft dieser Zeitschrift (XIII, 4, 1893).

**159.** In einem Aufsatz „Der germanische Satisfaktionsbegriff in der Versöhnungslehre“ (Theol. Studien und Kritiken 1893, 2. Heft, S. 316—345) unterwirft Cremer seine im Jahrgang 1880 derselben Zeitschrift entwickelte Auffassung, daß die Anselm'sche Versöhnungslehre in dem Strafrecht der germanischen Völker wurzele, einer erneuten Prüfung und verteidigt sie gegen Harnack's (Theol. Litt.-Zeitung 1883 und Dogmengesch. Bd. III) und Loofs' (Leitfaden zum Studium der Dogmengeschichte) gegenteilige Ansichten. Cremer bleibt bei seiner Behauptung des Unterschiedes zwischen dem römischen (in der satisfactio wird die poena geleistet) und germanischen (durch die satisfactio wird die poena abgekauft, abgeschlossen) Satisfaktionsbegriff und des maßgebenden Einflusses der germanischen Rechtsanschauungen auf Anselm's Theorie.

**160.** Alberti Magni De s.s. corporis domini sacramento

sermones juxta manusc. codd. non edd. antiquiores acc. recogn. per D. G. Jacob. Regensburg, Pustet, 1893.

\***161.** J. Gardair, Corps et ame. Essais sur la philosophie de S. Thomas. VIII et 391 p. kl. 8<sup>o</sup>. Paris, Lethielleux, 1892. Der Verfasser, von Beruf Kaufmann, durch das Studium der scholastischen Philosophie ein begeisterter Anhänger besonders der thomistischen geworden, hält seit 1890 Vorlesungen über Thomas an der Sorbonne. Seiner in Vorbereitung begriffenen Darstellung des thomistischen Systems hat er die unter obigem Titel zusammengefaßten fünf Untersuchungen über das Wesen des Menschen vorausgeschickt; dieselben behandeln: l'activité dans les corps inorganiques, les puissances de l'âme, l'organisme et la pensée, la connaissance, le libre arbitre. Gardair's Darstellung hebt die Aktivität des Menschen, sowohl im Erkennen und im freien Willen, wie gegenüber der Materie, hervor und betont, daß die thomistische Philosophie nicht einseitig als eine Philosophie des Erkennens im Gegensatz zu der scotistischen aufgefaßt werden dürfe.

**162.** Bonifatius Felchlin, S. J., vertritt in der Zeitschrift für katholische Theologie 1892, I, 82—96 und III, 428 bis 445 gegenüber Rittler's Schrift „Wesenheit und Dasein in den Geschöpfen nach der Lehre des h. Thomas“ (Regensburg 1887) die Ansicht, daß die Lehre von dem realen Unterschied von Wesenheit und Dasein der weltlichen Dinge keineswegs ein Grunddogma des Thomas gewesen, vielmehr „wie nach Aristoteles so nach dem h. Thomas Gott die Wirkursache des Seins der Dinge, aber das Formalprinzip ihrer Wesenheit auch das Formalprinzip ihres Seins“ sei.

\***163.** Wilhelm Toebbe, Priester der Diöcese Osnabrück, Die Stellung des h. Thomas von Aquin zu der unbefleckten Empfängnis der Gottesmutter. Münster, Theissing, 1892. 8<sup>o</sup>. 104 S. Die Frage, ob Thomas die unbefleckte Empfängnis Mariae gelehrt habe, hat seit dem Beginne des 17. Jahrhunderts von kath. Theologen die widersprechendsten Antworten erfahren. Többe giebt eine Übersicht über diese Kontroverse und hält es seinerseits für die unzweifelhafte Lehre des h. Thomas, daß Maria im Augenblick der Eingießung ihrer Seele die Erbsünde sich zugezogen hat und von derselben erst später durch die Gnade Gottes gereinigt worden ist; es bestehe also „ein vollendeter Widerspruch zwischen der Lehre des h. Thomas und dem, was Pius IX. zum Dogma erhoben hat“. Perrone's Behauptung, daß eine Opposition der großen Scholastiker gegen die fragliche Lehre sich nicht mit Bestimmtheit behaupten lasse, sei ein „Vertuschungsversuch“; insbesondere werden Cornoldi's Lösungsversuch und C. M. Schneider's Behaup-

tung der völligen Orthodoxie der thomistischen Mariologie in Band VIII und IX seiner Übersetzung der *summa theologia* scharf kritisiert und bekämpft.

**164.** In einer durch mehrere Hefte der Zeitschr. f. wissensch. Theol. (XXXV, Hft. 2, S. 220—243; Hft. 3, S. 347—373; Hft. 4, S. 436—444; XXXVI, Bd. I, Hft. 2, S. 171—195, Bd. II, Hft. 2, S. 280—304) fortgesetzten, noch nicht abgeschlossenen Studie „Thomas von Aquino der Lehrer Michael Servet's“ handelt H. Tollin über seinen Günstling nach der bisher wenig beachteten Seite seiner Beziehungen zur Scholastik. Servet besaß eine so umfassende Kenntnis und ein so tiefes Verständnis der Scholastik, daß, hätte ihm nicht die Bibelauffindung in Toulouse eine andere Richtung gegeben, er der größte spanische Scholastiker hätte werden müssen. Die Scholastiker, insbesondere Thomas, haben auch auf Servets Denken einen weit größeren Einfluß geübt, als man das bisher geahnt hat; ja sie sind seine eigentlichen Erzieher zum Antitrinitarismus gewesen. Tollin will in dieser Studie besonders die dogmengeschichtliche Bedeutung, welche der Aquinat für Servet als Schöpfer seines antitrinitarischen Denkens gewonnen hat, darthun. *Johannes Werner.*

**165.** Von der durch Leo XIII. veranstalteten Thomas-Ausgabe ist der 7. Band, die Fragen 71 bis 114 der *Summa theol.* umfassend, erschienen. — A. Vaughan, *The life and labours of St. Thomas of Aquin*, 2. ed. London, Burns and Oates, 1890. 544 S. — R. P. Berthier, *L'étude de la Somme théologique de Saint Thomas d'Aquin*. Freiburg (Schweiz), Univ.-Buchhdl., 1893. (XXIII und 333 S.) — G. Reinhold, *Die Lehre von der örtlichen Gegenwart Christi in der Eucharistie beim hl. Thomas von Aquin etc.* Wien, Kirch, 1893. 57 S. — Trins S. J., *S. Thomae Aquinatis doctrina de cooperatione dei cum omni natura creata praesertim libera seu S. Thomas praedeterminationis physicae ad omnem actionem creatam adversarius. Responsio ad A. M. Dummermuth O. P.* Paris 1893. — Über die Stellung des Thomas v. Aquin zum Tyrannenmorde streiten sich in *Hist. Jahrb.* XIV, 1. B. Duhr und J. Schlecht.

**166.** M. Limbourg, *Die Prädestinationslehre des hl. Bonaventura*. Mit bes. Berücksichtigung der Scholien in d. n. Ges.-Ausg. der Werke Bonaventura's (*Zeitschr. f. kath. Theologie* 1892, 4).

**167.** A. Sturhahn, *Das Opus Majus des Franziskanermönches Roger Bacon nach seinem Inhalt und seiner Bedeutung für die Wissenschaft betr.* *Kirchl. Monatschr.* XII, 4. Jan. 1893.

**168.** *Thomae de Vio Caietani commentaria in summam theol. S. Thomae Aquinatis rurs. ed. ac perutilibus illustr. sum-*

mariis cura studioque D. H. Prosperi, vol. I. Freiburg, Herder, 1893 (XVI u. 848 S.).  
Befs.

\* 169. Nur ein einziger Schotte steht in dem großen Heere der Scholastiker. Es ist John Mayor 1470—1550. Vertreter der korrektesten Schulobservanz genofs er als Lehrer an der Sorbonne, am Collège Navarra und Montaigu in Paris europäischen Ruf. Allem Alten zugethan, Aristoteles vergötternd, von keinem Hauch der Renaissance berührt, war ihm ein Kommentar zum Lombarden das Opus magnum seines Lebens, die alte von Maldonado, Cano, Carjaval verurteilte Schule ein Paradies. Ohne jede Originalität, nur Schulgedanken tradierend schwelgt er, auf Scotus und Occam gestützt, in Suppositionen, Appellationen, Exponibiliben und Insolubiliben, gefeiert von Schülern, die wie Lax, Coronel, Dullaert, Enzinas, Pardus, Canbraith, mit ihm im Kultus sophistischer Monstrositäten wetteiferten. Ein eifriger Patriot edierte er 1521 die Geschichte Großbritanniens, Englands und Schottlands nach alten Autoritäten. Für die Scottish History Society gab 1892 Archibald Constable eine Übersetzung des Werkes mit Noten, und J. G. Mackay fügte eine quellenmäßige Biographie hinzu. In dieser hatte er den Mut, Mayor zum Vorläufer der Reformation zu machen, in der konfessionellen Unklarheit und Unkritik des Catalogus testium veritatis, weil der Held ein offenes Auge und eine scharfe Zunge für Kirchenschäden hatte, und mit Paris-Constanzer kirchenpolitischen Sätzen sympatisierte. Der Wiederlegung dieses Irrtums ist eine gediegene Abhandlung von F. G. Law in der Scottish Review Vol. XIX 1892 gewidmet: John Mayor Scottish Scholastic. Der Autor zerstört gründlich die Wolkenbrücke zwischen Mayor und Knox, indem er den Mann, der der Vorläufer von nichts war, aus den Summulae 1506, dem Sentenzenkommentar 1509—1528, der Expositio ad litteram in Mathaeum 1518, dem Introductorium in Aristotelicam Dialecticam 1521, den Expositiones in Quatuor Evangelia 1521, der Ethica Aristotelis cum commentariis 1530, ipsissimis verbis, mit sehr guten Bemerkungen zur Geschichte der Scholastik, als Aristoteliker, Dogmatiker, Exegeten, Moralisten charakterisiert. Melanchthon spottet über die plaustra nugarum in diesen Büchern. Sie sind daneben eine Schatzkammer of information on all manner of antiquarian lore. Wollte ein Landsmann Walter Scotts Mayor's für immer tote opera kulturhistorisch ausbeuten, er könnte aus Häckerling Gold machen.

C. A. Wilkens.

## Mönchtum des Mittelalters, Klöster, Pfarreien und Bistümer

von

Bernhard Befs u. a.

\* 170. Eine handliche und hübsch ausgestattete Ausgabe der Benediktinerregel ist bei Pustet in Regensburg erschienen: *Regula Sancti Patris Benedicti iuxta antiquissimos codices recognita a P. Edmundo Schmidt O. S. B. 1892* (80 Pf.). Der um die Erklärung sehr verdiente Herausgeber läßt die Gliederung des Textes innerhalb der längeren Kapitel hier klarer hervortreten als in der großen Ausgabe: *Vita et regula SS. P. Benedicti una cum expositione regulae a Hildemaro tradita Ratisbonae Pustet 1880*. Leider kann diese große Ausgabe, die teuer und wenig verbreitet ist, jetzt noch immer für den wissenschaftlichen Gebrauch der Regel nicht entbehrt werden. In der Handausgabe fehlen alle Varianten, und das ist um so wichtiger, da seit 1880 feststeht, daß zwei uralte Rezensionen vorliegen, die möglicherweise beide auf B. v. N. selbst zurückgehen. Wie dem auch sei: aus der Handausgabe lernt man nur die jüngere, emendierte Rezension kennen. Der zugrunde gelegte Sangallensis ist nämlich nicht 916 (s. VIII mit dem sogen. keronischen Glossar), sondern 914 (s. IX inc., wohin Scherrer auch 916 setzt), der mit dem Tegernseensis, Fuldensis, Faucensis u. s. w. in eine Klasse gehört (vgl. p. XVI ff. der gr. Ausg. mit p. V. XIV. 3 ff. der kl.).

*Arnold.*

\* 171. Grützmacher (Privatdozent d. Theol. in Heidelberg), *Die Bedeutung Benedikt's von Nursia und seiner Regel in der Geschichte des Mönchtums*. Berlin, Mayer & Müller, 1892. gr. 8. 72 S. Mk. 1. 80. — Karl Müller hat bereits in seinem Grundriß der Kirchengeschichte I, 315 auf diese Untersuchung aufmerksam gemacht. Klar und methodisch, räumt sie mit einer Reihe von traditionellen Anschauungen auf, deren Druck längst empfunden worden ist. Die einzige, aber keineswegs zuverlässige Quelle für das Leben Benedikt's sind Gregor's dialogi, und darin ist der einzige chronologische Anhaltspunkt die Begegnung mit Totila. Grützmacher stellt auf Grund von E. Schmidt's Prolegomena fest, daß die Regel, wie sie uns vorliegt, abgesehen von unbedeutenden Zusätzen ursprünglich ist. Er vergleicht sie mit Basilius, Cassian, Caesarius von Arles und Columba. Die Regel Benedikt's ist

„nur eine geschickte und präzise Fixierung der Entwicklung, die das Mönchtum im Abendlande zu seiner Zeit erreicht hatte“. Es haben äußere Gründe ihr die gewaltige Bedeutung verschafft: zunächst die Übersiedelung nach Rom infolge der Zerstörung Montecasinos durch die Langobarden, dann Gregor der Große vorzugsweise in seiner litterarischen Thätigkeit, endlich die Verbindung des römischen Papsttums mit den Karolingern. — Hauck's Kirchengeschichte Deutschlands fehlt unter der citierten Litteratur; ihren Resultaten ist daher auch nicht Rechnung getragen.

**172.** Aus liturgischen Handschriften Italiens, die aber zum Teil aus St. Denis und Heidelberg stammen, teilt Ebner (Hist. Jahrb. XIII, 4) eine Reihe für die Papst- und Mönchsgeschichte nicht unwichtiger Daten mit.

**173.** Die Umstände, welche Clugny seine religiöse und soziale Rolle spielen ließen, untersucht D. U. Berlière in Rev. béd. de l'abb. de Maredsous 1892, 8.

**174.** Im Boletín de la R. Acad. de la Hist., T. XX, 1—4 veröffentlicht Ul. Robert Akten von Generalkapiteln und Visitationen, welche den Zustand der spanischen Cluniacenser-Klöster vom 13. bis 15. Jahrhundert illustrieren. Im Anschluß daran handelt Fidel Fita ebenda über die spanische Cluniacenserprovinz.

**175.** Unter dem Titel „Mélanges d'histoire monastique“ giebt D. U. Berlière in der Rev. béd. de l'abb. de Maredsous 1892, 8 verschiedene Beiträge zur Geschichte der Benediktiner in Belgien.

*Befs.*

---

\***176.** Karthäuser. — Ein merkwürdiges Prachtdokument des Ordenspatriotismus ist die Sigillographie de l'Ordre de Chartroux et Numismatique de Saint Bruno par G. Vallier (Montreuil sur mer 1891. XXVI et 508 p. 44 Pl.). Dreißig Studienjahre widmete der Verfasser der Jagd auf Karthäusersiegel in Frankreich, England, Belgien, Holland, Norwegen, Schweden, Dänemark, Deutschland, der Schweiz, Österreich, Ungarn. Die Beute bildeten 500 Siegel, zum Teil mit unsäglicher Mühe Urkunden abgewonnen, die Würmer, Staub und Zeit fast zerstört hatten. Chronologisch nach der Gründungszeit der Häuser geordnet, sollen die Stücke der Ordensgeschichte dienen. Man muß die Geduld, Sorgfalt und Sachkunde bewundern, womit die wichtigen Siegel kommentiert sind. Für die Iconographie und die Legenden werden Paläographie, Archäologie, Inschriften auf Feldsteinen und Glocken herangezogen. Und doch bleiben unlösbare Probleme, die Vallier ein je ne sais pas abnötigen. Auch bei einem

so spröden Stoff aus hagiographischen, heraldischen, archäologischen, monastischen und historischen Notizen, verleugnet der französische Esprit und die Gabe der Form sich nicht: Die feinen, genauen Abbildungen gereichen der Typographie des Klosters zur Ehre, wie dem Orden die sinnigen Legenden: *Crux stat dum volvitur orbis; Crux aperuit regnum tuum; Crux dura bonis sed utilis.*

*C. A. Wilkens.*

**177.** Die Unpopularität des Studiums unter den englischen Cisterciensern hatte zur Folge, daß Rewley Abbey in Oxford, eine 1286 vom Orden gegründete Studienanstalt nicht gedieh. 1292 ergeht von dem Generalkapitel an die Äbte der Provinz Cantuarensis die Aufforderung, daß von 20 Mönchen in einem Kloster mindestens einer zum Studium nach Oxford gesandt werde. Das Schreiben der mit der Ausführung des Befehls betrauten Äbte von Waverly und Quarr an die übrigen wird aus einer Handschrift des brittischen Museums mitgeteilt von A. G. Sittle („Cistercian students at Oxford in the thirteenth century“ *Engl. hist. Rev.* VIII, 29). — Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienserorden XII, 1 1891: N. Berlière, Beitrag zur Geschichte der Cluniacenser Deutschlands und Polens im 15. Jahrhundert.

**178.** F. Timmermanus, *Brevis dissertatio de fine et instituto ordinis Praemonstratensis deque mediis aliquot ad eum consequendum praeopportunis.* Ed. II. Lille, Desclée, de Bronwer et C<sup>o</sup>., 1892. VI et 313 p. — Martin, *De canonicis Praemonstratensibus in Lotharingia et de congregatione antiqui rigoris a Servatio de Lairnels instituta.* Nancy 1891.

**179.** Die Gründung des deutschen Ordensstaates war auch durch Watterich („Die Gründung des deutschen Ordensstaates in Preußen“, Leipzig 1857) noch nicht klargestellt. Auf Grund der inzwischen erfolgten Quellenpublikationen weist A. Lenz (*Altpreuß. Monatschrift* N. F. XXIX, 5./6. Hft., 1892) nach, daß nicht der Herzog Konrad von Massovia, sondern der ehemalige Cistercienser, Bischof Christian von Preußen, das meiste dazu beigetragen hat. Auf seinen Schenkungen beruht die erste Niederlassung des Ordens. Seine langjährige Gefangenschaft aber wird von dem Orden benutzt, um die letzten Rechte des Schenkers zu unterdrücken. Vgl. desselben Königsberger Diss.: „Die Beziehungen des deutschen Ordens zu dem Bischof Christian von Preußen“.

\* 180. Léop. de Chérancé, O. M. C., Saint François d'Assise 1182—1226. Paris, Libr. Plon (E. Plon, Nourrit & C<sup>ie</sup>), 1892. 344 S. gr. 8<sup>o</sup>. — Das trefflich ausgestattete, mit Nachbildungen aus dem Cyklus der franziskanischen Malerei reich illustrierte Werk erhebt sich nicht über eine Harmonistik der vier großen Franz-Legenden. Eine solche schmackhaft zu machen, dazu gehört die gefühlvolle Kunst eines Montalembert. Den wissenschaftlichen Anstrich, den dieser noch für nötig hielt, meint de Chérancé bereits entbehren zu können; ihm ist ohne weiteres die Legende Geschichte. Renan kennt er, wenigstens schimpft er auf ihn; die neueren deutschen Forschungen sind spurlos an ihm vorübergegangen. In den Urteilen über zeitgeschichtliche Ereignisse offenbart sich wenig historischer Sinn. Der gebildete Franzose wird, auch wenn er religiös interessiert ist, immer noch lieber zu Renans Essai greifen. Von diesem soll ein anderer Kapuziner gesagt haben: „il a bien parlé de Saint François. Saint François le sauvera“.

\* 181. Karl von Hase, Heilige und Propheten. 1. Abtl.: Heiligenbilder. Franz von Assisi. Catarina von Siena. 2. Aufl. (Karl von Hase's Werke, Bd. V, 1. Hlbbd.) Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1892. gr. 8. VIII u. 352 S. — Von der trefflich ausgestatteten Gesamtausgabe von Hase's Werken ist wohl kaum ein Band mehr ersehnt worden als dieser. Seit langem waren diese Heiligenbilder vergriffen. Und doch hatten sie sich das Bürgerrecht erworben nicht nur in der theologischen Welt, nein in der deutschen Litteratur überhaupt. Dafs der Abdruck ein unveränderter ist, darf als selbstverständlich gelten; wer wollte an diesen Kunstwerken etwas ändern? Aber ich theile nicht die Zuversicht des verdienten Herausgebers, dafs Hase kaum etwas zu ändern gefunden haben würde. Zwar an dem Bild der Heiligen von Siena könnte höchstens der zeitgeschichtliche Apparat eine Verbesserung erfahren. Aber für Franz ermöglichen doch die seither entdeckten Denkwürdigkeiten des Jordan von Giano und die Forschungen Karl Müller's ein klareres Bild, als Hase es zu bieten vermochte. Die Entwicklung des Ordens, der gar kein Orden sein sollte, hat Franz bis zu seinem Tode auf das lebhafteste beschäftigt. Sein Testament war ein Protest gegen diese Entwicklung. Von alledem erfahren wir durch Hase nichts. — Aber wir wollen genießen, was er uns jetzt aufs neue bietet. Er hat es verstanden, diese beiden Kinder Italiens und der Papstkirche auch uns zu Heiligen zu machen.

182. M. Dubosc („Saint François d'Assise“. Thèse, Montauban, 1892) sucht vorzugsweise an der Hand von jüngeren Autoren das Evangelische an dem katholischen Heiligen festzu-

stellen, ohne zu beachten, was Franz in dieser Beziehung von seiner Kirche lernen konnte. Was an der Fundamentierung fehlt, kann die Wärme der Darstellung nicht ersetzen.

\* **183.** *Provinciale Ordinis Fratrum Minorum vetustissimum sec. cod. Vat. Nr. 1960 denuo ed. Fr. Conradus Eubel, ord. min. conv. ap. poenitentiarius. Quaracchi, Collegium S. Bonaventurae 1892. gr. 8. 90 p.* — Dies älteste (c. 1343) Verzeichnis der Ordenskonvente ist bereits von Wadding (*Annales Minorum ad ann. 1399—1400*) und F. A. Righini (*Provinciale Ord. Min. F. Franc. Conv. seu Polychronicon Jordanis, Rom 1771*) ediert worden. Der verdiente Erforscher der deutschen Ordensgeschichte hat es aber erst brauchbar gemacht durch möglichst vollständige Beifügung der modernen Ortsnamen. Die Abweichungen des über 100 Jahre späteren *Provinciales des Bartholomaeus Pisanus* sind ebenfalls vollständiger beigefügt. Eine Bambergische Handschrift, welche dieselbe Vorlage gehabt hat wie die Vatikanische, ist noch nachträglich verglichen worden. Ein Namensverzeichnis erschließt die zahlreichen für die Ordensgeschichte nicht unwichtigen Noten der Handschrift.

\* **184.** O. Hüttebräuker beginnt in seiner Max Lenz gewidmeten Dissertation „*Der Minoritenorden zur Zeit des großen Schismas*“ (im Verlag von Speyer & Peters, Berlin 1893. gr. 8. 93 S.) mit einer manche neue Beobachtungen enthaltenden Skizze der Verfassung, wie sie sich gegen Ende des 14. Jahrhunderts entwickelt hatte. Grundlage waren die *Constitutiones Farinariae* (1354), welche über die dezentralisierenden und demokratisierenden Statuten von Cahors (1337) auf die Narbonner (1260) zurückgehen. Dennoch hat die Entwicklung stetig vom alten aristokratischen Prinzip abgedrängt zu einer mehr demokratischen Verfassung. Die Wahl des Guardians und die Stellung des Laienelementes zu dem klerikalen bleiben als ungelöste Probleme der weiteren Entwicklung vorbehalten. Diese ist bezeichnet durch die Reform der Observanten. Aus den Spiritualen und doch in deutlicher Unterscheidung von ihnen entwickelt sie sich — in Italien langsam in klug berechneter Mäßigung, in Frankreich rasch in jähem Schicksalswechsel. Aber dieser Zweig erhält durch die Gunst der Weltgeistlichkeit zuerst auf dem Konstanzer Konzil die rechtliche Anerkennung. In England ist es die Wicliffe, in Deutschland das Waldensertum, welche erst nach Beendigung des Schismas die Reform einsetzen lassen. Indem sie in dem zweiten und dritten Orden einen fruchtbaren Boden findet, erreicht sie unter Leo X. den Höhepunkt ihres Einflusses. — Das Schisma kettet den Orden aufs neue an das Papsttum. Abgesehen davon verhindert aber auch der Gegensatz gegen die Weltgeistlichkeit das Eindringen der konziliaristischen

Ideen. Aber davon kann nicht die Rede sein, „dafs die Gesamtheit der Minoriten eine kompakte internationale Masse gebildet hätte, mit der die kirchlichen und politischen Parteigegensätze zur Zeit des grossen Schismas als bedeutsamem Faktor rechnen mußten“; vielmehr war der Orden durch nationale und lokale Gegensätze in sich geteilt. Lediglich kleinliche Rivalität, die sich in Ermangelung anderer Gegensätze auf abstrakte Deduktionen wirft, trennt ihn von den Dominikanern. — Nur die Spärlichkeit der Quellen hat es dem Verfasser ermöglicht, ein solches Gebiet in einer Dissertation zu umfassen. Indessen so verdienstlich diese Skizzen in der That sind, so darf doch nicht verschwiegen werden, dafs ganz abgesehen von den einzelnen Konventen in der Detailforschung ein reicheres Bild noch zu gewinnen ist. Die — gewifs richtige — Hauptthese, dafs das Schisma der Observantenreform zum Durchbruch verhalf und so einen neuen Aufschwung des Ordens inaugurierte, ist doch mehr behauptet als bewiesen.

\*185. P. Albert, Matthias Döring, ein deutscher Minorit des 15. Jahrhunderts. Stuttgart, Süddeutsche Verlagsbuchhandlung (D. Ochs) 1892. gr. 8. VIII u. 194 S. Mk. 2.50. — Bruno Gebhardt, der zuletzt über Döring geschrieben hat, zählt ihn zu den Persönlichkeiten, „die ihrer Zeit im Glauben und Denken weit voraus sind“; er preist ihn als einen „freiheitlichen, antihierarchischen Geist“ mit auferordentlichem nationalen Bewußtsein. Wer die Reformen des 15. Jahrhunderts kennt, ist gegen solche Charakteristik von vornherein argwöhnisch. Die solide und unbefangene auf eine Anregung Hermann Grauert's zurückgehende Schrift Albert's erweist sie in der That als starke Übertreibung. Döring, der Vorsteher der konventualistischen sächsischen Provinz, der leidenschaftliche Gegner der Observanten, ist ein interessanter Typus jener kleinen ehrlichen Geister, die in ihrer Schwärmerei für die „Reform an Haupt und Gliedern“ an das Baseler Konzil sich anklammerten, dann arg enttäuscht in den Schmollwinkel sich zurückzogen und nun in Pessimismus sich verzehrten. Döring macht seinem Groll Luft in der Fortsetzung der Chronik des Dietrich Engelhus. Albert giebt in dem dritten Kapitel von ihr und damit auch erst von ihm eine treffende Charakteristik. Das vierte Kapitel über die *Confutatio primatus papae*, jene vielangestaunte Flugschrift des Baseler Konzils, welche Flacius wieder zur Kenntnis gebracht hat, ist bereits im 11. Band des Hist. Jahrb. erschienen. Es begründet über Gebhardt (Neues Archiv XII, 517 ff.) hinaus die Verfasserschaft Dörings.

186. Archivio della soc. rom. di stor. patr. Vol. XIV und XV veröffentlicht M. Pelaez einen Text der Visionen der

hl. Franziska Romana in der Vulgärsprache des 15. Jahrhunderts.

**187.** B. Hammer, Die Franziskaner in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Von der Entdeckung durch Columbus bis auf unsere Zeit. Köln, Bachem, 1892. VIII u. 143 S.

\***188.** Ein mit Wärme, aber wenig Kunst geschriebenes Lebensbild Tauler's liefert Anna Lau („Johannes Tauler, Predigermonch in Straßburg, geb. 1290 — 1361 gest.“, Straßburg, C. A. Vomhoff. kl. 8. 36 S.) mit völliger Ignorierung der Forschungen Denifle's, auf Schmidt und Jundt allein sich berufend.

**189.** In Fortführung der Kritik Denifle's an Specklin's Bericht über Tauler's Protest gegen das Straßburger Interdikt weist N. Paulus („Thomas von Straßburg und Ludolph von Sachsen“ Hist. Jahrb. XIII, 1/2) nach, daß auch bei Thomas und Ludolph, den angeblichen Genossen Tauler's, von einem solchen Gegensatz nicht die Rede sein könne. Thomas, der erste deutsche Augustinergeneral, stand vielmehr in naher Beziehung zu Clemens VI. und hat in seinen Schriften (besonders Kommentar zu dem Lombarden) in ausdrücklichem Gegensatz zu Marsiglio von Padua und Johann von Jandun für das Papsttum sich ausgesprochen. Ludolph aber ist in der kritischen Zeit gar nicht in Straßburg gewesen.

\***190.** M. D. Chapotin des Frères-Prêcheurs, *Études Historiques sur la Province Dominicaine de France*. Paris, Victor Lecoffre et Emile Lechevalier, 1890. gr. 8. XXXI u. 361 S. — Vereinigt „trois opuscules déjà présentées au public, les deux premiers dans un recueil périodique (?), le troisième à part (Evreux 1888)“. — Zunächst eine „Chronik“ des Dominikanerkloster Saint-Louis von Evreux von seinen Anfängen bis zur Aufhebung durch die Revolution mit Benutzung ungedruckter Akten des römischen Ordensarchivs und des städtischen Archivs von Evreux, mit Aufzählung der berühmten Glieder des Konvikts und kurzen Notizen über ihr Leben. Für die Zeit des Schisma und des englischen Krieges fällt dabei das meiste ab. — Es folgt ein Lebensabriss des Dominikaners und Pfarrers von Gisors in Bretagne Pierre Neveu (gest. 1597) (wegen einer Disputation mit englischen Predigern und seines Auftretens gegen Heinrich IV. haereticorum malleus et fidei propugnator genannt), welche ein Nachfolger 75 Jahre später nach der noch lebendigen Tradition aufgezeichnet hat. Die Kopie dieser Aufzeichnungen wird im römischen Ordensarchiv aufbewahrt. — Mehr Interesse beansprucht die dritte Abhandlung: *La Guerre de Cent Ans*. Jeanne

d'Arc et les Dominicaines. Es galt in Wahrung der Ordensehre das Bild zu zerstören, welches Simon Luce (Jeanne d'Arc à Domremy Cp. IX) von der Haltung der französischen Dominikaner in der Zeit des großen Krieges und besonders in dem Prozeß der Jungfrau entworfen hat. Diese Tendenz bedingt den advokatorischen Charakter der Schrift. Aber sie schöpft aus Quellen erster Hand und bietet ein reichliches Material dar, vor dem Luce's Aufstellungen fast in nichts zerfließen. So wertvoll dies negative Resultat ist, so hat doch Chapotin nur gezeigt, wie nötig eine gründliche Forschung auf diesem Gebiet noch ist. Man wird sich — das hatte sich mir bereits bei meinen Untersuchungen ergeben — dabei von der auch Chapotin noch beherrschenden Vorstellung frei machen müssen, als seien die beiden Orden geschlossene Aktionsparteien. Wie sollten sie frei geblieben sein von der tiefen Zerklüftung des damaligen Frankreich. Das gilt natürlich in erster Linie von den Franziskanern. — Chapotin hat noch zwei Bände seiner Studien erscheinen lassen: 1) „Les Dominicains d'Auxerre“, 2) „La guerre de la succession de Poissy (1660—1707)“.

**191.** Cartulaire ou histoire diplomatique de Saint Dominique avec illustrations documentaires publ. et comm. par le R. P. Franç. Balme des Fr. Pr. avec la collabor. du R. P. Lelaidier 2. fasc.: actes de 1206—1212. 3. fasc.: actes de 1212—1213. Paris, Goupy et Jourdan, 1892. (p. 147—428.) — C. Douais, Les Frères prêcheurs de Limoges, textes latins, publiés pour la première fois. Toulouse, Privat. — Auf die Geschichte der englischen Dominikaner des 15. Jahrhunderts bezügliche Aktenstücke teilt B. Holmes „The Black friars of Pontefract“ (Pontefract, Holmes, 1893) mit. — F. André, Saint Vincent Ferrier en Gévandans, août-septembre 1416. Annales du Midi, 1892. Oct. — W. Buddel, Zur Geschichte der diplomatischen Missionen des Dominikaners Nikolaus von Schönberg bis zum Jahre 1519. Greifsw. Diss. *Bef.*

**192.** G. Binder, Die heilige Birgitta von Schweden und ihr Klosterorden. Jubiläumsgabe zum fünften Centenarium der Kanonisation der heiligen Birgitta. München (Stahl) 1891. XVI u. 205 S. 8. — Comtesse de Flavigny, Sainte Brigitte de Suède. Sa vie, ses révélations et son oeuvre. Paris, Leday, 1892. VIII et 626 p. 8. — Das aristokratische Nationalkloster Vadstena über den durchsichtigen, grasgrünen Wellen des Vettersees von der heiligen Katharina erbaut, ist als Invaliden-, Irren- und Krankenhaus zur Ruine geworden. Die gotische Blausteinkirche hat den Verfall überdauert.

Hoch stehen die fünf mächtigen Schiffe mit vierzehn Fenstern, mit dem Vergebungsthor für die Gläubigen, dem Versöhnungsthor für die Brüder, dem Gnadenthor für die Schwestern, wohin einst durch ellentiefen Schnee Bischöfe pilgerten, wo Königinnen und Glieder aller edlen, historischen Familien des Reichs ruhen. Noch schmückt ein reiches Retablo den Hochaltar, an dem so oft der schöne Hymnus Niels Hermanson's Bischof von Linköping intoniert ist: *Rosa rorans bonitatem, Stella stillans claritatem, Brigida vas gratiae, Rora coeli bonitatem, Stilla vitae claritatem, In valle miseriae!* Fünfhundert Jahre nach Birgitta's Heiligsprechung 1891 beschlofs der sparsame, schwedische Reichstag die Restauration des templum cathedrale, Birgitta's helgedom. Motiviert wurde der Akt patriotischer Pietät auch mit der Erwägung: von allen Schweden des Mittelalters sei die Heilige die einzige Persönlichkeit von europäischer Bedeutung. Diese Erkenntnis ist das Resultat wissenschaftlicher Arbeit eines halben Jahrhunderts. H. E. Klemming hat die Bibliographie der Birgittalitteratur geschrieben, deren Titel 35 Seiten füllen. Darin Namen der angesehensten Gelehrten Schwedens. Im vierten Oktoberbande der Acta Sanctorum hatte Jacob Buaeus gediegene Forschungen niedergelegt. Die Revelationen waren eine Macht in der Zeitgeschichte gewesen. Fürsten, Bischöfe, Universitäten, Bibliotheken hatten sie zu erlangen gewetteifert. In Konstanz schienen dem Kanzler Gerson die Gründe für die Approbation so stark wie für das Gegenteil. Das Baseler Konzil entdeckte 123 Irrtümer. Aber Thomas de Torquemada erwies, zu solchem Urtheil sei weder in qualitate, noch in figura, noch in pondere Grund. Wegen der Wichtigkeit der Schrift in geschichtlicher und biographischer Beziehung hat sich der gelehrte Fleifs ihr zugewandt. Erst im fünfundfünfzigsten Jahre lernte Birgitta in Rom mühsam lateinisch. Sie liebte die schöne, poetische Muttersprache. Gebot sie doch in ihrer Ordensregel sonntäglich schwedische Predigt. Sie bat den Kanonikus von Linköping Meister Matthias, die Vulgata in die Volkssprache zu übersetzen. Als ihr Gemahl Ulf Gudmarson Lagman von Nericien wurde, hat sie mit ihm die alten Gesetze studiert. Schwedisch schrieb sie die Offenbarungen nieder, in einem Zuge, wie vom Geiste getragen, oder diktierte nach langer Meditation. Meister Petrus, Prior des Klosters in Alvastra, wo Birgitta als Reclusa eine retraite spirituelle hielt, und der ehemalige Bischof von Jaen Alfonso de Vadaterra übersetzten, als auf Christi Befehl, nach dem Wunsche der Seherin, das schwedische Original in rhetorisierendes Latein. Dadurch haben nicht allein die Deutlichkeit und die Sicherheit des Verständnisses gelitten. Das lateinische Gewand beeinträchtigt die reiche Bildersprache. Birgitta ist voll mächtigen, ge-

heiligten Naturgefühls. Sie versteht die Sprache der Schneegipfel und Felszacken, der Fiorde, der stillen oder sturmdurchbrausten Wälder. Die Lichtblicke des verschleierte Himmels im Lande der Mitternachtssonne, die flüchtige Schönheit der Rosengärten, der dichte Binsenkrautteppich des Bergabhanges, der Schlag der Nachtigallen, der Eulenkraft, das Spähen der über der Meerestiefe schwebenden Möve, das Spiel der Lämmer, alles spiegelt sich in ihren Gedanken und Worten. Sogar das Leben der Haustiere. Ein Gebet lautet: Mein Leib ist wie das ungezähmte Füllen und mein Wille ist wie der flüchtige, wilde Vogel. Lege du, Herr, dem Füllen den Zügel an, und wenn der Vogel fortfliegen will, so halte du ihn zurück. Das muß man schweidisch lesen und kann es. Im 14. Jahrhundert sind die Revelationen ins Altschwedische übertragen. Diesen Text bietet: Helige Birgittas Uppenbarelses efter gamla Handskrifter utgifna af G. A. Klemming (Herausgeber der Gamla eller Eriks krönikor 1865, der Svenska Medeltidens Rimkrönikor 1866, der Historicae Cantiones 1887) 1883—1884. 5 Bände. Die wenigen erhaltenen Autographen besitzt die königliche Bibliothek in Stockholm. Über problematische Bereicherungen dieser Reliquien verhandelten M. Weibull, En vigtig Handskrift till Birgitta Litterature. Hist. Tidskrift 1887 und H. Schück, Den Nyn funna Birgitta Handskrifftar 1887. Nach den ältesten Handschriften edierte Lindström Vadstena-Kloster-Reglor 1845. Die Sammlung der Scriptorum Rerum Suecicarum Medii Aevi 1818—1871 3 Vol. ist eine Fundgrube urkundlichen Materials. Sie enthält die älteste Vita auctoribus Petro primo confessore Waztenensi et Petro priore Alvastrensi, confessoribus Birgittae, mit Noten von Claus Annerstedt in Upsala, das Chronicon der Abtissin Margaretha Clausdotter de genere et nepotibus S. B., die Monumenta itineris Hierosolymitani S. B., Auszüge aus dem Kanonisationsprozess, den von Mabillon entdeckten Bericht eines Augenzeugen Petrus Amelius Canonizatio S. B., das Diarium Waztenense 1344—1545 ed. F. Fant. Viele zeitgeschichtliche Dokumente stehen im Svenskt Diplomatarium utgifvet af Riks-Archivet genom G. Silverstolpe 1875—1885, der Fortsetzung von J. G. Liljegren Diplomatarium Suecanum, 2 Bde., 1829 u. 1834. Der angewachsene Reichtum rief vollständige und partielle Bearbeitungen hervor aus kirchen-, profan- und kulturgeschichtlichen Gesichtspunkten: H. Reuterdahl Svenska Kirkans Historia II, III 1850; A. Lange, De Norsk Klostres Historia 1856; R. Keyser, De Norske Kirkehistoria under Kattolicismen 1858; P. A. Münch, De Norske Folks Historie 1853 sq., 3 Bde.; O. Montelius, H. Hildebrand, O. Alin, M. Weibull, R. Tenberg, J. Hellstenius, Sveriges Historia från äldste tid till vara dagar, T. II, 1877; H. Hildebrand, Sveriges

Medeltid kultur historisk Skildering 1879 — 1881, 2 Bde.; E. Hildebrand, Den Suenska kolonien i Rom under Medeltiden. Histor. Tidskrift 1882; Fr. Hammerich, Den Hellige Birgitta og Kirken i Norden 1863 von Michelsen übersetzt, 1863, will der Heiligen trotz des Sancta gerecht werden; L. Clarus, Leben und Offenbarungen der h. Birgitta, 1868; Bettina von Ringseis, Leben der heiligen Birgitta 1890 verherrlichen die Braut des Worts. G. Binder's Jubiläumsgabe ist ein Festgeläute zu dem Tage, den die Katholiken Schwedens in Vadstena der zur Hauptpatronin des Reichs und der schwedischen Mission erhobenen Heiligen feierten. Sie haben — zur Ehre der lutherischen Landeskirche — dabei keine Störung zu fürchten, etwa durch eine Visitation, wie sie der Todfeind des Klosters, Erzbischof Angermannus gehalten hat, der von zwei handfesten Assistenten jeden durchpeitschen liefs, der den Katholicismus nicht für den Greul der Verwüstung hielt. Binder schreibt nüchtern, quellenmäfsig, kurz und gut, zeichnet mit Geschick die historischen Hintergründe und hat es verstanden, seinem gelungenen Bilde ein echt schwedisches Kolorit zu geben. Der Bischof von Orleans, Dupanloup, hatte die Gräfin de Flavigny zum Apostolat der Feder gerufen. Sie schrieb: *Le Bienheureux Pierre Fourier* 1873, *Sainte Catherine de Sienne*. 3 ed. 1893. Die gelehrte Tertiarierin versteht hebräisch, griechisch, lateinisch, deutsch, schwedisch, russisch, italienisch, spanisch und englisch. Sie kennt die thomistischen Doktrinen, denen Leo's XIII. Machtwort eine unerwartete Renaissance brachte, die auch der Thomistin Birgitta zugute kommt, aber auch Theorien der Mystik, Werke Pastor's, Neander's, Ullmann's, Ritschl's. Vertraut mit schwedischer Kirchengeschichte wie ein Professor in Upsala hat sie für ihre Biographie in grossem Stil durch umfassende Studien und Reisen eine vollständige Herrschaft über den einer Französin so fern liegenden Stoff gewonnen. Das Buch soll erbauen. Es bezeugt die Gläubigkeit der goldenen Legende, der das Salve Bernarde einer Marienstatue so wichtig ist wie die Reden über das Hohelied, und das Grauen aller frommen französischen Katholiken vor der Reformation als Ausgeburt des antichristlichen Rationalismus. Dennoch ist es ein verlässlicher Führer in der Geschichte Birgittas und ihrer Zeit nach den politischen und kirchlichen Hauptfaktoren und des Ordens bis in die Gegenwart. Schwedisches, römisches, neapolitanisches Hof- und Adelsleben malt es mit sicherer Hand als Folie für die grande Dame, die Fürstin von Nericien, die strenge Hofmeisterin der Königin Blanca, die unbeugsame Hofpredigerin des Königs, die Richterinnen der Päpste und Prälaten, die Prophetin wider die Sünden oben und unten, die Meisterin der Theologen durch *scientia infusa*, die

Ordensstifterin im Dienste Christi und der Maria. Eine wunderbare Erscheinung diese kleine, zarte Frau mit dem reichen, goldblonden Haar, ätherisch wie eine Elfenkönigin, kindlich und lieblich, klar und heiter, klug und praktisch, furchtlos im Wüten des Meeres, von Schwierigkeiten angezogen, patriotisch, edel, eine vom Geiste der Kreuzzüge erfüllte Heldenseele. Die Gattin des Lagman Gudmarson waltet im alten Herrnsitze Ulfasa unter Wäldern von Eichen, Fichten, Espen und Birken und hilft regieren. Musterhaft erzieht sie ihre Kinderschar, unterrichtet Bauernkinder, pflegt Kranke und Arme. Für politische Fragen hatte sie den hellen Blick und das sichere Urteil der erleuchteten Christin. Dem verworfenen Magnus II. gegenüber vertrat sie das Christenrecht des armen Volkes. Sie protestierte gegen neue Steuern, forderte Finanzreformen, strafte die Verschwendung der sittenlosen Königin, die schmachvolle Günstlingswirtschaft unter Beugt Algotson. Nun, was hat meine Base diese Nacht wieder von mir geträumt, höhnte Magnus, „der gekrönte Esel mit dem Hasenherzen“, die Verkünderin der Gerichte Gottes. Das Lachen verging ihm, als er um Krone und Leben kam, die Königin an Gift, Algotson in der Schlacht starb, der schwarze Tod durchs Land zog. Die kleinen Pergamentbriefe der schwedischen Hildegarde fürchtete man in Avignon und Rom. Sie hielten Clemens VI. seine Verschwendung vor, Innocenz VI. Schwäche, Gregor XI. haltloses Schwanken, Urban V. alle Sünden der Kurie seit Clemens VI. Unter den Dienern Christi wie eine Ameise unter starken Kamelen beschwor sie Urban V. bei Todesstrafe nicht nach Avignon zurückzugehen. Er folgte nicht und starb. In Farfa, der stolzen Klosterburg, wo einer an des andern Verderben arbeitete, sagte sie dem Abte, der sie schlechter logierte als seine Hunde und Falken: du bist ein Haupt der Sünder, ein Räuber der Armen, die Kinder deiner Schande wachsen neben dir auf. Schneidend mahnte sie Dominikaner an ihr Gelübde. Bischöfen gab sie eine Tagesordnung, damit sie die Last des Amtes nicht jenseits tragen müßten. Während des Jubeljahres in Rom trieb sie innere Mission in den hohen Kreisen, war die Mutter der schwedischen Pilgerkolonie, machte Schulden auf das Conto Christi und lächelte, wenn Getroffene die Predigerin der Buße Hexe und Närrin schalten. In Neapel suchte sie die Mörderin Königin Johanna, die ihre Schwiegertochter werden wollte, vergeblich zu retten. Und diese Frau voll Anteilnahme an den öffentlichen Dingen in Kirche und Staat fühlte beständig den Druck der Krone, die Maria dem Kinde anbot. Eine Beterin und Fürbitterin ersten Ranges, ist sie erfinderisch in Martern der Askese, pilgert nach Drontheim, Compostella, Rom, Jerusalem, um Reliquien zu ehren. Latente Seelenkräfte wirkten.

Sie hatte die Charismen der Geisterprüfung und der Heilungen, Künftiges wufste sie vorher, sah in Rom, was in Stockholm geschah. Ekstasen und Visionen sind chronisch. Die Heiligen verkehren mit Birgitta, als sei sie schon unter ihnen. Christus diktiert die Ordensregel mit allen Details, die doch nichts Originelles hat und zeigt ihr den Baurifs von Vadstena bis auf die Form der Steine des Fußbodens. Er hält ihr thomistische Vorlesungen, die bei einigem Originellen völlig zu ihrem Gedankenkreise und den Reminiscenzen des Gehörten stimmen, aber fern sind von den biblischen Worten Christi. Maria spricht zu ihr wie zu Benedette in Lourdes, kein Wort erinnert an das Magnifikat. Die Monitorien an Fürsten und Völker sprechen bisweilen apokalyptisch wie die paroles d'un croyant, die Bilder des Gerichts und der Verdammnis erinnern an Gemälde von Cornelius und Höllendreughel. Auch wer dem Wunderregen des Kanonisationsprozesses als advocatus diaboli gegenübersteht und nicht zugiebt, daß ihr der Herr mehr offenbarte als allen Aposteln, kann viele ihrer Gebete mit beten und an der Hand der Christin, Bekennerin, Seherin Blicke in das schwedische Mittelalter thun.

*C. A. Wilkens.*

**193.** In Zeitschr. d. Aachener G.V., Bd. XIV (1892) druckt J. Hansen 55 dem vatikanischen Archiv entnommene Urkunden und Regesten aus den Jahren 1245—1366 ab, welche vorzugsweise die kirchlichen Verhältnisse Aachens berühren. — Ebendasselbst giebt E. Fromm Beiträge zur Lebensgeschichte des Aachener Kanonikus Wilhelm Textoris (1425—1612).

**194.** Augsburg: A. Schröder, Die Vikarierbruderschaft bei St. Moriz, ihre Gründung, Verfassung und ihr ältestes Anniversarienbuch (Zeitschr. d. hist. V. f. Schwaben und Neuburg, 19. Jahrg.).

**\*195.** Aus dem Pfarrarchiv zu Bergen auf Rügen wird von Dr. A. Haas höchst interessantes urkundliches Material über die vorreformatorische Periode der Pfarrei bekannt gegeben: I. die Protokolle der 1539 und 1543 abgehaltenen Kirchenvisitationen, in denen die Hebungen der Priesterbruderschaft, des Kalandes, der Elendenbruderschaft und einer Reihe anderer Stiftungen registriert werden, II. ein 1543 aufgenommenes Inventar der im Archiv des Kalandes und der Priesterbruderschaft vorhanden gewesenen Urkunden, III. Regesten von 80 Originalurkunden aus dem Jahre 1407—1598. In der Vorrede gedenkt der Herausgeber der Verdienste, welche der emeritierte Pastor G. A. Schultze, jetzt in Oldenburg, um die Hebung dieses Schatzes hat.

\* **196.** Im Freiburger Diöcesan-Archiv Bd. XXII (Freiburg i. Br., Herder) giebt B. Stengele historische Notizen über das ehemalige Collegiatstift Bettenbrunn.

**197.** Über religiöse Zustände und Vereine in Böhmen im 15. Jahrhundert berichtet Tanek in *Caspis Musea kralovstri Ceského* 1891.

**198.** Sello („Beiträge zur ältesten Geschichte von Brandenburg“, *Forsch. z. Brandenb. u. Preufs. Gesch.* V, 2) stellt die Chronologie der Brandenburger Bischöfe bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts fest und berichtet über Streitigkeiten der Markgrafen mit dem Bistum im 13. Jahrhundert.

\* **199.** Im Freiburger Diöcesan-Archiv Bd. XXII (Freiburg i. Br., Herder) teilt A. v. Rüpplin ein Heiligenverzeichnis des Konstanzer Bistums mit aus den in der städt. Bibl. zu Überlingen befindlichen handschriftlichen Collectaneen des Bürgermeisters Jacob Reutlinger (gest. 1611). — Ebenda giebt J. G. Sambeth, Die Konstanzer Synode vom Jahre 1567 II., aus den ihm vorliegenden Verzeichnis der Teilnehmer eine mit zahlreichen persönlichen und lokalen Notizen erläuterte Statistik des Bistums Konstanz im Jahre 1567. Die Statistik der Landkapitel wird nach einem älteren Verzeichnis durch die protestantisch gewordenen vervollständigt.

**200.** Das Nonnenkloster Cronschwitz in Thüringen (1238 von Jutta von Gera, der Ahnmutter des reufs. Hauses gestiftet) war ein Dominikanerinnenkloster, wurde aber, um den Erwerb von Grundbesitz zu ermöglichen, zum Augustinerorden gerechnet. Die Vogtei hatten die Deutschherren. Vgl. B. Schmidt, *Geschichte des Klosters Cronschwitz* in *Zeitschr. d. V. f. Thür. Gesch. u. A.-K.*, N. F. VIII, 1/2. 1892.

**201.** J. Mills, *Account roll of Holy Trinity priory, Dublin, 1337—1346* (*The Athenaeum* 1892, 3. Dec.).

**202.** G. Knod: „Elsässische Studenten in Heidelberg und Bologna“ (*Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins*, N. F. VII, 1) giebt unter scharfer Kritik wertvolle Ergänzungen und Berichtigungen zu P. Ristelhuber „*Heidelberg et Straßbourg*“, und desselben „*Straßbourg et Bologne, Recherches biographiques et littéraires sur les étudiants alsaciens etc.*“ (Paris, E. Leroux).

\* **203.** Fel. Engler, *Beiträge zur Geschichte der Münsterpfarre in Freiburg* (Freiburger Diöcesan-Archiv Bd. XXII, Freiburg i. Br., Herder) giebt ein Verzeichnis der Pfründen (nebst Angaben ihrer Stifter), welche 1664 der Münsterpräsenz inkorporiert wurden.

**204.** Bd. IV, 1 des Urkundenbuchs der Abtei S. Gallen

umfasst die Regierung des Abtes Georg von Wildenstein 1366 bis 1379.

**205.** Auf Grund von ungedruckten Dokumenten berichtet Zak (Blätter d. V. f. L.K. v. Niederösterreich XXV, 1891) über die Gründung der Prämonstratenser-Klöster Geras und Pernegg (c. 1150).

**206.** Ein Urbarium des Klosters Goöfs in Steyermark veröffentlicht Mell in den Blättern des Ver. f. L.K. v. Niederösterreich XXV, 1891.

**207.** Über das Kloster der Camaldulenser auf dem Kahlenberg berichtet Wolfsgruber in den Blättern des Ver. f. L.K. v. Niederösterreich XXV, 1891.

\***208.** B. Stengele, Beiträge zur Geschichte des Ortes und der Pfarrei Lippertsreuth im Linzgau (Freiburger Diöcesanarchiv Bd. XXII, Freiburg i. Br., Herder): I. Ortsgeschichte von 1158—1796, II. Pfarrgeschichte von 1275 bis Gegenwart. Anhang: Historische Notizen über die Filialen.

**209.** Das Jahrbuch für lothring. Gesch. u. A.-K. II, 1890 brachte einen Aufsatz von Witte über „Lothringen und Burgund“.

\***210.** J. Selbst, S. Sedes Moguntina. Kurzer Abriss der Mainzer Kirchengeschichte. Mainz, Franz Kirchheim, 1892. gr. 8. S. 32. — Ein Leitfaden, der auch über den Unterricht hinaus wirken soll, aber weder mit den Ergebnissen der historischen Forschung genügend bekannt ist (um nur eins zu nennen: Bonifacius erhielt 747 vom Papst Zacharias Mainz zur Metropolitankirche, und von da an heißt der Erzbischof von Mainz „der zweite nach dem Papst“!), noch über den gewöhnlichen verwachsenden panegyrischen Ton sich erhebt.

**211.** Im Korrespondenzblatt des Ges. Ver. der deutschen G. u. A.-Vereine XL, Nr. 9—11 teilt F. W. C. Roth Urkunden und Auszüge zur Geschichte der Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz, Köln und Trier aus den Jahren 1343—1460 mit.

**212.** Jahrb. d. Ges. f. Lothring. Gesch. IV, 1 giebt W. Wiegand Regesten von 49 Aktenstücken zur Geschichte des Bistums Metz von 1216—1241.

**213.** Im Archiv für österr. Gesch. Bd. LXXVIII, 1 teilt J. Loserth aus einer Handschrift des Olmützer Domkapitelarchivs unter dem Titel „Granum catalogi praesulum Moraviae“ ein Verzeichnis der Besitztitel der Olmützer Kirche mit, welches er in der Einleitung als eine zu Beginn der hussitischen Wirren (c. 1421) entstandene Kompilation aus älteren Quellen erweist. Zu gleicher Zeit entstanden und sind noch vorhanden Regesten der Olmützer Bischöfe.

**214.** 1365 siedelte Karl IV. Cölestiner aus Avignon auf dem Oybin (Oberlausitz) an. Die Verbindung mit Frankreich löste sich, aber die Bedrückungen durch die Husiten ließen dem Kloster einen erneuten Zusammenschluß als wünschenswert erscheinen. Er kam durch den französischen Cölestiner Bassandi zustande. In einem Schreiben von 1427, Oktober 17, dankt der Oybiner Konvent dafür. Dasselbe fand sich in lothring. Archivalien aus Cheltenham und wird mitgeteilt von P. Sauppe „Zur Geschichte des Klosters Oybin im 15. Jahrhundert“ Neues Archiv f. Sächsische G. u. A.-K. XIII, 3/4. Bassandi, der mit Gerson in Beziehung stand, regte wissenschaftliche Thätigkeit an. Spuren davon in Abschriften Gerson'scher Schriften in einem Codex der Breslauer Univ.-Bibl. — Für das durch die Husiten arg bedrängte Oybin verwenden sich bei dem Zittauer Rat Sigismund und Martin V.

**215.** Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau, 2. Band. Heidelberg, C. Winter.

**216.** Th. Schön, Das Minoritenkloster in Reutlingen (Württemb. Vierteljahrsch. f. L.G. I, 4).

**217.** Aus einer Wiener Handschrift teilt J. May („Zur Kritik der Annalen von Schuttern“ Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins, N. F. VII, 2) bisher unbekannte Vorarbeiten zu der im dritten Band der Quellensammlung der badischen Landesgeschichte von Mone herausgegebenen Chronik des Klosters Schuttern mit, welche erkennen lassen, daß Paul Volz (geb. 1480, gest. 1544, Abt von Hugshofen, dann in Straßburg nacheinander Lutheraner, Baptist und Calvinist) nur der Verfasser von Vorarbeiten, aber nicht der letzte Überarbeiter gewesen ist.

\***218.** K. Reinfried, Zur Geschichte des Gebietes der ehemaligen Abtei Schwarzach am Rhein II. (Freiburger Diöcesan-Archiv, Bd. XXII, Freiburg i. Br., Herder): eine in ihrer Art vorbildliche Chronik der ehemaligen Schwarzachischen Pfarreien und Ortschaften, welche gleichmäßig Ökonomisches, Archäologisches und Persönliches umfaßt.

**219.** Auf Grund von Handschriften des ehemaligen Selzer Archivs erörtert W. Erben in Zeitschr. f. G. des Oberrheins, N. F. VII, 1 die Anfänge des von Adelheid von Burgund gegründeten und mit der Geschichte der Ottonen eng verknüpften Klosters Selz im Elsass.

\***220.** J. Linhart, Das Prämonstratenser-Stift Strahow und seine Äbte (S.-A. XVIII. Jahresber. der II. Staats-Ober-Realschule in Prag), Prag, Selbstverlag, 1891. gr. 8. 35 S. — eine Chronik des mit der Geschichte Böhmens eng verflochtenen bedeutenden Stiftes, welche nur ahnen läßt, daß hier sich mancher typische Vorgang abgespielt hat — besonders

in den Zeiten der deutschen Kolonisation, der Husitenkriege, der böhmischen Gegenreformation und Josephs II.

\*221. J. Mohr, Die Heiligen der Diöcese Trier mit einer Karte in Farbendruck, Trier, Paulinus-Druckerei, 1892. gr. 8. 364 S. — Ein Mißverständnis hat dies Buch in meine Hände geführt. Es ist ein in seiner Art gediegenes katholisches Erbauungsbuch, die Legenden sämtlicher mit der Diöcese Trier irgendwie in Verbindung stehender Heiligen und daran anschließende Betrachtungen enthaltend. Wenn der Verfasser schreibt, daß er „zwischen allzu großer Leichtgläubigkeit einerseits und zwischen der herzlosen Negation nach Art der ‚modernen Forschung‘ andererseits“ die Mitte gehalten habe, so ist das dahin zu verstehen, daß er einige der krassesten Wunder seiner Heiligen weggelassen hat und hier und da ein „on dit“ einfügt.

222. Benz, Regesten zur Geschichte des Stifts Waldsee (Württemberg. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte I, 3).

223. Auf Grund von Forschungen in römischen Archiven behandelt Starzer die Bischöfe von Wien von 1207 bis 1477 (Blätter d. V. f. LK. v. Niederösterreich XXV, 1891). — In den Blättern d. V. f. LK. v. Niederösterreich XXIV u. XXV, 1890 u. 1891 veröffentlicht Schalk ein Register der Einkünfte der Propstei von St. Stephan in Wien aus den Jahren 1391 bis 1403.

224. Kitchin, Obedientary rolls of St. Swithnus, Winchester (vorausgeschickt eine Schilderung des Klosterlebens im Mittelalter). The Athenaeum. 1892, 3. Dec. *Bef.*

---

### **Inquisition, Aberglauben, Ketzer und Sekten des Mittelalters (inkl. Wiedertäufer)**

von

Herman Haupt.

---

225. Charles Genequand, Les origines de l'inquisition. Essai historique. Thèse prés. à la fac. de théol. de l'univ. de Genève. Genève, Imprim. J. Guill. Fick, 1892. 8°. 88 p. Übersichtliche Darstellung der Geschichte der Häresien und der Inquisition bis ca. 1230; zu neuen Ergebnissen hat das Schriftchen des gut informierten Verfassers, dessen hartes

Schlufsurteil über die Inquisition durchaus zutreffend ist, nicht geführt. — G. Canet, *L'inquisition* (Univ. cathol. VII, 571—577; VIII, 34—57).

**226.** Die von H. Sachse in seiner Schrift „Ein Ketzergericht“ (vgl. unsere Notiz in Bd. XIII, Hft. 2 und 3, Nr. 143) gegen die mittelalterliche Inquisition erhobenen Anklagen sucht Lingen, unter Hinweis auf die von evangelischer Seite begangenen Akte der Intoleranz zurückzuweisen (Archiv f. katholisches Kirchenrecht, Bd. LXVII, 1892, März-April, S. 354—359).

**227.** A formulary of the papal penitentiary in the 13th century. Edited by Henry Charles Lea. Philadelphia, Lea brothers & Co., 1892. 8°. XXXVIII u. 183 S. Diese für die Kenntnis der kirchlichen und Kultur-Entwicklung des Mittelalters ungemein wichtige Veröffentlichung — die Handschrift des in seiner Art einzigen, von dem päpstlichen Pönitentiar Kardinal Thomasius zusammengestellten Formelbuchs hat Lea von einem Berliner Antiquar erworben — enthält auch eine Anzahl von Abschnitten, die für die Geschichte der Inquisition und des Verfahrens gegen die Häretiker im 13. Jahrhundert Aufschlüsse bieten. — A. Bertolotti, *Martiri del libero pensiero e vittime della inquisizione*, sec. XVI—XVIII (in: *Rivista di discipline carcerarie* XXI, Nr. 4 ff.).

**228.** In der „Römischen Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte“ (Jahrg. VI, Hft. 1 u. 2, 1892, S. 190 ff.) beginnen „Studien zur Inquisitions-geschichte“ von Heinrich Finke zu erscheinen. Von den vorliegenden beiden ersten Beiträgen betrifft der erste die Datierung des Konzils zu Narbonne, auf welchem die für die Geschichte der Inquisition so wichtigen „Consultationes“ des südfranzösischen Episkopats über das Verfahren gegen die Häretiker festgestellt wurden. Unter Benutzung handschriftlichen Materials weist der Verfasser nach, daß bisher irrtümlich mit den Beschlüssen jenes von den Erzbischöfen von Narbonne, Arles und Aix und ihren Suffraganen zu Narbonne abgehaltenen Konzils diejenigen eines Narbonner Provinzialkonzils vermengt worden sind. Ersteres Konzil wurde wahrscheinlich um 1235, das Narbonner Provinzialkonzil, welches die Beschlüsse jener ersten Synode, allerdings mit Modifikationen, aufnahm, dagegen wahrscheinlich um 1243 abgehalten. Durch den Nachweis zweier nebeneinanderlaufenden selbständigen Fassungen einzelner Absätze der Statuten wird das Vorhandensein zweier verschiedenen Konzilsbeschlüsse außer Zweifel gestellt. An zweiter Stelle teilt Finke aus zwei römischen Handschriften eine bisher unbekannt gebliebene „*Ordinatio in negotio inquisitionis*“ mit, die den Kardinal-

legaten Petrus von Albano zum Verfasser hat und vermutlich um 1249 für Südfrankreich erlassen wurde.

**229.** Die für die Geschichte der Inquisition in den Niederlanden während des Mittelalters in Betracht kommenden Quellen hatte Paul Fredericq 1889 im ersten Bande seines „Corpus documentorum inquisitionis haereticae pravitatis Neerlandicae“ in erschöpfender Weise gesammelt. In dem uns vorliegenden Werke „Inquisitio haereticae pravitatis Neerlandica. Geschiedenis der inquisitie in de Nederlanden . . . . 1025—1520“ (Deel 1. Gent, Vuylsteke, 's Gravenhage, Nijhoff, 1892. 8°. XVI u. 114 S.) wird das für die Thätigkeit der Inquisition im 11., 12. u. 13. Jahrh. vorliegende reichhaltige Quellenmaterial von Fredericq zu einer höchst übersichtlichen Darstellung verarbeitet, wie sie für kein anderes Territorium in gleicher Vollständigkeit vorliegt. Von besonderer Wichtigkeit sind Fredericqs Nachweise über das gegenseitige Verhältnis zwischen der bischöflichen und päpstlichen Inquisition in den Niederlanden; aber auch der Kenntnis der in den Niederlanden zutage tretenden religiösen Oppositionsbewegungen kommt Fredericqs sachkundige Darstellung mannigfach zugute. Die Beigabe eines Index zu den folgenden Teilen des Werkes ist sehr zu wünschen. Im Bulletin de l'académie r. de Belgique, 3. sér., T. XXIII, no. 2 (1892) wird von Fredericq eine kurze Selbstanzeige seiner Schrift gegeben. [Douais, L'inquisition en Roussillon; cinq pièces inédites 1315 bis 1564. Annales du Midi. 1892, October.]

**230.** An die angebliche magische Wirkung der Alraunwurzel (*Radix Mandragorae*) haben sich bekanntlich vom Altertum bis auf unsere Zeit mancherlei abergläubische Vorstellungen geknüpft. Zur Geschichte dieses Aberglaubens und der in Genf im 16. und 17. Jahrhundert gegen Besitzer und Verkäufer der als Hausgötzen verehrten Alraunmännchen (*diablos familiers*) eingeleiteten Kriminalprozesse bringt P. Ladame (*Les mandragores ou diablos familiers à Genève au 16<sup>me</sup> et au 17<sup>me</sup> siècle*, in den „Mémoires et documents publiés par la soc. d'hist. et d'archéol. de Genève“, N. Sér., T. III, Livr. 2, 1892 (p. 237—281) interessante Beiträge aus urkundlichen Quellen bei.

\* **231.** Bei Gelegenheit der in den letzten Tagen des Jahres 1891 abgehaltenen Versammlung der Amerikanischen Gesellschaft für Kirchengeschichte hat Alb. Henry Newman, Professor an der Universität Toronto (Canada), einer der hervorragendsten Gelehrten der Baptisten, über die neuesten Untersuchungen auf dem Gebiete der mittelalterlichen Sektengeschichte Bericht erstattet; der Vortrag („Recent researches concerning

mediaeval sects“) liegt in den „Papers of American Society of Church History“, vol. IV (1892), p. 167—221 in ausführlicher Fassung vor. Kap. 1 stellt die Ergebnisse der Arbeiten Preger's, K. Müller's, L. Keller's und des Referenten über die Geschichte des Waldensertums fest und bespricht kurz die einschlägigen Beiträge von Wattenbach, Comba, Döllinger u. a. Kap. 2—5 erörtert die Frage nach der religiösen Stellung Peter's von Bruys, Heinrich's von Lausanne und Arnold's von Brescia und verfolgt die Geschichte des Waldensertums bis zu seiner Spaltung zu Anfang des 13. Jahrhunderts. Kap. 6 entscheidet sich für die Annahme eines engen Zusammenhangs zwischen dem Taboritentum und der waldensischen Sekte, Kap. 7 orientiert über die Frage nach dem Ursprung des Codex Teplensis und hält die Entstehung dieser Bibelübersetzung in waldensischen Kreisen für erwiesen. Die mannigfachen Schwächen von L. Keller's Beweisführung sind dem eindringenden und besonnenen Urteil Newmans nicht entgangen; um so mehr hätten wir gewünscht, daß Newman die Bezeichnung der Waldenser als „old-evangelical party“ unterlassen und damit auch den Schein einer Übereinstimmung mit den Keller'schen Phantasieen über die „altevangelischen Gemeinden des Mittelalters“ vermieden hätte. — E. F. B. Horn, Om sekterne i vortid. Christiania, Lund 1892. 31 S. Preis 30 øre.

**232.** In der Schrift „Das Christentum und der Fortschritt“, die eine „Versöhnung von Religion und Forschung“ anbahnen soll (Leipzig, Max Spohr, 1892. 8<sup>o</sup>. 121 S. Mk. 1. 80) widmet Otto Henne am Rhyn auch der Geschichte der „evangelischen Gemeinden des Mittelalters“ ein Kapitel, das im wesentlichen die bekannten Keller'schen Auffassungen wiedergibt und u. a. für Rulman Merswin's Publikationen über den „Gottesfreund im Oberlande“ eine Lanze einlegt, allerdings ohne der vielbehandelten Frage eine neue Seite abzugewinnen.

**233.** A. Vidal, Révolte des Albigeois contre l'évêque Louis d'Amboise. Albi, impr. Nouguiès, 1892. 151 S. 8<sup>o</sup>. (Extrait de la Revue du Tarn.) — In den Annales du Midi, T. II (1890), p. 36 sqq. 170 sqq. 305 sqq. giebt der Abbé C. Douais Mitteilungen über die Handschriften der Schloßbibliothek von Merville. Die Sammlung enthält u. a. eine beachtenswerte Version der Prosabearbeitung des Gedichtes vom Albigenserkreuzzuge sowie eine alte Übersetzung der „Historia Albigenisium“ des Pierre de Vaux-de-Cernay; eine andere Handschrift enthält Notizen über Ketzerverhöre von 1299 bis 1300.

\***234.** Eine glänzende Darstellung der Geschichte Arnold's von Brescia erhalten wir in dem Buche A. d. Hausrath's „Ar-

nold von Brescia“ (Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1891. IV und 184 S. 8<sup>o</sup>. Preis 3 Mk.). Was die Feststellung der geschichtlichen Thatsachen anlangt, so konnte bei dem Mangel an neuen Quellen Hausrath nur wenige über die bekannte Abhandlung Giesebrecht's hinausführende Aufschlüsse geben. Der Schwerpunkt der, übrigens auf gründlichem Quellenstudium beruhenden, Schrift liegt vielmehr, wie es auch Hausrath nach den Worten der Einleitung beabsichtigte, darin, daß der historische Hintergrund von Arnold's Leben deutlicher ausgeführt und damit seine universalgeschichtliche Bedeutung auch in Deutschland weiteren Kreisen zum Bewußtsein gebracht wird. Gerade darum hätten wir allerdings die tiefgehende Einwirkung Arnold's auf die Entwicklung des Sektenwesens des 13. Jahrhunderts (vgl. darüber namentlich den von Hausrath nicht herangezogenen wichtigen Abschnitt in Tocco's „Eresia nel medio evo“, p. 231—256) eingehender gewürdigt gewünscht. Beachtenswerte kritische Bemerkungen zu Hausrath's Werk giebt F. Tocco in der *Rivista di stor. ital.* IX, 551—553. Eine mit der vorstehend besprochenen Schrift auf weite Strecken übereinstimmende kürzere Darstellung der Wirksamkeit Arnold's von Brescia hat Hausrath gleichzeitig in den „Neuen Heidelberger Jahrbüchern“, Bd. I (1891), S. 72—144 gegeben. Die Schrift von S. Lupia „Arnoldo da Brescia; suo apostolato e suo martiro; episodio di storia medievale riscontrato sopra documenti del tempo“ (Maglie, tipogr. Capace di Oronzo De Vitis, 1892. 37 p. 8<sup>o</sup>) hat uns nicht vorgelegen.

\* 235. Eine neue dramatische Bearbeitung hat die Geschichte des Reformators durch Ernst Strüfing (Arnold von Brescia. Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1892. 8<sup>o</sup>. 94 S.) gefunden. — S. Beruatto, Arnoldo da Brescia. Venezia, Sarpi, 1890. 46 S.

236. Einige kleine, zum Teil bisher unbekannt gebliebene Bruchstücke aus den Schriften Meister Eckhart's werden von A. E. Schönbach (Altdeutsche Funde aus Innsbruck, in der Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Litteratur, Bd. XXXV [1891], S. 215—225) veröffentlicht.

237. W. Clark, Savonarola, his life and times. Chicago, Mac Clurg, 1890. 352 S. 1.50 Dollar. — [Raudi, Frate Girolamo Savonarola giudicato da Piero Vaglianti cronista Fiorentino (Estr. d. Riv. de Biblioteche IV, 39—42, 1893).]

238. In einem Aufsatz „Zur Geschichte der Franziskaner in Hall“ (Württembergisch Franken. Neue Folge. Hft. 4 [1892], S. 1 ff.) bespricht Kolb die unter dem Namen der Sekte von Schwäbisch Hall bekannt gewordene religiöse Oppositionsbewegung des Jahres 1248. Nach Kolb's Vermutung ist die-

selbe aus dem Zusammenwirken extremer Elemente aus dem Dominikaner- und aus dem Franziskanerorden, die sich auf Grund angeblicher göttlicher Berufung zu einem neuen „ordo“ zusammenschlossen, hervorgegangen.

**239.** Einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Deutschen Kaisersage liefert eine Abhandlung von Hermann Grauert (Zur deutschen Kaisersage, im Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft, Bd. XIII, Hft. 1 und 2 [1892], S. 100 bis 143 und Nachtrag in Hft. 3 [1892], S. 513—514); dieselbe sucht nachzuweisen, daß in den thüringisch-fränkischen Landen die Hoffnung des Volkes auf den kommenden Kaiser Friedrich in der Zeit zwischen 1270 und 1330 nicht der Wiederkehr des Staufers Friedrich's II., sondern der Kaiserherrschaft seines Enkels, des sogenannten Friedrich's des Dritten (des Freidigen) aus dem Hause Wettin gegolten habe.

**240.** Eine bisher nur aus späteren Excerpten bekannt gewesene, für die Geschichte der deutschen Kaisersage nicht unwichtige Schrift des Jahres 1537 (Newe Zeitung . . . vil Nation betreffende . . . sampt der zukunfft keyser Friderichs . . .) beschreibt Adolf Schmidt nach dem Exemplare der Darmstädter Hofbibliothek, und giebt aus ihr kurze Auszüge (Centralblatt für Bibliothekswesen, Jahrgang IX [1892], Hft. 5, S. 226—228).

**241.** Eine „Sentence de réhabilitation des Vaudois des Alpes françaises“ vom Jahre 1509 veröffentlicht der Abbé Paul Guillaume im Bulletin du Comité des travaux hist. et scient., Année 1891, Sect. d'hist. et de philol. (nach der Notiz im Bulletin de la soc. d'hist. Vaudoise, no. 9, p. 65). — A. Bérard, Les Vaudois, leur histoire sur les deux versants des Alpes du IV<sup>e</sup> au XVIII<sup>e</sup> siècle. Illustré. Paris, Fischbacher, 1892. 8<sup>o</sup>. 12 fr. 50 c. — W. Dittmar, Die Waldenser und ihre Kolonie Walldorf (Geschichtsblätter des Deutschen Hugenotten-Vereins, Heft 3). Magdeburg, Heinrichshofen, 1892. 23 S. — L. Leutz, Die italienische Heimat süddeutscher Waldenser (in Leutz, Aus Natur und Kunst in deutschen und wälschen Landen. Gesammelte Aufsätze. Karlsruhe, Bielefeld, 1891. 8<sup>o</sup>. III und 405 S. 5 Mk. Der erwähnte Aufsatz S. 206—229).

**242.** Die „Société d'histoire vaudoise“ hat auf Antrag von P. Rivoire die Herstellung eines „Dictionnaire des patois vaudois“ unternommen und eine Kommission mit den nötigen Vorarbeiten betraut. Das von Rivoire ausgearbeitete Programm, das die Notwendigkeit der Berücksichtigung der Eigentümlichkeiten jeder einzelnen Dialektgruppe betont, ist im 9. „Bulletin“ der Société p. 75—79 veröffentlicht.

**243.** P. Rivoire, La Nobla Leyczon, studio intorno ad

un antica poema valdese. Ancona 1892. 8<sup>o</sup>. 58 p. — Über eine von Perrin benutzte Dubliner Handschrift waldensischer Traktate, die Todd und Herzog entgangen war, berichtet T. K. Abbott im Athenaeum 1891 S. 732 (Nr. 3319 vom 6. Juni). Während Perrin mit Berufung auf diese Handschrift die Abfassung des Traktats über den Antichrist in das Jahr 1120 gesetzt hatte, weist Abbott nach, daß die bezügliche chronologische Notiz der Handschrift in das Jahr 1520 gehört. Auf dieselbe Handschrift dürfte sich wohl die Mitteilung Abbott's „On a volume of Waldensian Tracts“ in der uns nicht zugänglichen Zeitschrift „Hermathena“ XVIII (1892), S. 204—206 beziehen.

**244.** In der „Österreichisch-Ungarischen Revue“, Bd. XII, Hft. 2 und 3 (November und Dezember 1891), S. 81—97, giebt Franz Ilwof auf Grund der Arbeiten von W. Preger und des Referenten eine populäre und im ganzen zutreffende Darstellung der Geschichte der „Waldenser in Österreich“. Auch hier begegnet die Auffassung, daß die Waldenser des Mittelalters „als staatsfeindliche Elemente betrachtet werden mußten und daß die bürgerliche Gewalt in ihrer Bekämpfung Hand in Hand mit der kirchlichen Inquisition zu gehen hatte“.

**245.** Aus einer Göttweier Handschrift veröffentlicht Ferd. Menčík (Výslech Valdenských r. 1340, in den Sitzungsberichten der königl. böhm. Gesellsch. der Wiss., Philos.-hist.-philol. Kl. 1891, S. 280—287) Fragmente eines Untersuchungsprotokolls, das um das Jahr 1340 bei Gelegenheit der Inquirierung von Waldensern aus dem Gebiete der südböhmischen Herrschaft Neuhaus aufgenommen wurde; beigefügt ist ein Kommentar in tschechischer Sprache. Ich habe kürzlich die Bedeutung des Dokumentes für die Geschichte des böhmischen Waldensertums, unter Heranziehung weiterer ungedruckter Quellen, darzulegen versucht (Zeitschr. f. K.-G. XIV, 1, S. 1—18).

\***246.** Karl Biltz, Neue Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Litteratur. Berlin, Stargardt, 1891. 8<sup>o</sup>. Außer einigen Aufsätzen zur Geschichte des deutschen Kirchenlieds enthält die Sammlung den Neudruck einer Abhandlung über das Verhältnis zwischen der Mentel'schen und Eggstein'schen deutschen Bibel, in welcher die Priorität der Mentel'schen Ausgabe nachgewiesen wird (zuerst 1889 in der „Neuen Preufs. Zeitung“ erschienen), ferner eine Umarbeitung der „Fragen und Probleme, die deutsche Bibelübersetzung betreffend“, die zuerst im „Archiv f. d. Stud. der neueren Sprachen und Litteraturen“ Bd. LXXVI (1886) erschienen waren. In letzterem

Aufsätze werden die für und gegen die Hypothesen von dem waldensischen Ursprunge der vorlutherischen deutschen Bibel-drucke sprechenden Gründe erörtert, ohne dafs eine bestimmte Entscheidung über die Streitfrage getroffen wird; doch zeigt Verfasser sich geneigt, jene Übersetzung auf die Kreise der ober-rheinischen Mystiker und Gottesfreunde des 14. Jahrhunderts zurückzuführen.

**247.** In dem Aufsätze „Zur Geschichte der deutschen Sprache und Litteratur in Böhmen“ (Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, Jahrg. XXX, Nr. 4 [1892], S. 389—403) behandelt Wendelin Toischer die Geschichte der deutschen Bibelübersetzung in Böhmen im 14. Jahrhundert. Bezüglich des Codex Teplensis tritt der Verfasser den Auffassungen Walther's bei, während er über die Entstehung und Geschichte der sogenannten „Wenzelbibel“ erwünschte neue Aufschlüsse beibringt.

**248.** Joannis Wiclif de ente praedicamentali from the unique Vienna ms. Quaestiones XIII logicae et philosophicae from the unique Prague ms. For the first time edited by Rudolf Beer. London, Wyclif Society, 1891. 8°. XXIII und 319 S.

**249.** Zur Geschichte Wiclif's erwähnen wir den Aufsatz von F. D. Matthew, The birth and parentage of Wyclif (The Athenaeum 1892, 9. April, Sp. 469<sup>c</sup>—470<sup>a</sup>). — L. Sergeant, Portraits of Wyclif (Athenaeum 1892, Sept. 17, No. 3386, Sp. 393—394; hierzu Nachtrag von J. F. Mansergh, ebenda 1892, Sep. 24, No. 3387, Sp. 425). Der Aufsatz weist eine Anzahl von alten Gemälden und Stichen nach, deren Vorlagen sich jedoch nicht weiter als bis in das Jahr 1548 zurückverfolgen lassen. Dafs der in diesem Jahre erschienene Holzschnitt in Bale's „Summary of the famous writers of Greater Britain“ nach einem zeitgenössischen Portrait des englischen Reformators gefertigt sei, möchten wir kaum für wahrscheinlich halten. — [L. Sergeant, John Wyclif, last of the schoolmen and first of the English reformers. London, Putnam, 1893. 372 p.]

**250.** Johannis Wyclif de eucharistia tractatus maior. Accedit tractatus de eucharistia et poenitentia sive de confessione. Now first edited from the manuscripts with critical and historical notes by Johann Loserth (English Side-Notes by F. D. Matthew. London, Wyclif Society, 1892. 8°. LXVII u. 359 S. 15 Mk.). In der Einleitung behandelt Loserth eingehend Wiclif's Lehre von der Transsubstantiation und die Nachwirkungen

der Wiclifschen Schrift in Böhmen. Dem gleichen Gegenstand hat Loserth (Die Wiclifsche Abendmahlslehre und ihre Aufnahme in Böhmen) in den „Mitteilungen des Vereins für die Geschichte der Deutschen in Böhmen“, Jahrg. XXX, Hft. 1 (1892/3) eine ausführliche und vielfach zu neuen Resultaten gelangende Darstellung gewidmet.

**251.** In der „English Historical Review“, No. 26, Vol. III (April 1892), S. 306—311 bringt Reginald L. Poole unter dem Titel „On the intercourse between English and Bohemian Wycliffites in the early years of the 15th century“ Ergänzungen und Berichtigungen zu Loserth's Artikel in den Mitt. des Instit. f. österr. Geschichtsf. XII, 2 (1891), S. 254ff. (vgl. unsere Notiz in Band XIII dieser Zeitschrift S. 481), die namentlich unserer Kenntnis der Lebensverhältnisse der beiden Wicliffiten Richard Wyche und Sir John Oldcastle, Lord Cobham, zugutkommen und u. a. die tschechische Übersetzung von verschiedenen Traktaten des schottischen Lollarden Quintin Folkyrde, die 1410 nach Prag gelangten, in der Wiener Handschrift 4916 nachweisen.

**252.** Unter dem Titel „Ein Altbunzlauer Codex aus der Husitenzeit“ veröffentlicht V. Nedoma in den Sitzungsberichten der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, Philolog.-histor.-philos. Klasse, 1891, S. 25—50 mit tschechischem Kommentar acht zum Teil recht wichtige lateinische Dokumente zur Geschichte der husitischen Bewegung in den Jahren 1409—1414, worunter sechs Briefe von Johannes Hus und ein 1410 an Hus gerichtetes Schreiben des bekannten Wicliffiten Sir John Oldcastle.

**253.** In einem Aufsatz „Kaiser Karl IV. und Karl V.“ stellt Konstantin von Höfler einen Vergleich zwischen den politischen Bestrebungen beider Fürsten an (Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, Jahrgang 29, Nr. 1, 1890, S. 30—49), der ihn zu höchst ungünstigen Urteilen über die religionsgeschichtliche und politische Bedeutung des Husitismus und der deutschen Reformation des 16. Jahrhunderts führt.

**254.** „Zur Geschichte der husitischen Bewegung“ veröffentlicht J. Loserth in den „Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen“, Jahrg. 29, Hft. 3 (1891), S. 290ff. drei kleine Anecdota: 1) Ein lateinisches Gedicht „Strages Christianorum ad Pragam“; 2) Lateinische Verse gegen die Husiten; 3) Ein von Magister Johann Papanek aufgestelltes Verzeichnis der husitischen Häresieen.

**255.** Unter dem Titel „Aus dem Egerer Archive“ setzt H. Gradl in den „Mitteilungen des Vereins für Geschichte der

Deutschen in Böhmen“, Jahrg. 31, Nr. 1, S. 42—53 seine Veröffentlichung von urkundlichen Beiträgen zur Geschichte Böhmens unter König Sigmund fort, die mancherlei Aufschlüsse über Einzelheiten der Husitenkriege in den Jahren 1420—1432 bringen. Von Wichtigkeit ist nach dieser Richtung auch das auf Veranlassung des genannten Vereins von L. Schlesinger herausgegebene „Urkundenbuch der Stadt Saaz bis zum Jahre 1526“ (Prag 1892. 4<sup>o</sup>. VII und 291 S.), ferner der Aufsatz von Max von Wulf über „Die Zahlen der husitischen Heere“ (Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, Jahrg. 31, Nr. 1, S. 92—99), welcher die husitische Streitmacht als eine der Zahl nach verhältnismäßig sehr geringe — auf kaum 25—30 000 Mann — berechnet. In dem „Časopis musea kral. českého, Jahrgang 66, Hft. 1, S. 107—118 liefert Tomek Beiträge zur Biographie Žižka's; in der tschechischen Zeitschrift „Osvěta“ 1891 S. 779 ff. 1021 ff. handelt H. Toman über „Die Anfänge der Kriegführung Žižka's, besonders über die Wagenburg“.

**256.** H. Klecanda, Polsko a Čechy za válek husitských až do odchodu Sigmunda Korybuta z Čech (Polen und Böhmen zur Zeit der Husitenkriege bis zum Abzuge Sigmund Korybut's aus Böhmen). Programm des Staats-Realgymnasiums in Píbram 1891. 24 S. Behandelt eingehend des Prinzen Sigmund Korybut's Aufenthalt und Thätigkeit in Böhmen im Jahre 1424.

**257.** „Vier bisher unbekannte Ausgaben des Katechismus der böhmischen Brüder“ (aus den Jahren 1522, 1523, 1525 und 1526) werden von G. Kawerau in den Theologischen Studien und Kritiken, Jahrg. 1891, S. 172 bis 179 nachgewiesen.

**258.** Über die Streitigkeiten der Böhmisches Brüder mit Adalbert von Pernstein in Profsnitz in den Jahren 1557 und 1558 veröffentlicht Novák in „Časopis musea království českého“, Jahrg. 65, Hft. 2 u. 3, S. 170—208 einen umfangreichen Schlufsartikel.

**259.** Die religiöse Stellung Johann Pupperts von Goch hat A. Knaake (Johann von Goch, in den Theologischen Studien und Kritiken 1891, Hft. 4, S. 738—774) zum Gegenstand einer sorgfältigen Studie gemacht. Dieselbe ergibt, daß Goch im wesentlichen ein treuer Sohn der katholischen Kirche war, daß aber auch andererseits seine Theologie in der Lehre vom Wesen der Sünde, von der Gnade Gottes, von der Rechtfertigung durch den Glauben, von der Unvollkommenheit der guten Werke und von der christlichen Freiheit bedeutsame reformatorische Ansätze aufweist. Zum entgegengesetzten Ergebnis gelangt der

ausführliche Artikel J. Niemöller's über Johannes von Goch, demzufolge der Protestantismus in Johann von Goch nicht einen Bundesgenossen, sondern „einen Richter und Verurteiler seiner Grundirrtümer und seines ganzen Wesens findet“ (Kirchenlexikon, 2. Aufl., Bd. VI, p. 1678—1684).

**260.** Als Vorläufer seiner Geschichte der Wiedertäufer in Österreich, die in zwei Jahren erscheinen soll, veröffentlicht J. Loserth in den „Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen“, Jahrg. 30, Nr. 4 (1892), S. 404 bis 422 einen Aufsatz über Deutschböhmisches Wiedertäufer, der zum guten Teile aus ungedruckten Quellen schöpft und zwei Briefe eines zu Wien gefangenen gesetzten böhmischen Wiedertäufers aus dem Jahre 1536, sowie ein Aktenstück aus dem Jahre 1556 zum Abdruck bringt.

\* **261.** Unter dem Titel „Religion und Revolution nach ihrem gegenseitigen Verhältnis in drei Geschichtsbildern“ (Leipzig, Werther, 1892. 8<sup>o</sup>. 215 S. 3 Mk.) schildert G. Maisch das Reich der Wiedertäufer zu Münster, die Geschichte des englischen Independentismus und das Verhältnis der französischen Revolution des 18. Jahrhunderts zu Kirche und Religion an der Hand sekundärer Quellen, ohne neue Gesichtspunkte zu eröffnen. Er kommt zu dem Ergebnis: „Nur soweit eine dem Volke aufgedrungene Revolution sich im Bunde mit der Religion entwickelt, und sich durch dieselbe zur ordnungsmäßigen Reform verwandeln läßt, wird sie einem Volke Segen bringen.“

**262.** Eine Biographie des 1529 in Innsbruck verbrannten graubündischen Wiedertäufers Jörg Blaurock — als sein eigentlicher Name wird Cajacob nachgewiesen — gibt mit Benutzung archivalischer Quellen Fritz Jecklin im 21. Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden, Jahrgang 1891, S. 1—20. — H. S. Burrage, *The anabaptists of the 16. century* (in: *Papers of the American society of church history* III, 145—164).

**263.** G. Bossert's Aufsatz „Das Blutgericht in Rottenburg am Neckar“ (Christliche Welt, Jahrg. 5, 1891, Sp. 501—506 und Sp. 525—529) gibt eine lehrreiche, wie es scheint, unter Heranziehung ungedruckter Quellen bearbeitete Darstellung des im Jahre 1527 gegen die Anhänger des Täuferturns in Rottenburg a. Neckar und gegen deren Führer, Michael Sattler, geführten Ketzerprozesses.

**264.** In den „Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln“, Hft. 21 veröffentlicht Konst. Höhlbaum aus neu entdeckten handschriftlichen Quellen eine Reihe von „Aussagen und Urteilen über den Kölner Aufruhr von 1525“, welche

auf die kirchenfeindliche Tendenz jener Umstürzbewegungen erwünschtes neues Licht werfen.

\* 265. Julius Frederichs, *De secte der Loisten of Antwerpseche libertijnē (1525—1545)*. Gent, J. Vuylsteke, 's Gravenhage, Nijhoff, 1891. 8°. LXX u. 64 S. (Werken van den practischen leergang van vaderlandsche geschiedenis van Paul Fredericq. Bd. II.) Auf die von Eligius Pruystinck — im Volksmund hiefs er „Loy de schaliedecker“ (Schieferdecker) — in Antwerpen gestiftete und von dort aus auch nach Brabant und Flandern verbreitete Sekte der Loisten war neuerdings die Aufmerksamkeit durch ein von Döllinger im Urkundenband seiner „Beiträge zur Sektengeschichte des Mittelalters“ veröffentlichtes Verzeichnis der Lehrsätze jener Sektierer gelenkt worden. Der Verfasser ist auf Anregung seines Lehrers, des Genter Historikers Paul Fredericq, den Spuren der einst weithin verrufenen, späterhin in Vergessenheit geratenen, Antwerpischen Sekte nachgegangen, über die ihm namentlich das Reichsarchiv in Brüssel reiche Aufschlüsse lieferte. Auf Grund dieser Quellen, die im zweiten Teile der Schrift veröffentlicht werden, weist der Verfasser überzeugend nach, daß die von Luther und David Jorisz gleich heftig bekämpfte Sekte in keinem direkten Zusammenhang weder mit einem vorreformatorischen Sektenkreise noch mit dem Täuferthum steht, es sei denn, daß gewisse Kreise des Täuferthums in späterer Zeit durch die Lehren der Loisten beeinflusst wurden. Der religiöse Standpunkt der Loisten läßt sich als ein mit rationalistischen Auffassungen gepaarter Pantheismus definieren; in sittlicher Beziehung huldigten die Sektierer einem zügellosen Libertinismus. An der Hand der Untersuchungsakten giebt der Verfasser eine übersichtliche Darstellung der wiederholten Verfolgungen der Loisten im 2. Viertel des 16. Jahrhunderts. Die Verbrennung Pruystinck's im Jahre 1544 setzte zugleich dem Bestehen der von ihm gestifteten Sekte ein Ziel. Im „Bulletin de l'académie royale de Belgique“, 3<sup>e</sup> sér., T. 22, no. 11 (1891) giebt P. Fredericq eine kurze Übersicht über die Ergebnisse der wertvollen Schrift.

266. Kaspar von Schwenckfeld widmet D. Erdmann in der Deutschen Biographie, Bd. XXXIII, S. 403—412 einen ausführlichen Artikel.

267. In der „Zeitschrift für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte“, Bd. XXI (1891), S. 375—383 veröffentlicht C. Er. Carstens eine Mitteilung über die Geschichte der schleswig-holsteinischen Sektierer Nicolaus Teting und Hartwig Lohmann, die 1622—1625 in Flensburg, Husum, Schwabstedt und anderwärts als Weigelianer und Rosen-

kreuzer vor Gericht gezogen wurden, und über ihre bis ca. 1635 fortgesetzte Polemik gegen ihre orthodoxen Gegner.

*H. Haupt.*

---

## Humanismus, Buchdruckergeschichte, Schulen und Universitäten, Geschichte der Pädagogik

von

† Karl Hartfelder.

---

**268.** Zu den Buchdruckern der Reformationszeit, die nahe Beziehungen zu den Reformatoren unterhielten, besonders zu Melanchthon, gehört Johannes Setzer, gewöhnlich Secerius genannt, dessen Presse in Hagenau im Elsass stand. Über ihn veröffentlichte Karl Stuff eine sorgfältige Studie (Zentralblatt für Bibliothekswesen IX, 297 ff. und ein Nachtrag in X, 20 ff.), die mancherlei neue Feststellungen bringt. Auch für die Melanchthonlitteratur fällt einiges ab. Ein von Melanchthon für das Haus des Hagenauer Druckers gedichtetes Carmen hat sich als Steinschrift erhalten, die neuerdings in der Hagenauer Bibliothek einen schützenden Platz gefunden hat.

\* **269.** F. W. E. Roth, der schon mehrfach bibliographische Arbeiten veröffentlicht hat, sammelte mit grossem Fleisse die Angaben zu einer Monographie über die Druckerfamilie Schöffers: „Die Mainzer Buchdruckerfamilie Schöffers während des 16. Jahrhunderts und deren Erzeugnisse zu Mainz, Worms, Strafsburg und Venedig“ (Leipzig, Harrassowitz, 1892, erschienen als Beiheft Nr. 9 des Zentralblattes für Bibliothekswesen). Die drei in Frage kommenden Drucker sind Johann Schöffers 1503—1531, Peter Schöffers der Jüngere 1508—1542 und Ivo Schöffers 1531—1555. Unter den genau beschriebenen Drucken ist eine ziemliche Anzahl wichtig für die Kirchengeschichte. Namenregister fehlt.

\* **270.** Ein wertvolles Nachschlagebuch ist Theodor Gottlieb's Werk „Über mittelalterliche Bibliotheken“ (Leipzig, Harrassowitz, 1890). Das mit Unterstützung der Wiener Akademie herausgegebene Buch stellt die Kataloge der mittelalterlichen Bibliotheken, nach Ländern geordnet, zusammen. Von ganz besonderem Werte sind die „Beiträge zur Geschichte einiger Bibliotheken“, von denen die von Lorsch, S. Remigius in Rheims, S. Maximin in Trier und von Reichenau genannt sein mögen.

Sehr eingehende Register erleichtern den Gebrauch des gelehrten Werkes.

\*271. Ein nützliches Hilfsmittel für kirchenhistorische Arbeiten ist die Sammlung der „Lateinischen Litteraturdenkmäler des 15. und 16. Jahrhunderts“, die unter der Leitung von Max Herrmann und Siegfried Szamatólski im Verlage von Speyer und Peters in Berlin erscheint. Wer sich mit der Zeit des Humanismus und der Reformation quellenmäÙig beschäftigt, der weiß, wie mühsam es oft ist, die alten Drucke zu beschaffen, die selbst in manchen großen Bibliotheken nur sehr spärlich vorhanden sind. Die Neudrucke dieser Sammlung werden nun mit all der Sorgfalt und Genauigkeit hergestellt, die man heute von einer solchen Arbeit verlangt. Zugrunde gelegt wird die editio princeps der Schriften, doch wird die Interpunktion nach den jetzt üblichen Grundsätzen und die Orthographie nach Brambach's „Hilfsbüchlein“ behandelt. Eine sehr knappe Einleitung giebt Auskunft über den Verfasser, die Entstehung des Werkes, die Bibliographie; gelegentlich werden wohl auch die Citate nachgewiesen und sachliche Erläuterungen beigefügt. Die bis jetzt erschienenen Hefte haben folgenden Inhalt:

1) Gulielmus Gnapeus, Acolastus, herausgegeben von Johannes Bolte. Die erste biblische Schulkomödie in lateinischer Sprache.

2) Eckius dedolatus, herausgegeben von S. Szamatólski. Der Herausgeber bestreitet, daß Pirkheimer der Verfasser sei, und ist geneigt, die Satire nach dem Vorgang von Jung und Goedeke dem Matthäus Goidius zuzuschreiben.

3) Thomas Naogeorgus, Pammachius, herausgegeben von Joh. Bolte und Erich Schmidt. Die Herausgeber sagen, daß „kein dramatischer Pamphletist des Luthertums den päpstlichen Stuhl mit so ungeheurer Wucht, die katholischen Gnadenmittel mit so genialer Laune angegriffen habe“, wie Naogeorgus.

4) Philippus Melanchthon. Declamationes. Ausgewählt und herausgegeben von Karl Hartfelder. Aus der großen Zahl lateinischer Reden Melanchthon's sind vorerst mitgeteilt: De artibus liberalibus, De corrigendis adulescentiae studiis, Eloquentiae encomium, In laudem novae scholae, De miseriis paedagogorum.

5) Euricius Cordus, Epigrammata (1520). Herausgegeben von Karl Krause. Es sind einstweilen nur die drei ersten Bücher der dreizehn Bücher enthaltenden Ausgabe des berühmten und witzigen Epigrammatisten.

6) Jacobus Wimphelingius Stylpho. In der ursprüng-

lichen Fassung aus dem Cod. Upsal. 687 herausgegeben von Hugo Holstein. Die in Upsala entdeckte Handschrift, die einst Wimpfeling selbst gehört haben dürfte und außerordentlich reichhaltig an wertvollen Anecdota ist, enthält einen Text der Komödie, der älter ist als der erste Druck vom Jahre 1494.

\*272. Aus dem fünften Bande der von Max Koch redigierten „Zeitschrift für vergleichende Litteraturgeschichte“ (Berlin, Haack, Neue Folge) sind hier zwei Arbeiten anzuführen: Hugo Holstein, *Heidelbergensia* p. 387—395. Dieselben entstammen einer Münchener Handschrift (Cod. lat. 589), die in Heidelberg geschrieben sein dürfte. Als Verfasser einer Abhandlung über den Nutzen und die Notwendigkeit der Physiognomie wird der Heidelberger Theologe Jodocus Eichmann von Calw nachgewiesen, ein Lehrer der Hochschule, der auch als Prediger ausgezeichnet war. Holstein giebt über ihn Regesten, die von 1444—1486 reichen. Von besonderem Interesse für den scholastischen Schulbetrieb ist sodann die *Questio curialis, qualis thesaurus in bursa Jude ipsius collo suspensi* (so und nicht *suspensa* ist doch wohl zu lesen) *contentus fuerit*, von Pallos Spangel, einem hochangesehenen Theologen an der Universität Heidelberg. Der Abdruck selbst wird demnächst an einer anderen Stelle erscheinen. — Die zweite Arbeit ist mein Aufsatz über Werner von Themar S. 214—235, ein Nachtrag zu meiner vor zwölf Jahren erschienenen Biographie über diesen frommen Heidelberger Humanisten, der zwar Mitglied der Juristenfakultät war, der aber mit Vorliebe religiöse Gedichte, z. B. auf Maria, schrieb.

\*273. Unter den vorreformatorischen Schulmännern zeichnet sich Johannes Murmellius ganz besonders aus. Seitdem Reichling durch seine 1880 erschienene Monographie das Andenken des verdienten Mannes erneuert hat, wird ihm in der Geschichte der Pädagogik eine würdigere Stellung eingeräumt. A. Bömer veröffentlicht zwei Schriften des Murmellius in Neudrucken: „*De magistri et discipulorum officiis Epigrammatum liber*“ und das „*Opusculum de discipulorum officiis, quod Enchiridion scholasticorum inscribitur*“ (Münster, Regensberg, 1892). Die erste der beiden Schriften, die nur in dem einzigen Exemplar der Kgl. Paulinischen Bibliothek zu Münster sich erhalten zu haben scheint, galt bis jetzt als verschollen und war selbst dem sorgsam umherspürenden Fleiße Reichlings entgangen. Um so dankenswerter ist der Neudruck, dem ebenso wie aus dem anderen, kurze erklärende Anmerkungen beigelegt sind. Das *Enchiridion* wurde 1612 von Vastelabend auch in einer protestantischen Bearbeitung veröffentlicht. Die Bemerkungen Bömers auf S. 16 über die Änderungen, die der evangelische Herausgeber machte,

sind nicht zutreffend, weil sie die jetzige Auffassung litterarischen Eigentums auf eine frühere Zeit übertragen.

**274.** Zwei Gedichte des Freiburger Humanisten und Schulmannes Johann Pedius Tethinger veröffentlicht J. Neff in der *Alemannia* XX, 3, S. 254—270. Das erste ist ein Lobgedicht auf die Stadt Freiburg, das zweite eine Idylle auf den anmutigen Landsitz des berühmten Juristen Joachim Mynsinger von Frundeck zu Herdorn, früher einem Dorf, jetzt einer Vorstadt von Freiburg. Die beiden Gedichte, die in Distichen geschrieben sind, machen dem „lateinischen Schulmeister“ der Stadt Freiburg alle Ehre. Weitere biographische Notizen über Tethinger finden sich bei Fr. Bauer, *Die Vorstände der Freiburger Lateinschule* (Freiburger Lycealprogramm 1867), S. 38 bis 44.

**275.** Zwei Arbeiten Martin Fickelscherers gelten dem berühmten Venetianer Buchdrucker und Gelehrten Paolo Manutio (1512—1574). Die erste, ein Programm des Chemnitzer Gymnasiums, enthält eine Biographie des verdienten Mannes, die neben seinen äußeren Schicksalen auch die gelehrten Leistungen behandelt. Die zweite ist eine Ausgabe von 86 Briefen des Manutius, einer kleinen Auswahl aus der großen Menge von Manutius-Briefen: *Pauli Manutii epistulae selectae* (*Bibliotheca scriptorum latinorum recentioris aetatis Teubneriana*). Da Fickelscherer die gehaltvollsten Briefe ausgewählt hat, so giebt das kleine Bändchen eine treffliche Urkundensammlung für das Leben des Verfassers und seiner zahlreichen hochangesehenen und bedeutenden Freunde.

\***276.** Johannes Sembrzycki, *Die Reise des Vergerius nach Polen 1556—1557, sein Freundeskreis und seine Königsberger Flugschriften aus dieser Zeit*. Königsberg, F. Beyer, 1890. Der größte Teil dieser mit Kenntnis der polnischen Litteratur geschriebenen Darstellung gehört in die Reformationsgeschichte Polens. Eine Anzahl der in Betracht kommenden Männer (vgl. bes. S. 11 u. 12) sind auch Vertreter humanistischer Bildung.

**277.** Ein Beitrag zur Geschichte der humanistischen Pädagogik enthält mein Vortrag: „Das Ideal einer Humanistenschule (Die Schule Colets zu St. Paul in London)“. (Leipzig, in Kommission bei Teubner.) Es ist ein Separatabdruck aus den Verhandlungen der 41. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in München, wo der Vortrag in der pädagogischen Sektion gehalten wurde. Die 1511 in London von dem Dekan John Colet gestiftete Schule zu St. Paul, die heute noch blüht, ist ein Kind des reinen Humanismus, welcher Richtung Colet und sein Freund Desiderius Erasmus angehörten. Letzterer hat meh-

rere Lehrbücher für die Schule geschrieben, wie die in Versen abgefaßte *Institutio hominis christiani*, den *libellus de octo orationis partium constructione*, de *duplici copia verborum ac rerum*, *concio de puero Jesu*, die *carmina scholaria*. — Die Schule erstrebte eine Verbindung der christlichen Religion und Sitte mit dem Wissen des klassischen Altertums, eine Vereinigung, die sich in der Persönlichkeit ihres evangelisch gesinnten Stifters verkörperte.

**278.** Eine urkundliche Ergänzung zu meiner Darstellung Melanchthon's als des *Praeceptors Germaniae* (Berlin, Hofmann & Co., 1889) habe ich gegeben in: „*Melanchthoniana Paedagogica*. Eine Ergänzung zu den Werken Melanchthon's im *Corpus Reformatorum*“ (Leipzig, Teubner). Der Inhalt besteht teilweise aus ungedruckten Stücken, teilweise auch aus solchen, die zerstreut da und dort erschienen und oft recht schwer zugänglich sind. Von den 14 Abschnitten mögen folgende hier genannt sein: 1) Schulordnungen (die von Eisleben 1525, Nürnberg 1526 und Herzberg 1538); 2) Briefe von, an und über Melanchthon, im ganzen 28 von 1521—1560; 3) Aktenstücke zur Geschichte der Universität Wittenberg von 1518—1548, zehn Nummern, von denen sieben ungedruckt sind; 4) Wittenberger Studentenbriefe von 1520—1525, also gerade aus der Zeit, da die wichtigsten Dinge an der Hochschule vorgingen; 5) Entwurf einer theologischen Promotionsordnung für Frankfurt a. O. (1546), die höchst wahrscheinlich von Melanchthon selbst entworfen wurde; 6) Melanchthon's *Cisio-Janus*, d. h. jener versifizierte Heiligenkalender, den man in den protestantischen Schulen auswendig lernte; 7) Zwölf Gedichte Melanchthon's, von 1513—1559 reichend; 8) Einzelne Aussprüche Melanchthon's, *Dicta Melanchthonis*, aus den Vorlesungen Melanchthon's von Schülern nachgeschrieben, eine erwünschte Parallele zu Luther's Tischreden; 9) Angaben zur Biographie Melanchthon's aus seltenen Drucken und aus Handschriften gesammelt; 10) Ergänzungen zur Melanchthon-Bibliographie des *Corpus Reformatorum*, wobei besonders die Schätze der Ponikau'schen Bibliothek in Halle a. S. und die Angaben aus *Buissons Répertoire des ouvrages pédagogiques du XVI siècle* benutzt wurden; 12) Lobgedichte und Epitaphien auf Melanchthon etc. — Ein ausführliches Register (S. 265—287) sucht den umfangreichen Stoff, der neben der Pädagogik auch der Kirchen- und Litteraturgeschichte zugute kommen wird, den Benutzern zugänglich zu machen.

**279.** Ein Stück Universitäts- und zugleich Reformationsgeschichte enthält Heft 103 der „*Neudrucke deutscher Litteraturgeschichte* des 16. und 17. Jahrhunderts“ von Nikolaus Müller: „*D. Martin Luther*. Ein Urteil der Theo-

logen zu Paris über die Lehre D. Luther's. Ein Gegenurteil D. Luther's. Schutzrede Philipp Melanchthon's wider dasselbe Parisische Urteil für D. Luther (1521). Aus der Originalhandschrift herausgegeben“ (Halle a. S., Niemeyer, 1892). Müller benutzte eine in Danzig vorhandene Originalhandschrift, aus der hervorgeht, daß die Lotther'sche und Grünenberg'sche Druckerei keineswegs die Sorgfalt bei der Wiedergabe von Lutherhandschriften anwandten, die man heute als selbstverständlich ansieht. Nicht bloß sprachliche Eigentümlichkeiten sind geändert, sondern gelegentlich sogar Wörter gestrichen. Die Einleitung giebt die nötige Erklärung über die Entstehung der Schriften.

\* 280. Nach längerer Pause sind erfreulicherweise drei Teile des großen von K. A. Schmid begonnenen und von seinem Sohne Georg Schmid fortgesetzten pädagogischen Werkes erschienen: „Geschichte der Erziehung vom Anfang an bis auf unsere Zeit, bearbeitet in Gemeinschaft mit einer Anzahl von Gelehrten und Schulmännern“ (Stuttgart, Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung Nachfolger, 1892). Bd. II, Abtl. 1 hat folgenden Inhalt: Gustav Baur, Die christliche Erziehung in ihrem Verhältnisse zum Judentum und zur antiken Welt, S. 1—93. — Hermann Masius, Die Erziehung im Mittelalter, S. 94—333. — Otto Kämmel, Die Universitäten im Mittelalter, S. 334—548. — Gustav Baur, Jüdische und mohammedanische Erziehung, S. 549—611. — Die erste Abteilung des dritten Bandes besteht aus folgenden Abschnitten: Georg Müller, Unterricht und Erziehung in der Gesellschaft Jesu während des 16. Jahrhunderts, S. 1—109. — Ernst von Sallwörk, Bildung und Bildungswesen in Frankreich während des 16. Jahrhunderts, S. 110—255. — Georg Schmid, Das Schulwesen in England im 16. und 17. Jahrhundert, S. 256—409. — Karl Sandberger, Francis Bacon, S. 410—439. — Die zweite Abteilung des dritten Bandes enthält folgende Kapitel: August Israel, Wolfgang Ratke (Ratichius), S. 1—92. — Julius Brügel und Georg Schmid, Johann Amos Comenius mit seinen Vorgängern, S. 93—311. — In einem solchen Sammelwerke können nicht alle Abschnitte von gleichem Werte sein. Doch dürften die zwei von Gustav Baur herrührenden Abschnitte in dem Streben nach populärer Darstellung soweit gegangen sein, daß sie kaum noch als wissenschaftliche Darstellungen bezeichnet werden können.

\* 281. C. F. Hemann, a. o. Professor der Philosophie und Pädagogik an der Universität Basel, veröffentlichte „eine historische Skizze zu praktischen Zwecken“ über „Die Bildungsideale der Deutschen im Schulwesen seit der Renaissance“ (Basel, R. Reich, 1892. VII u. 88 S.). Der Verfasser, der

kein neues Material für den behandelten Gegenstand beibringt, hat seinen Stoff in folgende Kapitel gegliedert: 1) Bildungsideale des Humanismus; 2) das Bildungsideal der Reformationsschule; 3) das Bildungsideal des vollkommenen Hofmannes; 4) das Bildungsideal des Neuhumanismus; 5) das Bildungsideal des Positivismus und der Sozialdemokratie. — Seine Meinung ist, daß nur das christliche Bildungsideal imstande sei, den Positivismus und die Sozialdemokratie zu überwinden. — In Abtl. 1 merkt man auf jeder Seite den Einfluß der Bücher von Janssen und Paulsen. Man sieht übrigens nicht ein, weshalb der Humanismus nicht beseitigt werden soll, wenn er wirklich so jämmerlich unfähig und einseitig war, wie hier nach bekannten Mustern behauptet wird.

**282.** Durch die unermüdliche Thätigkeit des Archivrats Dr. Ludwig Keller hat das Comenius-Jubiläum uns auch eine Comenius-Gesellschaft gebracht, die sich zur Aufgabe macht: 1) die wichtigeren Schriften und Briefe des Comenius, sowie seiner Vorgänger herauszugeben, und 2) die Geschichte und Glaubenslehre der altevangelischen Gemeinden, Waldenser, böhmischen Brüder, mährischen Brüder, Schweizer Brüder u. s. w. besonders durch die Herausgabe der Quellen ihrer Geschichte zu erforschen. Die Gesellschaft, für die zahlreiche Mitglieder gewonnen sind, besitzt auch bereits ein wissenschaftliches Organ in den „Monatsheften der Comenius-Gesellschaft“, dessen Redaktion dem Diakonus Jos. Müller in Herrnhut in Sachsen anvertraut ist. Das zweite Heft des ersten Jahrgangs bringt zunächst Arbeiten über Comenius von Karl Mämpel, Joh. Kvacala und Jos. Müller, sodann eine Zusammenstellung der gedruckten Litteratur über den Pädagogen Wolfgang Ratichius von Gideon Vogt. Die Aufgaben der Gesellschaft berühren sich vielfach mit denen der „Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“, so daß man fast bedauern möchte, daß nicht eine Vereinigung der beiden Gesellschaften stattgefunden hat. Die dadurch herbeigeführte Kräftigung der Vereinigung würde gewiß der Erforschung der Schulgeschichte und alles dessen, was damit zusammenhängt, eine wesentliche Förderung gebracht haben.

**283.** Zu den Lehrbüchern am Ende des Mittelalters gehörte auch die *Comoedia Aldae*, von der Karl Lohmeyer eine neue Ausgabe in der „*Bibliotheca scriptorum medii aevi Teubneriana*“ (Lipsiae 1892) veranstaltet hat. Am Anfange der Einleitung verzeichnet der Herausgeber die frühere Ansicht, wonach Matthaues Vindocinensis der Verfasser sei, als irrig; sodann werden einige Angaben über den Verfasser Guilelmus Blesensis, die dürftig genug sind, und über seine sonstigen Arbeiten bei-

gebracht. Der Text, für den zahlreiche Handschriften verglichen wurden, ist wie der Text eines klassischen Schriftstellers behandelt. Lohmeyer verzeichnet S. 48 ff. die früheren Ausgaben. In meinen Notizen finde ich eine Ausgabe verzeichnet, die Suringar 1867 in Leyden veranstaltet hat, und die bei Lohmeyer fehlt. Da ich aber die Schrift Suringars nicht gesehen habe, so kann ich über ihr Verhältnis zu der neuen Ausgabe nichts sagen. Ferner ist dem Herausgeber unbekannt geblieben, daß Werner von Themar, der bekannte Heidelberger Humanist, eine Übersetzung von Alda ins Deutsche angefertigt hat (vgl. meine Schrift über Werner [Karlsruhe 1880], S. 98).

**284.** Von G. Egelhaaf's schön geschriebener „Deutscher Geschichte im 16. Jahrhundert bis zum Augsburger Religionsfrieden“ (Stuttgart, J. G. Cotta's Nachfolger) kommt der zweite Band hier wegen des letzten Abschnittes (S. 601 ff.) in Betracht. Derselbe schildert die Wirkungen der Reformation auf geistigem Gebiet. Wer Bd. VI des Janssen'schen Werkes, das ebenfalls die angeblichen Wirkungen der Reformation für die Kultur schildert, gelesen hat, für den steht fest, daß es in Zukunft nötig sein wird, auch das Ergebnis der Reformation für die Kultur und das geistige Leben zu ziehen. Aber Egelhaaf's Darstellung scheint mir für die Bedeutung der Sache zu kurz ausgefallen zu sein. Ohne der geschichtlichen Wahrheit Gewalt anzuthun, läßt sich zeigen, daß der Protestantismus in viel ausgedehnterem Grade, als dies bei Egelhaaf geschieht, der Anfang eines neuen geistigen Lebens ist. Wie dürftig ist das S. 602 ff. über die Neugestaltung der Schulen, besonders der Hochschulen Gesagte. Nahezu alle deutsche Hochschulen, nicht bloß Tübingen, werden nach dem Vorbilde Wittenbergs durch Melanchthon umgestaltet. Der Kürze halber darf ich auf mein Buch über Melanchthon als Praeceptor Germaniae (Berlin 1889) verweisen.

**285.** Ein wertvoller, fast ganz aus archivalischen Quellen gearbeiteter Beitrag zur Kirchen-, Schul- und Gelehrten-geschichte ist die Programmbeilage von Gustav C. Knod „Die Stiftsherren von St. Thomas zu Straßburg (1518—1548). Straßburg, Bull, 1892. Es wird gezeigt, wie aus der mittelalterlichen Pfründenanstalt, die teilweise doch nur dem Müßiggang einzelner diente, ein evangelisches Studienstift wurde. Der Anhang verzeichnet die Inhaber der einzelnen Pfründen unter Beifügung wichtiger Angaben, die meist aus ungedruckten Quellen geschöpft sind.

**286.** Zu den bedeutenden Schulmännern und Philologen des 16. Jahrhunderts, die eine Zierde des evangelischen Deutschlands bilden, gehört Georg Goldschmied, latinisiert Fabricius (1516 bis 1571). Seit 1546 war er Rektor in Meißen. Hermann

Peter, der gegenwärtige Rektor von St. Afra in Meissen, gab neuerdings die Briefe des Georg Fabricius an seinen Bruder Andreas zum erstenmal und zwar nach den Autographen heraus. Die 101 Briefe reichen von 1548 bis 1571 und sind ein wertvoller Beitrag zur Gelehrten- und Kulturgeschichte Deutschlands. Besonders dankenswert ist, daß den beiden Programmbeilagen (Meissen 1891 und 1892) ein Index der erwähnten Persönlichkeiten beigegeben ist.

\*287. Sehr erfreulich ist die Fortsetzung der Rostocker Matrikelpublikation durch Adolf Hofmeister „Die Matrikel der Universität Rostock II, 2. Ost. 1563 — Ost. 1611“ (Rostock, Stillcr. XXIV, 149—304). Die Art und Weise der Veröffentlichung verdient alle Anerkennung: oben an der Seite steht die Zahl des Rektors und das Datum; unter den Namen der Intitulierten finden sich Mitteilungen aus den Büchern der Fakultäten, am Rande sind die Namen der Immatrikulierten gezählt u. s. w. Wenn Hofmeister schliesslich noch ein genügendes, d. h. in diesem Falle ein vollständiges Namenregister hinzufügt, so wird seine Arbeit sich würdig neben der Publikation der Heidelberger und Frankfurter Matrikel behaupten können. Für die theologische Gelehrten-geschichte finden sich gerade in diesem Bande sehr schätzenswerte Angaben.

\*288. Die Geschichte der früheren lothringischen Landesuniversität, die zugleich eine Jesuitenuniversität war, erzählt Eugène Martin in seinem ziemlich umfangreichen Buche: *L'université de Pont-à-Mousson (1572—1768)*. Paris et Nancy, Berger-Levrault et Cie., 1891. Der Verfasser, der katholischer Geistlicher ist, setzt im ersten Abschnitt auseinander, wie der weltliche und klösterliche Klerus Lothringens am Ende des Mittelalters geistig und sittlich ebenso gesunken war wie in Deutschland. Aus diesem Verfall konnte sich die Kirche nur durch eine bessere Erziehung der Geistlichkeit emporarbeiten. Zu diesem Zwecke wurde 1572 zu Pont-à-Mousson eine Universität gegründet und den Jesuiten als dem damals leistungsfähigsten Orden übergeben. Der Verfasser schildert eingehend die Verfassung, das wissenschaftliche Treiben und das studentische Leben. Die Aufhebung des Jesuitenordens in Lothringen im Jahre 1768 führte auch zur Aufhebung der Hochschule, an deren Stelle in Nancy eine neue erstand.

289. Hermann Mayer lieferte in seiner „Geschichte der Universität Freiburg in Baden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. 1. Teil: 1806—1818“ (Bonn, Hanstein) eine Ergänzung zu Schreibers Geschichte der Freiburger Hochschule. Der Stoff ist eingeteilt nach der Regierung der beiden Landesfürsten, des Großherzogs Karl Friedrich (1806—1811) und des

Großherzogs Karl (1811—1818). Zu Beginn dieser Periode war das Weiterbestehen der Universität ernstlich in Frage gestellt. Durch die Ereignisse der napoleonischen Zeit hatte das kleine Baden auf einmal die zwei Universitäten Heidelberg und Freiburg erhalten, und man verhandelte in Karlsruhe, ob das bisher österreichische Freiburg nicht besser ganz aufgehoben würde. Verständige Erwägungen verschiedenster Art führten schliesslich zur Erhaltung der Anstalt. Unter den Lehrern der Universität ragt besonders der Theologe Leonhard Hug hervor, eine echte Gelehrtennatur, dessen Forschungen auch die protestantischen Theologen und die Philologen eingehend berücksichtigen mußten.

\*290. Ein bis jetzt kaum betretenes wissenschaftliches Gebiet eröffnet Wilhelm Fabricius mit seinem Schriftchen: „Die Studentenorden des 18. Jahrhunderts und ihr Verhältnis zu den gleichzeitigen Landsmannschaften. Ein kulturgeschichtlicher Versuch“ (Jena, Döbereiners Nachfolger, 1891). Die Landsmannschaften sind nur deshalb behandelt, weil nach des Verfassers Meinung sie der „Mutterboden“ waren, aus dem die Studentenorden hervorstiegen. Mit Hilfe gleichzeitiger Quellen ist gezeigt, wie diese geheimen Verbindungen, die sich teilweise an den Freimaurerorden anlehnten, von den akademischen Behörden mit mehr und weniger Erfolg bekämpft wurden. Am ausführlichsten ist Jena behandelt.

\*291. Bd. XIV der unter Karl Kehrbach's Leitung herausgegebenen *Monumenta Germaniae Paedagogica* behandelt die „Geschichte der Erziehung der bayerischen Wittelsbacher von den frühesten Zeiten bis 1750“, bearbeitet von Friedrich Schmidt (Berlin, A. Hofmann & Cie., 1892. CXXIV und 460 S.). — Nach der Einrichtung der Sammlung zerfällt der Band in eine Einleitung, die die Ergebnisse aus den mitgeteilten Aktenstücken zieht. Diese selbst gliedern sich in fünf Abteilungen: 1) Instruktionen nebst Entwürfen, Vorschlägen, Gutachten und Auszügen; 2) Briefe der Prinzen und Prinzessinnen an ihre Eltern und der letzteren an ihre Kinder; 3) Berichte, briefliche Mitteilungen von Hofmeistern, Lehrern und anderen Personen an die Eltern der fürstlichen Zöglinge; 4) Schulhefte, kurze Beschreibungen, Auszüge und sonstige Mitteilungen über den Betrieb und die Gegenstände des Unterrichts; 5) Auszüge und Notizen aus den Hofzahlamtsrechnungen und andere Akten über Ausgaben. — Da Bayerns Fürstenhaus frühzeitig dem Einfluß des Jesuitenordens verfiel, so finden sich in dem stattlichen Bande auch schätzbare Mitteilungen zur Pädagogik der Jesuiten. — Warum übrigens das Namen- und Sachregister erst nachträglich und getrennt von dem Buche erscheint, ist schwer einzusehen.

\* 292. Ein hübsches Stück Schulgeschichte und Schülerleben erzählt G. Wustmann in seiner kleinen Schrift „Alumneuserinnerungen. Von einem alten Kreuzschüler“ (Leipzig, Grunow, 1890). Die Alumnen der Kreuzschule in Dresden bildeten einen Singechor, der allsonntäglich und bei sonstigen Anlässen zu singen hatte. Der Verfasser, der diesem Chor viele Jahre angehört hat, erzählt, wie die Alumnen trotz ihrer ersten Aufgaben doch ein recht vergnügtes und lustiges Leben führten.

[\* 293. Der Katalog Nr. 39 von Paul Neubner's Antiquariat (Köln, Hohestr. 81) „Reformationslitteratur in Originalausgaben. Litteratur des 16. und 17. Jahrhunderts. Inkunabeln. Holzschnitt- und Kupferstichwerke“ enthält 718 Nummern. Zugleich sei aufmerksam gemacht auf desselben Bibliotheca historico-geographica und Bibliotheca biographica.

294. A. v. Dommer, Die ältesten Drucke aus Marburg in Hessen 1527—1566. Marburg, N. G. Elwert, (Braun), 1892. gr. 8. X u. 182 S. — Der auf diesem Gebiet bereits rühmlichst bekannte Verfasser zeigt hier 377 Drucke an, von denen er 325 selbst gesehen hat und diplomatisch genau beschreibt. Die Druckerei hat ihn dabei in denkbar bester Weise unterstützt. Das Buch zerfällt in: „Nachrichten von den Druckern“ (14), „Beschreibungen der Drucke“, „Beschreibungen der Ornamente“, „Verzeichnisse der Schriften, der Drucker und ihrer Drucke“. — Möchte dieser rühmliche Anfang Nachachtung finden! Unsere Kenntnis der Reformationsgeschichte würde dann an Sicherheit bedeutend gewinnen.

295. S. A. Hirsch, John Pfefferkorn and the battle of books (The Jewish Quarterly Rev. IV, jan. 1892).

296. Rev. du quest. hist. 1892, Oktober: Feret, Les origines de l'Université de Paris aux XII<sup>e</sup> et XIII<sup>e</sup> s. — É. Chatelain, Le „livre“ ou „cartulaire“ de la nation d'Angleterre et d'Allemagne dans l'ancienne Université de Paris. Soc. de l'hist. de Paris et de l'Ile-de-France. Mémoires. T. XVIII, 1891.

297. Sitzungsberichte der Ak. d. W. zu Krakau, 1892 Oktober, handelt Windakiewicz über die Akten der Universität Bologna von 1381 bis 1660.

298. In den Mitteilungen des Vereins für die Gesch. und A.-K. von Erfurt, 1892, 15 giebt Örgel, Beiträge zur Geschichte des Humanismus an der Universität Erfurt.

\* 299. Im Freiburger Diöcesan-Archiv, Bd. XXII (Freiburg i. Br., Herder), teilt J. König Excerpte mit, welche Franciscus Steinhart, ein Freiburger Theologe, 1717 aus einer

Universitätschronik gemacht hat, die Jodocus Lorichius in dem Statutenbuch der Theologischen Fakultät von 1577 angelegt hat. Sie reichen von 1456—1611. Es folgen Einträge des Dekans über den Übergang der Universität an Baden 1805/6. — Ebenda veröffentlicht derselbe die Statuten der theologischen Fakultät in Freiburg vom Jahre 1578 nebst Beilagen aus den Jahren 1595, 1599 und 1604. Die Statuten sind mit Rücksicht auf die veränderten Zeitverhältnisse infolge einer Anregung des Erzherzog Ferdinand, des zweiten Sohnes des Kaisers, von der Fakultät entworfen worden. Neu eingerichtet wird eine Professur für die Kasuistik und Katechetik.

*Befs.]*

